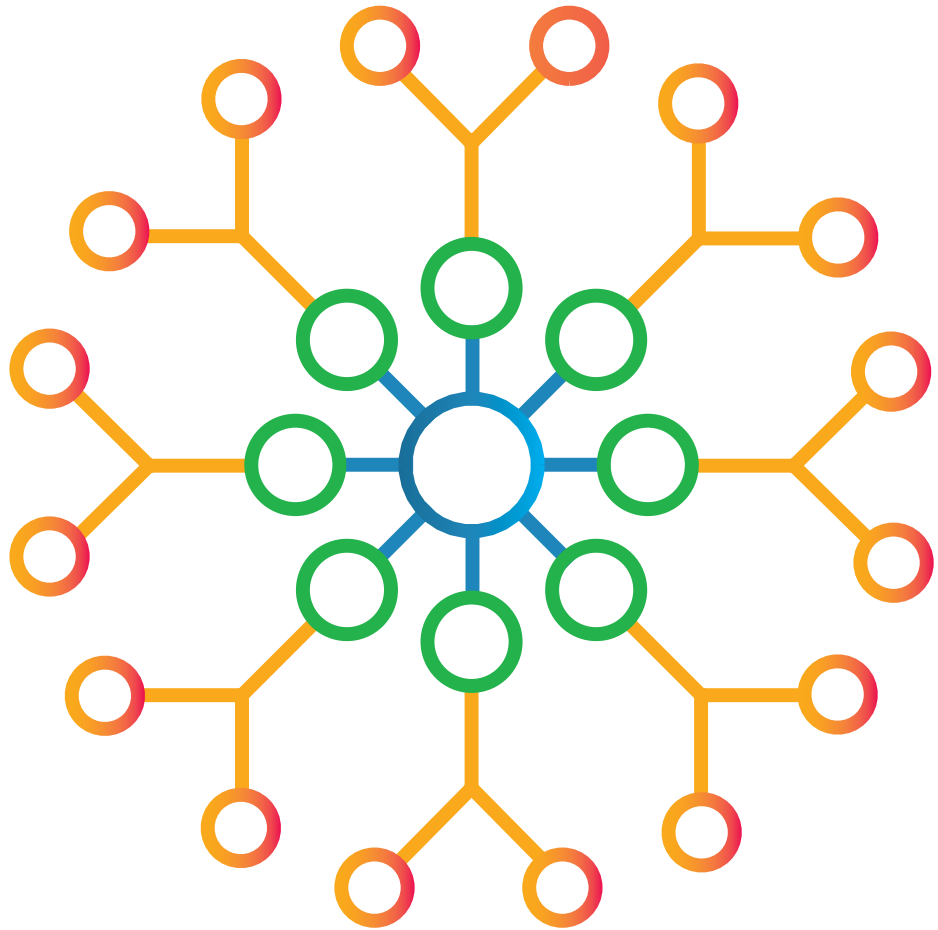


Die Corona-Krise als Herausforderung für Demokratie- und Menschenrechtsbildung



Angebote für

Multiplikator*innen in der (politischen Bildungs)Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen

Zusammenleben
neu gestalten

IMPRESSUM

Herausgeber

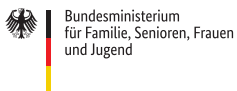
Zusammenleben neu gestalten
Angebote für das plurale Gemeinwesen
Prozessbegleitung. Impulse. Reflexionen

Löwengasse 27, Haus B
60385 Frankfurt am Main

Ein Projekt der



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bzw. des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor / die Autorin bzw. tragen die Autoren/ die Autorinnen die Verantwortung.

Gestaltung: Lukas Glittenberg, Quergrübler  www.quergruebler.de

Zur Einführung

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise von den durch die Pandemie ausgelösten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland betroffen. Dies stellt für diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen unter sehr veränderten Bedingungen arbeitenden Pädagog*innen vielfältige Herausforderungen dar. Gleichzeitig können auch die für die Lernräume verantwortlichen Lehrer*innen, (Sozial-)Pädagog*innen, Erzieher*innen, Übungsleiter*innen etc. die Umstände als irritierend und verunsichernd erleben. Fragen entstehen:

- Wie kann unter den stark veränderten Bedingungen Partizipation gestaltet werden?
- Wie kann mit bestehenden Verunsicherungen umgegangen werden?
- Wie können die komplexen Zusammenhänge rund um die Erfahrungen mit Corona aufgegriffen und zum „Lerngegenstand“ gemacht werden?
- Wie mit rassistischen Krisendeutungen und (antisemitischen) Verschwörungs-ideologien umgehen?

Wir möchten alle ermuntern, diese Fragen aufzugreifen, Irritationen zuzulassen, sich und andere damit und darin mitzuteilen und nicht einfach zu einer nicht vorhandenen Normalität und Tagesordnung überzugehen. Gerne möchten wir Sie dabei begleiten und sie ermuntern, sich selbst und vor allem Kinder und Jugendliche in ihrer Expertise des Umgangs mit Herausforderungen erleben zu können und dabei den Blick in die Zukunft zu richten und danach zu fragen, wie wir künftig weiterleben wollen? Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Wie können die Demokratie stärkende und die Universalität der Menschenrechte wahrende Handlungskonzepte aussehen?

Als Projektteam „Zusammenleben neu gestalten“ sind wir im Zuge des Sommers der Migration von 2015 vom Demokratiezentrum in Marburg angefragt worden, ein Projekt zu entwickeln, das Institutionen, Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen und in Schule und außerschulischen Bildungseinrichtungen unterstützt, Handlungsoptionen zu entwickeln, die die Teilhabekultur fördert und rassistische Anfeindungen ernstnimmt und diesen betroffenenensensible Strategien entgegensetzt. Damit haben wir 2016 begonnen, und vielfältige Erfahrungen in der Konzeptentwicklung, Fortbildungsarbeit und Prozessbegleitung machen können. Diese richtet sich immer an einer menschenrechtsbasierten, rassismuskritischen, betroffenenensiblen und dialogischen Herangehensweise aus. Wir haben all diese Erfahrungen mitgenommen und begonnen die gegenwärtigen Entwicklungen auf der Folie unserer Themenfelder Teilhabe-, Konflikt-, Erinnerungs- und Solidaritätskultur zu lesen und Angebote zu entwerfen, die dazu einladen sollen, sich mit den Hintergründen zu verknüpfen und dabei die Relevanz der Grund-, Kinder- und Menschenrechte zu spüren. Ein subjektorientierter Zugang ist dabei von zentraler Bedeutung.

Wir freuen uns auf Austausch, Anregungen und Weiterentwicklung und wünschen eine anregende Lektüre und vor allem gewinnbringende Erlebnisse im Ausprobieren der methodischen Anregungen.

Inhalt

Die Corona-Krise auf der Folie von Grund-, Kinder- und Menschenrechten – oder: Auf welcher (verfassungs)rechtlichen Grundlage wir dazu gebracht werden, unsere Lebensgewohnheiten massiv einzuschränken	1
von Christa Kaletsch	
„Eure Meinung zählt!“ – oder warum Angebote zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aus einer schutzrechtlichen Perspektive gerade jetzt so wichtig sind.....	22
von Christa Kaletsch	
Verschwörungsideologien in der Corona-Krise	34
von Manuel Glittenberg	
Rassismus in Zeiten von Corona	47
von Stefan Rech	
Themenfeld: Das Leben mit und nach Corona – Das Verhältnis von Mensch und Natur unter Bedingungen des globalisierten Kapitalismus.....	53
von Manuel Glittenberg	
Themenfeld: Social Distancing und andere Einschränkungen – oder: Das Menschenrecht auf Gesundheit und die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge	64
von Manuel Glittenberg	

Die Corona-Krise auf der Folie von Grund-, Kinder- und Menschenrechten – oder: Auf welcher (verfassungs)rechtlichen Grundlage wir dazu gebracht werden, unsere Lebensgewohnheiten massiv einzuschränken

Seit der bewussten Wahrnehmung der weltweit grassierenden, durch das neuartige Corona-Virus ausgelösten Pandemie in Deutschland im März 2020 werden wiederkehrend Maßnahmen ergriffen, die große Eingriffe in die Grund-, Bürger-, Menschen- und Kinderrechte darstellen. Geht das überhaupt? Wie geht ein solches Vorgehen mit der demokratisch verfassten Gesellschaft zusammen, in deren Zentrum die Grundüberzeugung steht, dass die in einem Land lebenden (Privat-) Personen/Bürger*innen vor Über- und Eingriffen des Staates zu schützen sind? Ist all dies in einer Demokratie überhaupt erlaubt? Dies sind berechtigte Fragen. Es empfiehlt sich, diese aufzugreifen bzw. sie in der Gestaltung von Lernräumen selbst aufzuwerfen, um Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen dazu einzuladen, sich selbst zentrale Erkenntnisse über verfassungsrechtliche Grundlagen anzueignen und auf dieser Grundlage Diskurse und Entscheidungsfindungen konstruktiv kritisch begleiten zu können.

Wir sehen darin eine wichtige Aufgabe, die zur Stärkung eines demokratischen Bewusstseins nötig ist. Wir möchten dabei unterstützen, subjektorientierte Lernräume gestalten zu können, die gleichermaßen Angebote zur Förderung der Meinungs- und Urteilsbildung wie der Empathie- und Perspektiverweiterung machen. Dazu bieten wir methodische Zugänge, die die Förderung der Selbstwirksamkeit und der Ambiguitätstoleranz unterstützen und Grundlagen, die das Verstehen der politischen Diskurse und verfassungsrechtlichen Aspekte bieten sollen.

*Eine Schülerin erzählte im Klassenrat, dass sie häufig abends zusammen Nachrichten im Fernsehen schauten und ihr Vater dies immer mit den folgenden Worten begleitete: „So, jetzt schauen wir die Tagesschau und darin wird unsere Kanzlerin wieder verkünden, was morgen Gesetz ist“, berichtet ein PoWi-Lehrer im Rahmen einer online tagenden Praxisgruppe zum Thema ‚Die Corona-Krise als Herausforderung‘ für Demokratie- und Menschenrechtsbildung. „Stimmt so ja nicht so ganz“, kommentiert er den Beitrag und ist offen für Hintergrundinformationen und Anregungen, wie man das Thema im Unterricht, Klassenrat, aber auch Kolleg*innen- und Freundeskreis gut aufgreifen können.*

Wir stellen hierzu in einem kleinen, möglichst verständlich aufbereiteten Info-Text einige Hintergründe zusammen (und verweisen dabei auch auf leicht zugängliche, weiterführende Literatur). Darauf aufbauend geben wir methodische Empfehlungen:

- Im Verhältnisbarometer sind zentrale Aspekte aufgegriffen, die dazu einladen, sich mit verfassungsrechtlichen Fragen zu verknüpfen und die Herausforderungen von Entscheidungsfindungsprozessen nachvollziehen zu können.
- Die Fallgeschichten zu Dilemma-Dialoge laden zu Güterabwägungen für konkrete Fragestellungen ein.
- In Ideensprints können grund-, kinder- und menschenrechtliche Herausforderungen aufgegriffen und Handlungsoptionen entwickelt werden.

Eingriffe in Grund-, Kinder- und Menschenrechte können in einer Demokratie zulässig sein. Aber nur unter ganz bestimmten Regeln, die diejenigen, die die Rechte einschränken, unbedingt beachten müssen. Dazu gehört zu allererst, dass immerzu klar sein muss, dass das, was gerade passiert, eine Einschränkung – und zwar eine sehr massive Einschränkung – darstellt und dass dies nicht normal ist. Es ist eine Ausnahme und darf nicht (unbegründet) und unbefristet so weiter gehen. In einem demokratischen Rechtsstaat müssen solche Einschränkungen zeitlich eng begrenzt werden.

Wenn Eingriffe in Rechte vorgenommen werden, dann muss das sehr gut begründet werden. Juristisch gesprochen heißt das, dass der Eingriff/die Einschränkung „angemessen“ und „verhältnismäßig“ sein muss. Eingriffe in Grund- und Menschenrechte geschehen häufig, wenn einzelne Rechte und Rechtsgüter miteinander in Konflikt geraten. Das ist bei der Corona-Krise ganz sicher der Fall: „Aus dem Menschenrecht auf Gesundheit leitet sich die Pflicht des Staates ab, Gesundheitsschutz für alle gleichermaßen zu gewährleisten. In Krisensituationen darf er dies grundsätzlich auch durch Beschränkung anderer Menschenrechte durchsetzen. Gleichzeitig gilt, dass der Schutz der Gesundheit als legitimes Ziel nicht zur übermäßigen Einschränkung anderer Rechte beziehungsweise zur Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsteile führen darf. Auch in einer Krise wie der derzeitigen gelten Grund- und Menschenrechte vollumfänglich weiter.“ (DIMR: März 2020)

Konkret heißt das, dass alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen auch in der durch die Corona-Krise ausgelösten Ausnahmesituation weiterhin beispielsweise ein Recht darauf haben, sich zu erholen, zu bewegen und Sport zu treiben, mit Menschen in Kontakt zu bleiben, sich eine Meinung zu bilden und sich für sie auch laut und deutlich

einzusetzen, kreativ zu sein, sich an verschiedenen Orten (Schulen, Theatern, Museen, Werkstätten, Kinos ...) zu bilden, ihre Religion auszuüben etc. Dies stellt Grundbedürfnisse dar, die durch entsprechende Grund- und Menschenrechtsartikel im Grundgesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Kinderrechtskonvention als dem Menschsein innewohnende, unveräußerliche Rechte formuliert werden. Je massiver der Eingriff in ein Recht ist, umso begründeter muss dies geschehen. Das ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden. In demokratischen Verhältnissen sollten sich daher diejenigen, die die Einschränkungen beschließen (das können Regierungsverantwortliche und/oder Politiker*innen in Gesetzgebungsverfahren sein) und umsetzen (z.B. Verwaltungsbedienstete, Polizeibeamt*innen u. a.) sehr umsichtig und vorsichtig damit umgehen und sich die Entscheidung darüber nicht leicht machen. Außerdem muss man in einer Demokratie jederzeit darüber streiten dürfen, ob man die Eingriffe richtig und verhältnismäßig findet, und die Entscheidungen auch kritisieren dürfen.

Das noch nicht gut erforschte Virus, die Nachrichten aus Italien, Spanien und China, wo viele Menschen erkrankten und wo Menschen, die schwer erkrankten, oft nicht gut geholfen werden konnte und auch viele Menschen starben, verunsicherten viele Leute in Deutschland. Manche Menschen fürchteten die drohenden Einschränkungen, andere wiederum wünschten sich schnelle und massive Entscheidungen.

Hierzu schreibt Frank Bies in der APuZ 35-37/2020 zur Corona-Krise: *Die Bekämpfung der Pandemie basierte auf einer bemerkenswert hohen Zustimmung der Bevölkerung zu den massiven Einschränkungen der Grundrechte. So erklärten am 27. März 2020 beispielsweise 75 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger, dass die staatlichen Einschränkungen „genau richtig“ seien, 20 Prozent gingen sie nicht*

weit genug, nur vier Prozent hielten sie für übertrieben. (...) Noch Anfang Juni 2020 waren 84 Prozent der Deutschen der Meinung, Bundeskanzlerin Merkel mache ihre Arbeit „eher gut“. (S.34)

Die politisch Verantwortlichen treffen dabei ihre Entscheidungen nicht in einem luftleeren Raum. Sie sind an die demokratischen Verfahrensregeln gebunden, diese wiederum schützen die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft lebenden Menschen vor Willkür und Machtmissbrauch. Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der Erfahrung mit ihrer Geschichte (dem historischen Nationalsozialismus) im Grundgesetz wichtige Verfahrenswege entwickelt, um die Verantwortung über derart gravierende Fragen auf mehrere Entscheidungsträger*innen und Gremien zu verteilen und ausreichend Diskussions- und Einspruchsrechte zu ermöglichen. Im Grundgesetz sind verschiedene verfassungsrechtliche „Kontroll-Mechanismen“ eingebaut, die den Grundrechten der in der Bundesrepublik lebenden Menschen eine hohe Priorität einräumen und verhindern sollen, dass von dieser demokratischen und die Bürger*innen vor Eingriffen des Staates schützenden Haltung abgewichen werden kann. Der langjährige Präsident des Bundesverfassungsgerichts (von 2002 bis 2010) und emeritierte Professor für Öffentliches Recht Hans-Jürgen Papier stellt hierzu klar:

*Das Grundgesetz (GG) verlangt (...) vom Gesetzgeber, von der Verwaltung und der Justiz eine permanente Rückbesinnung auf die vom Staat zu verteidigenden Freiheitsrechte und die Herstellung und Wahrung einer angemessenen Balance. (...) Anders als frühere deutsche Verfassungen stellt das Grundgesetz die Grundrechte als einklagbare Freiheitsrechte des Einzelnen gegen den Staat in den Mittelpunkt (...) **Die staatlichen Eingriffe, nicht aber die Geltendmachung der Freiheitsrechte bedürfen der Rechtfertigung.** (ApuZ 35-37/2020, S.4/5)*

Auch auf der staats- und organisationsrechtlichen Ebene zeigt sich ein Bemühen, die Erfahrungen aus dem historischen Nationalsozialismus aufzugreifen und durch entsprechende Verfahrens- und klar definierte Zuständigkeitsbereiche ein Aushebeln demokratischer Herangehensweisen zu verhindern. Zentrales Moment ist dabei die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Die Verwaltungsrechtsexpertin Nathalie Behnke verdeutlicht in ihrem im August 2020 erschienenen Aufsatz zu „Föderalismus in der (Corona-) Krise?“ die Bedeutung der „föderalen Staatsordnung für das Selbstverständnis der Bundesrepublik“ (ApuZ S.10). Diese zeigt sich insbesondere in der „sogenannte Ewigkeitsklausel in Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz, die die Gliederung des Bundes in Länder sowie die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes umfasst. Selbst wenn der politische Wille hierzu bestünde, schützt das Grundgesetz die föderale Ordnung davor, abgeschafft zu werden.“ (S.11). Handlungsleitend beim Aufbau der Bundesrepublik war das „Motiv der Machtbegrenzung“ (S.10). Dies begegnet nicht nur Bedürfnissen der Alliierten und der Nachbarstaaten Deutschlands, die innerhalb kurzer Zeit zwei massive Angriffe durch das Deutsche Reich in dem von ihm ausgelösten ersten und zweiten Weltkrieg erleben mussten, sondern es stärkt die in der föderalstrukturierten Demokratie lebenden Menschen. Behnke erläutert hierzu: *Die vertikale Gewaltenteilung (schützt) auch die individuelle Freiheit. ... Die freiheitssichernde Wirkung föderaler Machtbegrenzung dadurch, dass Regierungen nur wenige Entscheidungen autonom treffen können, dass immer ein Mitbestimmen Vieler das „Durchregieren“ verhindert, ist selbst in unseren friedlichen und stabilen demokratischen Zeiten ein kaum zu überschätzender normativer Vorteil föderaler Staatsorganisation.“ (S.10)*

Das Verteilen der Verantwortung auf verschiedene Entscheidungsträger*innen und Gremien kann dazu führen, dass Entscheidungen länger dauern und dass auch an verschiedenen Stellen unterschiedliche Regelungen gefunden werden.

Allen gemeinsam ist das Bemühen und die Verpflichtung, einen die Grund- und Menschenrechte achtenden Weg zu finden, der dem vorrangigen Interesse des Rechts auf eine gute Gesundheit(sversorgung) entspricht und sich gleichzeitig darum bemüht, die anderen Grundrechte im Blick zu behalten, diese möglichst zu wahren oder nicht zu stark zu verletzen. Im Unterschied zu manchen anderen europäischen Ländern ist der Anspruch an den Erhalt der Grund- und Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch. Das DIMR stellt klar: „Das Grundgesetz sieht – anders als der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention – nicht vor, dass in einem Katastrophenfall von den Grundrechten abgewichen werden darf. (DIMR März 2020, S.3) und weiter unten: Das Grundgesetz kennt aus guten Gründen kein Aussetzen von Grundrechten in einer Notstandssituation – nicht im Katastrophenfall und auch nicht im Verteidigungsfall.“ (S.6)



Wie oben schon erwähnt, ist es wichtig, sich auch in der Ausnahmesituation und den für die Ausnahmesituation entwickelten Sonderregelungen immer wieder

bewusst zu machen, dass die „Grundrechte vollumfänglich weiter gelten“. Konkret heißt dies, dass bei jeder Regelung durch die sonst selbstverständlich erlaubte Handlungspraxen eingeschränkt werden, eine Verletzung von Grund- und Menschenrechten geschieht. Und dabei werden zum Teil in absolute Rechte eingegriffen, bei denen Verletzungen einen massiven Verstoß darstellen und/oder die Demokratie in ihrem Kern/Wesensgehalt erschüttert wird. In Situationen von Lock-Down und Teil-Lockdown wird in zentrale Persönlichkeitsrechte, in die allgemeine Handlungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit (Freizügigkeit), die Berufsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und weitere Rechte eingegriffen. (Vgl. hierzu Papier in APuZ 35–37 2020: S.5)

Die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich (bisher) gegen eine generelle Ausgangssperre und für die Einschränkungen des sozialen Kontakts (Kontaktverbot) entschieden. Dies kann man als das vergleichbar weichere Mittel betrachten. In der Suche nach dem möglichst schwächeren Eingriff zeigt sich die generelle Verpflichtung zur Wahrung der Grund- und Menschenrechte bzw. ein stetes Bewusstsein, dass jedes Verbot einen massiven Eingriff in die Grund- und Menschenrechte und damit letztendlich in die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft bedeutet. Nochmal zur Erinnerung: Eingriffe in Grund- Kinder- und Menschenrechte müssen verhältnismäßig sein.

Den **Weg einer sorgsamen Grundrechtsprüfung** beschreibt das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) sehr gut nachvollziehbar in seiner Stellungnahme zu „Menschenrechte Älterer auch in der Corona-Pandemie wirksam schützen“ im April 2020: *In Krisenzeiten muss auf die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten verstärkt geachtet werden, weil deren Einschränkungen, aufgrund der Schwere der Gefahr für die gesamte Bevölkerung, oft zu pauschal mit Argumenten des Gemeinwohls oder des Schutzes einzelner Gruppen begründet werden. Deshalb muss bei jeder einzelnen Einschränkung genau geprüft werden, ob sie notwendig und gerechtfertigt ist.*

Das bedeutet, stets danach zu fragen, welches konkrete Ziel verfolgt wird, und exakt zu überprüfen, ob die Maßnahme überhaupt geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen (Geeignetheit), ob es weniger einschneidende, aber gleich wirksame Maßnahmen gäbe (Erforderlichkeit) und ob die Beeinträchtigung nicht außer Verhältnis zum angestrebten Ziel steht (Angemessenheit). Auf allen drei Ebenen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit (geeignet, erforderlich, angemessen) sind die verschiedenen Lebenslagen von Menschen zu berücksichtigen, um so sicherzustellen, dass die Maßnahmen keine diskriminierende Wirkung haben.



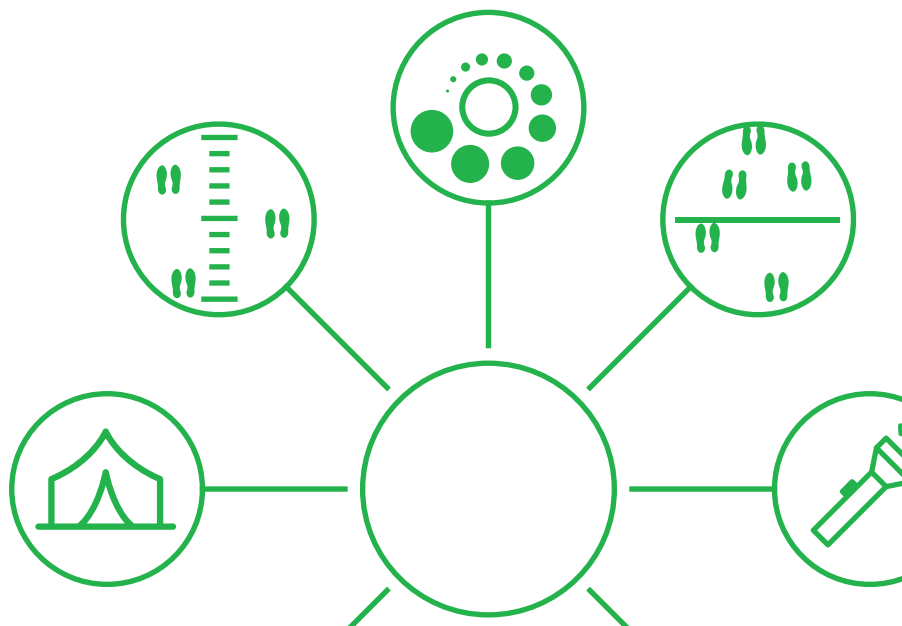
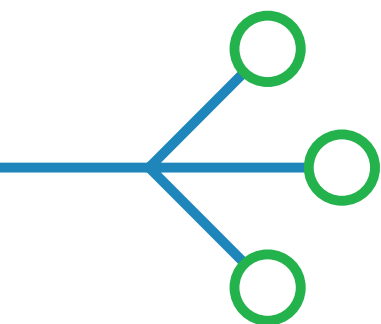
„Eure Meinung zählt – Verfassungsrechtliche Expertisen erlangen und in Diskurse einbringen

Die gegenwärtige Situation des Lebens mit der fortbestehenden Gefahr durch das Corona-Virus wirft große menschen- und kinderrechtliche Dilemmata auf. Denn im Bemühen, möglichst viele Menschen vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen, werden andere für das Leben und die Gesundheit wichtige Kinder- und Menschenrechte eingeschränkt oder gar verletzt.

Dabei können Fehlentscheidungen getroffen und auch revidiert werden. Dazu bedarf es Menschen, die mitdenken und sich ermutigt fühlen, sich konstruktiv kritisch in Diskurse einzubringen oder diese auch anzustoßen. Wir haben im Rahmen unserer Arbeit mit den von uns ab April 2020 angebotenen und immer weiterentwickelten Bildungsmaterialien immer wieder die Erfahrung gemacht, wie wichtig die Impulse und Einladungen zur Auseinandersetzung mit den Entwicklungen sind und sie dazu ermuntern können, einen Zustand des bloßen Aushalten und Abwartens zu überwinden. Unsere Angebote führten zu

Perspektiverweiterungen – insbesondere dahingehend nachvollziehen zu können – ,wie schwierig und herausfordernd die zu treffenden Entscheidungen sind. Den Teilnehmenden konnte sich die Komplexität der Sachverhalte vermitteln, aber auch eine Grundlage eröffnen, auf der die Entscheidungsprozesse (mit) verfolgt und konstruktiv kritisch begleitet werden können. Ein dynamisches, die Universalität der Menschenrechte wiederkehrend bekräftigendes Demokratieverständnis kann dazu beitragen, Menschen trotz fortbestehender Verunsicherungen zu stärken, ihr Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit (Selbstwirksamkeit) zu erhalten und Räume für Empathie und ein solidarisches Miteinander zu eröffnen. Gerade Heranwachsende sind hierfür grundsätzlich aufgeschlossen, wenn man sie entsprechend adressiert und zum Mitdenken einlädt.

Im Folgenden stellen wir methodische Zugänge vor.





Von der erweiterten Glücksfrage zu Verhältnismäßigkeitsbarometer und Dilemma-Dialogen

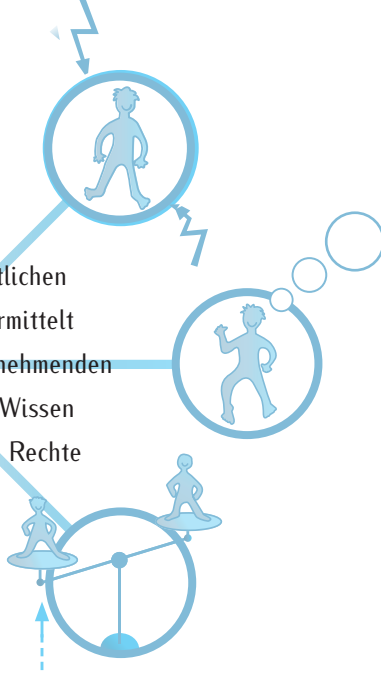
Intro: Die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie löst wiederkehrend Situationen aus, in denen im Bemühen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, in wichtige Rechte, die wiederum auch der Gesundheit des Menschen dienen eingegriffen werden. Deshalb ist es so wichtig, dass jede Schritt, jede Entscheidung gut abgewogen wird und alle möglichst entspannt und ergebnisoffen zu bleiben. Manche Läden und Dienstleistungsbetriebe können wieder öffnen, andere bleiben geschlossen, die Freizügigkeit/Bewegungsfreiheit bleibt eingeschränkt und doch auch möglich, Sportplätze, die zunächst vor den Spielplätzen wieder geöffnet wurden, werden wieder geschlossen, nun bleiben die Spielplätze zugänglich, Restaurants, Kinos und Museen schließen trotz toller Hygiene-Konzepte, das Einkaufen in großen Läden bleibt möglich... Dies alles kann ganz schön verwirrend sein. Damit gelassen und wertschätzend

umzugehen, stellt wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Leben und Gesundheit in seinem weitreichenden sowie/vollumfänglichen Verständnis dar. Denn das Recht auf Gesundheit bedeutet mehr als das Überleben zu sichern und die körperliche Unversehrtheit in den Blick zu nehmen. Zum Recht auf Gesundheit gehört auch, das Recht, sich entfalten zu können, das Wohlbefinden betreffende Entscheidungen nachvollziehen und mitzubestimmen zu können und sich in seinen emotionalen Bedürfnissen geachtet zu erleben. Gesundheit beschreibt einen „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten und Gebrechen“, hebt Michael Krennerich, Experte für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinem Standardwerk „Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik“ (2003 im Wochenschau Verlag erschienen) hervor.

Es empfiehlt sich, zu Beginn der Auseinandersetzung mit einzelnen Grund- und Menschenrechtsfragen die Teilnehmenden einzuladen, sich selbst und aktiv mit ihren Menschenrechtsvorstellungen zu verknüpfen. (Das bietet sich auch in Lerngruppen an, die sich bereits viel und selbstverständlich mit Kinder- und Menschenrechten beschäftigt haben und die sich in ihrem Alltag an den Menschenrechten orientieren – wie dies beispielsweise Teilnehmende in Kinderrechts-Schulen tun). Es ist geht um die aktuell wahrgenommenen Bedürfnisse und Eindrücke, wenn die Teilnehmenden nach **fünf Aspekten suchen, die ein Mensch braucht, um sich gesund und glücklich fühlen zu können**. Dieser Frage geht zunächst jede*r

Teilnehmende in Einzelarbeit nach, ehe er/sie in einem zweiten Schritt mit einer weiteren Person zusammenkommt, sich austauscht und dann auf fünf gemeinsame Aspekte einigt. Im Plenum werden dann alle Punkte gesammelt und bei Bedarf um weitere (für die Beschäftigung mit den aktuellen Herausforderungen relevante) Aspekte ergänzt. (Zum methodischen Vorgehen siehe unter anderem die Kapitel zum menschenrechtlichen Bezugsrahmen in unseren Handreichungen zu Konflikt- und Teilhabekultur: Zusammenleben neu gestalten 2019a und 2019b.) So ergibt sich eine gute Grundlage auf der im Folgenden an konkreten Beispielen Güterabwägungen und Verhältnismäßigkeitsprüfungen durchgeführt werden können.

Die folgenden rechtlichen Bereiche sollten vermittelt und damit den Teilnehmenden ein Zugriff auf das Wissen um diese konkreten Rechte möglich sein:



Recht auf Schutz: körperliche und seelische Unversehrtheit, Gewissensfreiheit, Privatsphäre, Unverletzlichkeit der Wohnung, Freizügigkeit, Berufs- und Eigentumsfreiheit und Selbstbestimmtheit

Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung: Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht sich an Konflikt- und Problemlösung zu beteiligen, Wahl-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Recht auf Förderung und Nichtdiskriminierung: formelle und informelle Bildung, Zugänge: digital & räumlich, Bilingualität, Freizeit und Erholung

Auf dieser Grundlage kann mit den Methoden Verhältnismäßigkeitsbarometer und/oder Dilemma-Dialogen gearbeitet werden.

Verhältnismäßigkeitsbarometer



Methodenbeschreibung: Im Verhältnismäßigkeitsbarometer werden einzelne Situationen vorgestellt, die von den Teilnehmenden bewerten werden sollen. Dabei kommt es (zunächst) auf das subjektive Empfinden der Teilnehmenden an. Die Teilnehmenden sind auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent dazu eingeladen, einzuschätzen, wie verhältnismäßig sie das in der Situation beschriebene Vorgehen bewerten. Null Prozent bedeutet, es gibt große Bedenken und es gibt vieles, was dagegen spricht, 100 Prozent würde ein vollständige Zustimmung und der gewählten Verfahrensvorschlag wird als zielgerichtet, geeignet und angemessen betrachtet. „Zwischentöne“ sind denkbar und erwünscht. Es ist wichtig, die Teilnehmenden dazu einzuladen, den ganzen Raum des Barometers (alle Prozentzahlen) zu nutzen.

Es kann hilfreich sein, im Verlauf immer mal wieder einzelne Kriterien der Verhältnismäßigkeitsprüfung einzubringen. Dabei kann die/der Moderator*in immer mal wieder daran erinnern, dass die Maßnahme

geeignet sein muss, das Ziel zu erreichen. Stellt man fest, dass das angekündigte Vorgehen dem Ziel „Verlangsamung der Ausbreitung der Pandemie“ entgegen kommen kann, dann schließt sich die Frage an, ob es moderatere, weniger empfindlich in persönliche Rechte einschneidende Möglichkeiten geben würde. Diese sind dann immer bevorzugt zu wählen. Zentral ist darüber hinaus, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass und in welche Rechte durch die getroffene Maßnahme eingegriffen wird. Das Augenmerk darauf zu lenken, kann in einer zweiten Phase und/oder auch in einer tiefergehenden Beschäftigung mit dem im Barometer aufgeworfenen Fragestellungen zielführend sein. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass es auch denkbar ist, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass der Eingriff zwar geeignet erscheint, das Ziel zu erreichen, seine Wirkung aber im Verhältnis zu der Verletzung eines anderen wichtigen (Rechts-)Guts als zu einschneidend betrachtet und dadurch als unangemessen zurückzuweisen ist. Kommt man zu diesem Ergebnis, sind 0 Prozent der geeignete Standpunkt.

Damit sich die Teilnehmenden mit einer gewissen Leichtigkeit in der Barometer-Übung bewegen können, sollte nicht zu stark auf die Verhältnismäßigkeitskriterien bestanden werden. Sie können von der/dem Moderator*in ein- oder zweimal erwähnt und auch exemplarisch durchdekliniert werden. Der Schwerpunkt der Moderation sollte aber in der Perspektiverweiterung der Teilnehmenden liegen und es ist in jedem Fall sehr gewinnbringend, wenn die Bewertungen sehr unterschiedlich und vielfältig ausfallen und eine Atmosphäre entsteht, in der die Teilnehmenden sich gegenseitig an ihren Überlegungen teilhaben lassen. Dies kann dadurch gefördert werden, dass die Moderation verdeutlicht, dass alle Standpunkte und Bewertungen willkommen sind, es dabei kein richtig und falsch gibt und die Aussagen unkommentiert stehen bleiben können. In einer solchen Atmosphäre können die Teilnehmenden eine „innere Neuorganisation“ (vgl. Eckmann 2006) erleben und ihre Haltungen überdenken. Nicht selten verändern Teilnehmenden Standorte/-punkte, wenn sie die

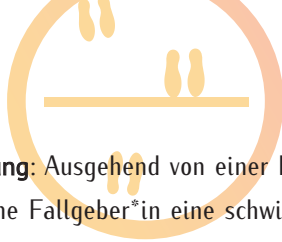
Erläuterungen der anderen hören und dadurch auf Aspekte aufmerksam gemacht wurden, die sie zuvor nicht bedacht hatten.

Eine zentrale Zielsetzung der Übung ist die Förderung der inneren Beteiligung, die die Teilnehmenden dazu anregen kann, einzelne Aspekte vertiefend zu betrachten. Nicht selten benennen Teilnehmende ein entstandenes Interesse an einzelnen Entscheidungen und Regelungen und sind motiviert, manche der kurzen Sachverhalte tiefergehend zu betrachten. In diesen Fällen bietet sich eine Auseinandersetzung mit den der Situation zugrunde liegenden Grund-, Kinder- und Menschenrechtsartikeln an, um sich in einer fundierteren Verhältnismäßigkeitsprüfung zu probieren. Vertiefende Hintergrundlektüren, in denen zivilgesellschaftliche Expertisen, die sich für die Wahrnehmung gefährdeter oder minorisierter Positionen stark machen oder zukunftsrelevante Ideen und Konzepte entwickelt haben, können sich hier anschließen. Anregungen dafür finden sich im Themenfeld „Die Welt von morgen“.

Statements für das Verhältnismäßigkeitsbarometer

- Ein achtjähriges Kind, dass von seiner Familie isoliert in einem Zimmer bleiben muss, weil es Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person hatte.
- Arbeitnehmer*innen, die ihrem Betrieb mitteilen müssen, wie sie ihren Urlaub verbringen möchten.
- In Kirchen wird das Singen verboten.
- Baumärkte, die von Ladenschließungen ausgenommen werden.
- Die Stadtpolizei/ das Ordnungsamt überprüft, ob in Wohnungen private Parties gefeiert werden und dabei die zulässige Zahl der Partygäste überschritten wird.
- Krankenhaus-Patienten, die während ihres Krankenhausaufenthalts keine Besuche empfangen dürfen.
- Museen, die trotz umfangreichen Hygienekonzept schließen müssen.
- Veranstaltungsverbote in Kinos und Theatern.
- Die Fortsetzung der Herren-Fußball-Bundesliga.
- Sterbende in Krankenhäusern, die von ihren Angehörigen nicht begleitet werden dürfen.
- Ein allgemeines Verbot von Demonstrationen.
- Bewohner*innen einer Gemeinschaftsunterkunft, die komplett in Quarantäne geraten, weil eine Person auf einem Flur positiv auf Corona getestet wurde.
- Personen, die sich in Innenstädten aufhalten, sind verpflichtet einen Mund-, Nasenschutz zu tragen.

Einzelne in dem Verhältnismäßigkeitsbarometer aufgeworfene Fragen können in Dilemma-Dialogen aufgegriffen und vertieft werden.



Methodenbeschreibung: Ausgehend von einer Fallgeschichte, in der eine Fallgeber*in eine schwierige Situation beschreibt, die sie als Dilemma empfindet, sind zunächst alle Teilnehmenden aufgefordert, in die Perspektive der Fallgeber*in zu schlüpfen und aus dieser Perspektive heraus eine Entscheidung zu treffen. Die Teilnehmenden tun dies, in dem sie ihre Position in einem (auch digital konstruierten) Raum ausdrücken. Der Raum ist hierzu durch eine Linie in zwei Hälften in einen „Ja“ und einen „Nein“-Raum geteilt. Durch Nähe oder Ferne zur Mittellinie können die Teilnehmenden ausdrücken, wie eindeutig ihre Entscheidung ausfällt. Je entschiedener man ist, desto weiter entfernt von der Mittellinie positioniert man sich. Die Teilnehmenden können ihren Standort erläutern, sagen „warum sie stehen, wo sie stehen“.

Dabei formulieren sie Ich-Botschaften und beschreiben, was die / der Fallgeber*in bewegen könnte. Wichtig dabei ist, dass es darum geht, die verschiedenen in der / dem Fallgeber*in streitenden Stimmen zu hören. Der Fokus liegt auf der Perspektiverweiterung, nicht darauf, die anderen von der eigenen Meinung zu überzeugen. Es geht vielmehr darum zu entdecken: „Achso, das hatte ich gar nicht bedacht, so kann man auch darüber nachdenken“. (weitere Hintergründe zur Methode vgl. Kaletsch / Rech 2015) Diese verschiedenen Perspektiven können die Teilnehmenden dann auch in die sich anschließenden, vertiefenden Arbeitsschritte mitnehmen.

Zum Einstieg bietet sich dazu das Dilemma „Eingreifen oder laufen lassen“ an.

Dilemma Eingreifen oder laufen lassen

Rosa Schmidt, Klassenlehrerin einer achten Klasse einer Gesamtschule mit Oberstufe hat Hofaufsicht. Es ist ein sonniger Herbsttag und die Schüler*innen genießen, dass sie Zeit im Freien verbringen und mal durchatmen können. Die meisten Kinder und Jugendlichen ziehen in kleineren Grüppchen mit gebührendem Abstand ihre Runden, die jüngeren toben und rennen herum, die meisten älteren stehen gelassen zusammen. Rosa Schmidt ist froh darüber, dass es an ihrer Schule recht gut geklappt hat, die Hygiene-Regeln einzuführen und die Schüler*innen bei der Ausgestaltung mitzunehmen. Die Kinder und Jugendlichen verhalten sich – in aller Regel – sehr rücksichtsvoll und vorbildlich – und es gelingt ihnen nach Rosa's Eindruck manchmal besser als mancher Kolleg*in, selbstverständlich auf Abstand, Hygiene und wenn nötig Mund- und Nasenschutz zu achten. Bei ihrer zweiten Runde entdeckt sie am Rand stehend eine Gruppe älterer männlicher Jugendlicher, die sich angeregt unterhalten und – so wirkt es auf Rosa

Schmidt – wichtige Erfahrungen teilen. Rosa Schmidt kennt die Jugendlichen aus einem Mathe-Grundkurs. Sie sind in der Jahrgangsstufe 11. Beim näheren Hinschauen bemerkt sie, dass zwei Jungen emotional sehr ergriffen sind und Tränen in den Augen haben. Die Stimmung wirkt ernst und vertraulich. Die Jugendlichen stehen sehr dicht zusammen. Ein Junge hat seinen Arm tröstend um einen anderen gelegt. Rosa Schmidt berührt die Szene sehr und sie findet es sehr gut, dass die Jugendlichen so eine emotionale Nähe zulassen und sich beistehen können.

Eigentlich was sehr Schönes und Gutes, denkt Rosa Schmidt – aber in Zeiten von Corona?! Da sieht die ganze Sache gleich ganz anders aus. Unter Pandemiebedingungen und mit Bezug auf die im Landkreis frisch erlassenen Hygienebedingungen sind sich die Jugendlichen viel zu nah. Keiner der Jugendlichen trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Dass die Gefahr durch Covid-19 noch nicht vorbei ist, zeigen die

steigenden Fallzahlen positiv auf das Virus getesteter Personen. So gesehen, sollte man die Jugendlichen darauf hinweisen, dass sie zu dicht zusammenstehen und sie bitten, auf größere Abstände zu achten. Aber soll sie wirklich die intime Situation stören?

Rosa weiß wirklich nicht, was das Richtige ist. Die Jugendlichen in Ruhe lassen, einfach weitergehen und darauf hoffen, dass nichts passiert, wäre die eine Option. „Irgendwie sind die doch fast so was wie ein Haushalt“, versucht eine innere Stimme sie zu beruhigen. Da melden sich aber auch gleich Zweifel, „das sollte man nicht zu leicht nehmen und an jedem der Jugendlichen hängen viele andere Menschen dran, die sich

leicht auch infizieren und krank werden könnten“. Das denkt sie auch und dann gibt es die Sorge, was passiert, wenn andere Schüler*innen das sehen und es auf die leichte Schulter nehmen. So werden sicherlich einige im Kollegium argumentieren. Rosa denkt aber, dass man da etwas differenzieren sollte – und hier geht es scheinbar um etwas Belastendes, wo Jugendliche sich gegenseitig Trost spenden. Wirklich keine alltägliche Situation ...

Was also soll Rosa tun, die Sache auf sich beruhen lassen – oder die Jugendlichen ansprechen?

i **Zum Hintergrund:** Die Vereinbarung durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und das Bemühen um Distanz in geschlossenen, aber auch Räumen unter freiem Himmel, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen kann grundsätzlich als verhältnismäßig betrachtet werden.

*Hierzu aus dem Verfassungs-Blog-Hinweise von Anna Katharina Mangold vom 22. August 2020 zu „Maskenpflicht an Schulen und ihre Verhältnismäßigkeit“: Die Maskenpflicht würde angeordnet, um Leben und körperliche Unversehrtheit von Schüler*innen wie Lehrkräften zu schützen, indem die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung verringert wird. Das ist ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck, weil den Staat die grundrechtliche Pflicht trifft, „sich schützend und fördernd vor das Leben der Einzelnen zu stellen (...) sowie vor Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit zu schützen (...), wie das Bundesverfassungsgericht in einer Corona-Eilentscheidung jüngst noch einmal betont hat (BVerfG[K], 12. Mai 2020, 1BvR 1027/20, Rn.6). Auch hier ist noch einmal zu betonen, dass nicht unmittelbar*

aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG eine Eingriffsgrundlage abgeleitet werden kann, sondern die vielmehr rechtlich geregelt werden muss (dazu grundlegend Wahl/Masing, JZ 1990, Schutz durch Eingriff). Geeignet, das Ziel des Gesundheitsschutzes während der noch grassierenden Corona-Pandemie zu erreichen, ist eine Maskenpflicht allemal. Gibt es ein milderer Mittel? In einem Tweet vom heutigen Tage legt Ministerin Prien nahe, freiwilliges Maskentragen sei ein solches milderer Mittel. Allerdings muss das Mittel gleich geeignet sein, das Ziel des Infektionsschutzes zu erreichen. Das scheint mir fraglich bei einer bloßen Empfehlung im Vergleich zu einem Gebot, dass auch zwangsweise durchgesetzt werden kann.“

Die miteinander kollidierenden (Rechts)Güter tangieren alle das Recht auf Gesundheit. Fehlender Mund-Nasen-Schutz und Unterschreiten der Abstandsregel bergen die Gefahr der Ansteckung mit oder der Verbreitung des Virus; ein massives Einschreiten und damit Unterbrechen der intimen Situation zwischen den Schüler*innen berührt wiederum die seelische Unversehrtheit, denn gerade in diesem intimen Moment

des Trosts durch einen Freund liegt ein zentraler, durch die Kinderrechte gestützter Moment des Rechts auf Geborgenheit. Hinzu sind Fragen der Privatautonomie und der Intimsphäre berührt.

Mit dem Dilemma sind wesentliche Aspekte der bisher zu wenig beachteten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Pandemie berührt. Mit Bezug auf das Kapitel zu Partizipation empfiehlt sich eine weitergehende Auseinandersetzung zum Transfer in die jeweilige Schulrealität. Wie sind Schüler*innen in die Entwicklung und Umsetzung der Hygieneregeln miteinbezogen? Wie werden sie in ihrer Expertise und ihrem Potential zur Verantwortungsübernahme gesehen und gewürdigt?

Das Dilemma „Sonderführung“ führt in die Problematik der Priorisierung von als relevant und/oder als lebensnotwendig erachteter Angebote und Möglichkeiten ein. Dabei kollidiert das Recht auf Kreativität mit dem zum Schutz der Gesundheit erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie.

Dilemma Sonderführung

Jugendpfleger Arne hätte gerne einen Rat: Soll er seinem Impuls folgen und eine Sonderregel finden oder aber sich ganz strikt an die Vorgaben des Trägers halten?

Was ist passiert? Arne, der seit mehr als 10 Jahren in einem JuZ im Stadtteil arbeitet, hat eine Gruppe Jugendlicher begleitet, die für ihre Haupt- und Realschulprüfungen Präsentationen erarbeiten mussten. Die gemeinsame Arbeit an den Präsentationen, bei denen viele Jungen und Mädchen draußen: in den Straßen, auf Plätzen, in Parks, entlang des durch das Viertel fließenden Flüsschens, auf Sportplätzen einfach überall nach Spuren von Klimawandel und Auswirkungen der Pandemie gesucht haben, hat den insgesamt zwölf Jungen und Mädchen so viel Spaß gemacht, dass sie die Idee entwickelten, daraus eine kleine, ganz besondere Ausstellung zu gestalten.

Das JuZ ist in kirchlicher Trägerschaft und grenzt an ein Gemeindezentrum mit einem großzügigen Gemeindesaal. In diesem Saal finden üblicherweise große (Familien-)Feiern, Chorproben und Turn- und Gymnastikangebote für Kinder und Senioren statt. Diese Sachen können gerade nicht oder nur sehr reduziert stattfinden und Pfarrerin Wiebke freute sich sehr über Arnes Anfrage, den Gemeindesaal für zwei Wochen in einen Ausstellungsraum umzuwandeln.

Arne wusste schon, dass die Jugendlichen, die in sehr beengten Verhältnissen in der an das Gemeindezentrum angrenzenden Hochhaussiedlung wohnen, begeisterungsfähig sind. Aber so motiviert, ausdauernd und ernsthaft bei der Sache hat er die 15- und 16-Jährigen lange nicht erlebt. Mit wirklich viel Einsatz – aber auch sehr umsichtig – bauten sie ihre verschiedenen „Objekte“: Zeichnungen,

Fotodokumentationen, menschengroße aus Pappmaschee gestalteten Skulpturen und Videoinstallationen auf, klebten Wege und Abstände, nähten Mundschutz für Besucher*innen, die ihre vergessen haben sollten, besorgten bei der örtlichen Brauerei einen großen Kanister ihres „Donation“-Desinfektionsmittel und trauten sich sogar, ihr ausgeklügeltes Hygienekonzept zu verschriftlichen.

Alles war perfekt – und dann kam der Teil-Lockdown und die Gemeindeverwaltung legt die städtischen Verordnungen so aus, dass der Gemeindesaal für Veranstaltungen jeglicher Art zu schließen sei. Arne ist der Meinung, dass es da auch andere Auslegungsarten gegeben hätte, und er ist ziemlich enttäuscht darüber, dass Pfarrerin Wiebke so wenig Empathie für die Jugendlichen und ihre Leistungen aufbringt und so gar nicht offen dafür ist, eine kreative Lösung finden zu wollen. Klar ist, dass es keine große, öffentlich im Viertel bekanntgegebene Veranstaltung geben kann. Aber eine Führung für ganz kleine Gruppen, deklariert als Förderung im Bereich der „Hausaufgabenhilfe“, wäre allemal drin gewesen, denkt Arne, wenn man schon nicht eine Grundsatzdiskussion über

die Unverhältnismäßigkeit der Schließungen anstoßen möchte. Das hätte Arne eigentlich am besten gefunden. Arne hat keinen Sinn darin gesehen, dass noch lang und breit zu diskutieren. Er fragt sich, ob er sich einfach über die Entscheidung hinwegsetzen und den Jugendlichen ermöglichen sollte, wenigstens einem ganz kleinen Kreis ihre Arbeiten zu zeigen. Einen Schlüssel hätte er und vielleicht ist es Pfarrerin Wiebke ganz recht, wenn er sie gar nicht fragt, sondern einfach selbst entscheidet, dass er den Jugendlichen im Rahmen seiner Arbeit der Begleitung bei Hausaufgaben, Berufsorientierung und Lebensplanung ermöglicht, Familienmitgliedern und Freund*innen zu zeigen, was sie erarbeitet haben. Gleichzeitig bekommt er ein mulmiges Gefühl, wenn er sich das richtig vorstellt: Was, wenn die Sache doch irgendwie aus dem Ruder läuft und Leute sich ausgerechnet bei dieser Aktion mit dem Virus infizieren würden? Welches Signal sendet er an die Jugendlichen, wenn sie mitkriegen, dass er sich über die Vorgaben einfach hinwegsetzt? ... Aber das einfach so hinnehmen? Arne weiß nicht, was er tun soll. Soll er seinem Impuls folgen und eine Sonderregel finden oder aber sich ganz strikt an die Vorgaben des Trägers halten?

Zur Weiterarbeit: Das Dilemma wirft Fragen der Entscheidungsfindung, Ermessensspielräume, Transparenz, Beteiligung und Mitbestimmung auf. Es ist auch möglich, sich der im Dilemma aufgeworfenen Fragestellung über den Weg der Kreativen Lösungsfindung anzunähern:

Kreative Lösungsfindung

Jugendpfleger Alex hätte gerne einen Rat: Er möchte Pfarrerin Wiebke dafür gewinnen, dass sie an der Vereinbarung festhält und den Jugendlichen ermöglicht, ihre Arbeiten im Rahmen ihrer selbstgestalteten Ausstellung im Gemeindezentrum – trotz Teil-Lockdown – zu zeigen.

Zum Hintergrund: Alex, der seit mehr als 10 Jahren in einem JuZ im Stadtteil arbeitet, hat eine Gruppe Jugendlicher begleitet, die für ihre Haupt- und Real- schulprüfungen Präsentationen erarbeiten mussten. Die gemeinsame Arbeit an den Präsentationen, bei denen viele Jungen und Mädchen draußen: in den Straßen, auf Plätzen, in Parks, entlang des durch das Viertel fließenden Flüsschens, auf Sportplätzen, einfach überall nach Spuren von Klimawandel und Auswirkungen der Pandemie gesucht haben, hat den insgesamt zwölf Jungen und Mädchen so viel Spaß gemacht, dass sie die Idee entwickelten, daraus eine kleine, ganz besondere Ausstellung zu gestalten.

Das JuZ ist in kirchlicher Trägerschaft und grenzt an ein Gemeindezentrum mit einem großzügigen Gemeindesaal. In diesem Saal finden üblicherweise große (Familien-)Feiern, Chorproben und Turn- und Gymnastikangebote für Kinder und Senioren statt. Diese Sachen können gerade nicht oder nur sehr reduziert stattfinden und Pfarrerin Wiebke freute sich sehr über Alex' Anfrage, den Gemeindesaal für zwei Wochen in einen Ausstellungsraum umzuwandeln.

Alex wusste schon, dass die Jugendlichen, die in sehr beengten Verhältnissen in der an das Gemeindezentrum angrenzenden Hochhaussiedlung wohnen, begeisterungsfähig sind. Aber so motiviert, ausdauernd und ernsthaft bei der Sache hat er die 15- und 16-Jährigen lange nicht erlebt. Mit wirklich viel Einsatz – aber auch sehr umsichtig – bauten sie ihre verschiedenen „Objekte“: Zeichnungen, Fotodokumentationen, menschengroße aus Pappmaschee gestalteten Skulpturen und Videoinstallationen auf, klebten Wege und Abstände, nähten Mundschutz für Besucher*innen, die ihre vergessen haben sollten, besorgten bei der örtlichen Brauerei einen großen Kanister ihres „Donation“-Desinfektionsmittel und trauten sich sogar, ihr ausgeklügeltes Hygienekonzept zu verschriftlichen.

Alles war perfekt – und dann kam der Teil-Lockdown der Stadt. Die Gemeindeverwaltung ist nun gefragt, die städtischen Verordnungen auszulegen. Die Tendenz ist, dass der Gemeindesaal für Veranstaltungen jeglicher Art zu schließen sei. Alex ist der Meinung, dass da auch andere Auslegungsarten möglich sind. Er würde Pfarrerin Wiebke gerne gewinnen, gemeinsam mit ihm nach kreativen Wegen zu suchen.

Alex möchte Pfarrerin Wiebke, dafür gewinnen, dass sie die getroffene Vereinbarung einhält und das Gemeindezentrum offen hält, damit die Jugendlichen ihr Arbeiten zeigen können.

- Mit Bezug auf welche Kinderrechte könnte er argumentieren? Welche Kinderrechte sind betroffen? Welche Möglichkeiten gibt es, den Kinderrechten zu entsprechen?
- Wer trifft hier welche Entscheidung? Wer ist von der Entscheidungsfindung betroffen? Wer sollte bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden? Wer fehlt?
- Auf welcher Grundlage treffen Gemeindevertreter*innen, Sport-, Bildungs- und Kulturstätten diese Entscheidung?

Mit der letzten Frage ist eine zentrale Frage der rechtlichen Grundlage und ihrer demokratischen Legitimation berührt.



Zum Hintergrund: Bis zum 18.11.2020 geschahen die Eingriffe in die Grund-, Kinder- und Menschenrechte aus verfassungsrechtlicher Perspektive auf einer sehr dünnen, für einen demokratischen Rechtsstaat eher ungewöhnlichen Grundlage.

Eingriffe in Grund- und Menschenrechte sind nur aufgrund von Gesetzen erlaubt. Im Falle der in Auseinandersetzung mit der vom Corona-Virus ausgelösten Pandemie beschlossenen Eingriffe ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) das entscheidende. In der zu Beginn der auf die Pandemie reagierenden Maßnahme gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes waren bestimmte Eingriffe nicht vorgesehen und damit rechtlich eigentlich nicht zulässig. Gleichzeitig wurden in einzelnen Ländern und Kommunen bereits Maßnahmen ergriffen und/oder Verordnungen erlassen, die nicht vollumfänglich im Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz (einem Bundesgesetz) stehen. Trotzdem haben sich die Bundesregierung, die Ministerpräsident*innen und kommunalpolitisch Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen in Interviews auf das IfSG bezogen. Die Rechtsgrundlage wurde damit nachträglich modifiziert und an die Realität angepasst. Ein sehr ungewöhnliches und verfassungsrechtlich bemerkenswertes Verfahren. In der Regel können Maßnahmen erst im Anschluss an entsprechende Gesetzgebungsverfahren ergriffen werden. Der Beschluss zur „Beschränkung sozialer Kontakte“, der eine Vielzahl von Eingriffen in Grund-, Kinder- und Menschenrechte zur Folge hatte und noch immer hat, wurde am 22. März 2020 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsident*innen der Bundesländer beschlossen. Erst am 27. März wurde in einem umfassenden „Corona-Gesetzes-Paket“ auch mit dem „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ eine Änderung des IfSG beschlossen und damit nachträglich die Verwaltungspraxen auch rechtlich fixiert.

Verfassungsrechtler Papier wies im August 2020 in seinem Beitrag „Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven“ entschieden auf den **Parlamentsvorbehalt** hin und machte deutlich, dass die Corona-Schutzmaßnahmen „zwar mittlerweile in allen Bundesländern durch Rechtsverordnungen geregelt worden (sind), gestützt auf die §§28 und 32 IfSG.“ (APuZ 35-37/3030, S.7) Ein sogenannter Shutdown nationalen Ausmaßes ist aber in diesem Gesetz weder angesprochen noch in grundsätzlicher Hinsicht geregelt. Eine derartige massive und nicht nur kurzzeitige Einschränkung des gesamten gesellschaftlichen und individuellen Lebens sollte nicht auf eine solche Generalklausel gestützt werden dürfen, also dem weitgehenden Ermessen von 16 Landesregierungen und ihrer nachgeordneten Behörden überantwortet sein. Für die freiheitliche Ordnung des gesamten Gemeinwesens nach Art, Ausmaß und Dauer wesentliche Einschnitte müssen im förmlichen Verfahren der parlamentarischen Gesetzgebung bestimmt werden und dürfen nicht anderen Normgebern überlassen werden. Nur dann verfügen sie über die notwendige demokratische Legitimation, nur so sind auch Öffentlichkeit, Transparenz und Rechtssicherheit gewährleistet. (vgl. S.7)

Ob der innerhalb eines Tages (am 18.11.20) in Bundestag und Bundesrat herbeigeführte Beschluss zum dritten Bevölkerungsschutzgesetz geeignet ist, die von Papier angemahnte Lücke zu schließen und es dem Gesetzgeber dadurch gelungen ist, „Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (...) krisenfest zu machen (...) und für den epidemischen Notstand von nationalen Ausmaß – eine rechtlich hinreichende Vorsorge“ (S.7) zu treffen, wird sich zeigen müssen. Die Opposition kritisierte die Eile des Verfahrens. Die Umsetzung der Ausnahmeregelungen bedarf weiterhin der aufmerksamen Begleitung durch zivilgesellschaftliche Organisationen, Expert*innen, Medien- und Kulturschaffende und vieler mehr.

Grundsätzlich stellen sich daher folgende Fragen:

- Wie repräsentativ sind die Gremien, in denen wichtige Entscheidungen getroffen und diese Entscheidungen medienwirksam diskutiert werden? Wer fehlt? Wer wird nicht gehört ist aber massiv betroffen? Wo werden Kinder und Jugendliche gehört? Wer spricht mit den Vertreter*innen der sogenannten Risikogruppen? Welche Perspektiven haben alte, kranke und / oder behinderte Menschen auf die geführten Diskurse und Auseinandersetzungen? Was wünschen sie sich?
- Wie und in welcher Form finden zivilgesellschaftliche Perspektiven Eingang in die Auseinandersetzung mit der Pandemie und ihren Folgen und wie könnten sie stärker in die Lösungsfindung miteinbezogen werden können?
- Wann werden die Impulse von zivilgesellschaftlichen Initiativen wie z.B. Greenpeace, aber auch der Frankfurter Rundschau aufgegriffen und grundlegend über die Welt mit Pandemien / die Welt von morgen nachgedacht?



Fehlerfreundlichkeit - Kritikfähigkeit

Auf Grundlage der verabschiedeten Gesetze und Verordnungen sind Eingriffe in Grund- und Menschenrechte möglich. Das Ziel ist dabei, die Gesundheit und letztendlich das Leben von Menschen zu schützen. Dabei spielen die Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller von den Maßnahmen betroffenen Menschen eine zentrale Rolle. Inwieweit dies wirklich gelingt, muss sich in der Alltagspraxis der Umsetzung der Sonderregelungen immer wieder erweisen. Dabei kann es zu Fehlentscheidungen und streitbaren Anlässen kommen. Dies spricht nicht gegen, sondern eher für das demokratische Verfahren,

in dem u. a. durch gerichtliche Auseinandersetzungen aber auch durch gesellschaftliche Debatten bisher unberücksichtigte Fragestellungen erkannt und Kurskorrekturen vorgenommen werden können.

Mit dem Dilemma *Schaukeln verboten* lässt sich das Entwicklungspotential verfassungsrechtlicher Fragen in den Blick nehmen.



Dilemma Schaukeln verboten

Felix Matheo, der Vater des siebenjährigen Leo und der dreijährigen Mona, ist an einem frühen Sonntag Vormittag mit seinen Kindern und dem Dackel Maxi unterwegs. Außer zwei anderen Hundebesitzer*innen mit ihren Hunden ist noch niemand unterwegs. Sie passieren den vor Wochen vom Grünflächenamt mit einem Band gesperrten Spielplatz. Außer Herrn Matheo und seinen Kindern ist niemand zu sehen. Herr Matheo überlegt, ob er seiner dreijährigen Tochter nicht für einen kleinen Moment ihren Herzenswunsch erfüllen und sie schaukeln lassen sollte. Dreijährige Menschen können einfach noch nicht joggen gehen, um sich mal auszutoben. Für Mona wäre es wie joggen, was den Erwachsenen und Jugendlichen ja auch erlaubt ist. Gleichzeitig weiß er, dass er ein Verbot übertreten würde, und das möchte

Herr Matheo nicht. Er möchte seinen Kindern ein gutes Vorbild sein und deutlich machen, dass man sich an Regeln halten muss. Dazu müssen Regeln aber auch durchdacht und sinnvoll sein, denkt Felix Matheo weiter. Und irgendwie kommen ihm Zweifel, ob die Regel an dieser Stelle sinnvoll ist. Für belebtere Momente des Tages ist er absolut einverstanden mit der Regel: Sind viele Kinder zusammen, kann man den Abstand nicht einhalten. Aber jetzt in diesem Moment, ist ja außer Mona und ihrem Bruder niemand anderes da. Da könnte er doch einfach mit den Kindern über das Band steigen und Mona erlauben zu schaukeln. Was denkt ihr, soll Herr Matheo mit seinen Kindern auf den Spielplatz gehen und Mona erlauben, zu schaukeln? Oder denkt ihr, dass er das lieber nicht tun sollte?

Zunächst sind alle Teilnehmenden aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen. Diese können sie durch Positionierung im Raum ausdrücken und in einem ersten Dilemma-Dialog ihre verschiedenen Ideen und Einschätzungen teilen. In einem zweiten Schritt können die Teilnehmenden sich in Kleingruppen der Qualität der Verordnungen, die im Frühjahr 2020 vielerorts zu Spielplatz-Schließungen führten widmen und sie in Bezug auf Verhältnismäßigkeit und Diskriminierungsschutz überprüfen. Folgende Leitfragen können dabei eine Richtung geben:

- Was denkt ihr über den Fall? Wäre es zulässig, in dieser konkreten Situation das Mädchen schaukeln zu lassen oder seht ihr darin einen nicht vertretbaren Verstoß gegen eine Verordnung?
- Welche Rechte sind betroffen, wenn ihr über die Situation nachdenkt?
- Wie bewertet ihr eine generelle Sperrung aller Spiel- und Sportplätze? Findet ihr das verhältnismäßig? Oder stellt die absolute Sperrung der Spiel- und Sportplätze einen zu starken Eingriff in die Kinderrechte dar?
- Überprüft eure Entscheidung und denkt darüber nach, dass Menschen an sehr unterschiedlichen Orten leben: Manche haben viel Platz, einen eigenen Garten, manche Menschen wohnen sehr beengt und müssen sich mit mehreren Menschen ein Zimmer teilen, haben keinen Balkon etc.? Wenn ihr diese unterschiedlichen Voraussetzungen bedenkt, verändert dies eure Einschätzung?

Die Teilnehmenden stellen ihre Ergebnisse im Plenum vor.

In einem anschließenden Impuls kann nochmal darauf hingewiesen werden, dass Grund-, Kinder- und Menschenrechte auch in Zeiten der Pandemie vollumfänglich weiter gelten. Mit Bezug auf die Arbeiten des DIMR kann auf die fehlende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit den coronabedingten Schutzmaßnahmen hingewiesen werden (siehe hierzu insbesondere DIMR Mai 2020 und Oktober 2020) und Recherchen zum aktuellen Stand der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Einbezug ihrer Expertisen eingeleitet werden.

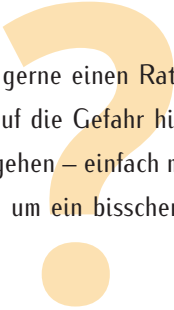
Die **Würdigung unterschiedlicher Lebenslagen** spielt auch in dem Dilemma „Verbot missachten“ eine zentrale Rolle. Dieses Dilemma will für die Problematik sensibilisieren, dass Regelungen allgemein gelten und damit die Bedarfe und Lebensumstände aller berücksichtigen müssen. Dies gelingt nicht immer auf Anhieb. Genau dazu sind die Menschenrechte da. Mit Bezug auf die Menschenrechte lassen sich diskriminierende Verfahren aufspüren und so ermittelte Fehlentscheidungen revidieren. Allerdings brauchen Menschenrechte, Menschen, die sich für sie einsetzen und sie verteidigen, auch dann oder insbesondere dann, wenn sie nicht selbst davon betroffen sind.

Dilemma Verbot missachten

Sebastian Franzel ist unsicher. Er weiß nicht, ob er sich trauen soll, was ihm sein Freund und Kollege Erwin rät. Sebastian und Erwin kennen sich schon lange von der gemeinsamen Arbeit. Sie haben viele Jahre lang schwere körperliche Arbeit verrichtet und sind seit zwei Jahren frühverrentet. Im Unterschied zu Erwin, der am Stadtrand in einem Häuschen mit einem kleinen Garten lebt, das er vor einigen Jahren von seinen Eltern geerbt hat, wohnt Sebastian mit seiner Frau Evi in einer beengten Dreizimmer-Wohnung in einem Hochhauskomplex. Zum Glück haben Evi und Sebastian vor ein paar Jahren ein kleines Ferienhäuschen in einem Naherholungsgebiet gefunden, in das die beiden fast jedes Wochenende (sofort, wenn Evi von ihrer Arbeit als Bürofachangestellte nach Hause kommt) fahren. Das tut Sebastian, der unter Bluthochdruck und einer chronischen Atemwegserkrankung leidet, immer sehr gut.

Das Ferienhäuschen liegt ca. 70 Kilometer von Sebastians Hauptwohnsitz entfernt und – was für den Moment plötzlich ganz wichtig erscheint – in einem anderen Bundesland. In den ersten beiden Wochen der großen Verunsicherung durch die durch das Corona-Virus ausgelösten Pandemie war

Sebastian gar nicht danach, wegzufahren. Aber jetzt langsam in Woche drei bekommt er das Gefühl, er bekommt in der Stadt unter den beengten Wohnverhältnissen keine Luft mehr. Das Beste wäre, so schnell wie möglich mit Evi raus aus der Stadt in das Ferienhäuschen zu fahren. Das ist aber aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen verboten. Erwin ist der Meinung Sebastian soll sich da einfach nicht dranhalten. Erwin hält sich grundsätzlich an die Corona bedingten Regeln und findet auch wichtig, verantwortungsbewusst, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Leute nicht krank werden und denen, die es werden gut geholfen werden können. Das Recht auf Gesundheit sei klar das Wichtigste und gerade deshalb solle Sebastian sich über das Verbot hinwegsetzen. Für ihn und seine Gesundheit sei es wichtig, dass er mal an die frische Luft komme, argumentiert Erwin. Klingt natürlich gut, findet Sebastian. Er denkt aber auch, dass man bestimmt für ihn keine Sonderregel erlassen wird und er fürchtet sich vor den Maßnahmen, die ihm drohen könnten, wenn er beim Besuch seiner Zweitwohnung erwischt würde. Sebastian ist sich da nicht so sicher wie Erwin und auch Evi, dass er diesen Rechtsstreit sicher gewinnen würde. Das Verbot in einem Fall wie seinem sei einfach übertrieben.




Sebastian hätte gerne einen Rat, was soll er tun? Soll er – auch auf die Gefahr hin eine Ordnungswidrigkeit zu begehen – einfach mal in sein Ferienhäuschen reisen, um ein bisschen frische Luft zu schnappen?


Vertiefende Überlegungen

Wie schätzt ihr die Lage grundrechtlich ein? Wie ist das generelle Verbot, die Zweitwohnung aufzusuchen, einzuschätzen? An wen wurde gedacht, als die Regelung getroffen wurde? Wen haben Gerichte im Blick, wenn sie über den Eingriff in Freizügigkeit und ggf. auch Eigentumsrecht im Falle der Nutzung der Zweitwohnung zu entscheiden haben? Könnt ihr euch erklären, warum Sebastian Franzel Bedenken hat, eine Klage anzustrengen?

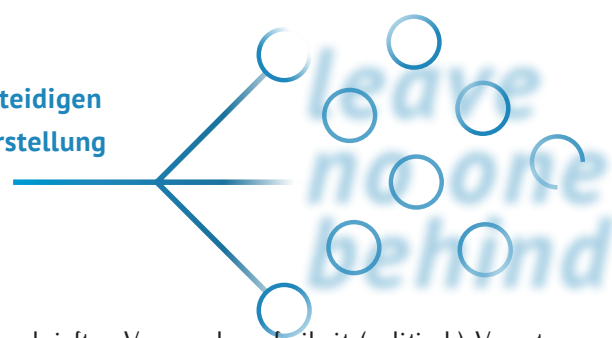
Anknüpfung an Verhältnismäßigkeitsbarometer
Unterschiedliche Lebenslagen sind insbesondere bei der Fragestellung der Quarantäne-Regelungen von zentraler Bedeutung. Dies hat auch große Relevanz für Menschen die in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Zur Vertiefung kann hier auf die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Quarantäne und Unterbringung von Geflüchteten verwiesen werden, online unter:

 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html

siehe auch den Tagesschau-Bericht vom 10.6.2020 dazu:

 <https://www.tagesschau.de/chinese/coronavirus-fluechtlinge-101.html>

Menschenrechte brauchen Menschen, die sie verteidigen – oder der erfolgreiche Einsatz für die Wiederherstellung des Rechts auf Versammlungsfreiheit



In den ersten Wochen nach Ausbruch der Pandemie waren in vielen Bundesländern Verordnungen erlassen worden, die Demonstrationen untersagten. Gegen diesen allgemeinen Eingriff in die Versammlungsfreiheit konnte erfolgreich geklagt werden. Allerdings war ein langer Atem nötig, denn erst das Bundesverfassungsgericht gab in letzter Instanz dem etwa Mitte Zwanzigjährigen Beschwerdeführer aus Gießen Recht. Zuvor hatten die Stadt Gießen (Ordnungsamt), das Verwaltungsgericht Gießen und der hessische Verwaltungsgerichtshof, die Rechtmäßigkeit des Kundgebungswunsches – in dem auf die besonderen Bedürfnisse geflüchteter Menschen aufmerksam gemacht werden sollten – nicht erkannt. Das Bundesverfassungsgericht traf am 17.4.20 – wie schon in den 80er Jahren in der sogenannte Brokdorf-Entscheidung – eine wegweisende Entscheidung und hat damit das Recht auf Versammlungsfreiheit auch in der Ausnahmesituation der durch das Corona-Virus ausgelösten Pandemie gestärkt. Nach der Entscheidung der 1. Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts sind generelle Demonstrationsverbote mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und entsprechende Eingriffe in die Versammlungsfreiheit als unzulässig zurückzuweisen. (BvR 828/20 und BvQ 37/29)

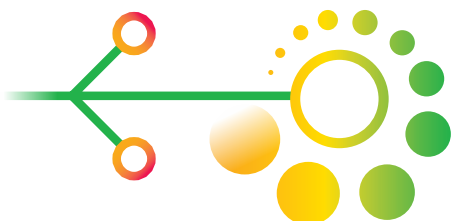
Die Auseinandersetzung um das Demonstrationsrecht beschäftigte Kommunen und Gerichte an vielen verschiedenen Stellen im Bundesgebiet. Entscheidend ist dabei die Haltung, mit der die Einschränkungen begleitet wurden, weil damit auch zum Ausdruck gebracht wird, welchem Gewicht der im Grundgesetz

verbrieften Versammlungsfreiheit (politisch) Verantwortliche beimessen. Aus einer demokratietheoretischen Perspektive ist es schon bemerkenswert, wenn bei der Diskussion um Lockerungen der Einschränkungen die Frage von Shopping-Möglichkeiten maximale Aufmerksamkeit genießt, die Wahrung des Rechts auf Versammlungsfreiheit – in dem das Bundesverfassungsgericht in seiner wegweisenden Brokdorf-Entscheidung 1985 einen unverzichtbaren demokratischen Gestus erkannte – aber keine Erwähnung fand. Verfassungsrechtler*innen meldeten sich daher auch an vielen Stellen zu Wort und erinnerten wiederkehrend an die zentrale Bedeutung des Demonstrationsrechts. Insbesondere in Zeiten, in denen schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden, muss es die Möglichkeit geben, sich mit anderen gemeinsam für eine Sache stark machen zu können, auf Probleme hinzuweisen, die Gefahr laufen, übersehen zu werden. Gerade durch das Demonstrationsrecht werden die demokratischen Rechte von Menschen in Minderpositionen gestärkt. In der Grundsatzentscheidung erklärte das Bundesverfassungsgericht den besonderen Stellenwert der Versammlungsfreiheit. Sie fungiere „als notwendige Bedingung eines politischen Frühwarnsystems“, das „Kurskorrekturen der offiziellen Politik“ möglich mache. „Als Zeichen der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers“ gehört die Versammlungsfreiheit für das Bundesverfassungsgericht zu den „unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens“.

Dilemma Kundgebung oder online-Petition

Die 17-jährige Maïke ist wütend, traurig, aber auch verunsichert: Seit vier Jahren engagiert sie sich in einer ehrenamtlichen Bildungsinitiative, die Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland mit und oft auch ohne ihre Familien geflohen sind, beim Lernen für die Schule hilft. Das können ganz konkrete Hausaufgabenhilfen, aber auch gemeinsame Ausflüge etc. sein. Die Arbeit macht Maïke Spaß. Sie ist aber in Zeiten von Corona ganz schön schwierig geworden. Gemeinsam mit anderen Aktiven in der Initiative ist es ihr gelungen, viele Geflüchtete zu unterstützen, auch an digitalen Angeboten teilnehmen zu können. Persönliche Begegnung sind aber unverzichtbar. Und die sind gerade – für Maïkes Empfinden auch sehr willkürlich und drastisch – wieder stark in Frage gestellt. Immer wieder verhindern die Leitungen von Gemeinschaftsunterbringungen, dass die Jugendlichen in ihrer Freizeit rausgehen und sich mit Maïke oder anderen Bezugspersonen treffen können. Zum zweiten Mal ist nun die Unterbringung, in der

ca. 100 unbegleitete Minderjährige leben, in komplett Quarantäne geraten, weil eine Bewohnerin positiv getestet wurde. Maïke findet das völlig daneben und unverhältnismäßig. Sie möchte daher zu einer Kundgebung auf dem Marktplatz aufrufen, um auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen. Sie ist sich eigentlich sicher, dass es gut klappen kann, ein entsprechendes Hygiene-Konzept zu entwickeln. Andere in der Gruppe haben Bedenken, wegen der möglichen Ansteckungsgefahr. Außerdem fürchten sie, dass ihre Gruppe von rechtspopulistischen Akteuren, die es in der Kleinstadt auch gibt, gestört und dann das ganze Konzept in Frage gestellt werden könnte. Manche sind daher der Meinung, eine Online-Kampagne wäre besser, viel sicherer und auch wirksam. Maïke befürchtet aber, dass ihr Anliegen da doch eher untergehen könnte. Maïke ist daher unsicher, soll sich weiterhin der Idee der Kundgebungsanmeldung widmen oder die Idee aufgeben und sich auch der Initiative der Online-Kampagne anschließen?



Weitergehende Überlegungen:

Warum ist es wichtig, dass man gemeinsam mit anderen Menschen im öffentlichen Raum seine Meinung sagen kann, wenn man es möchte?

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Demonstration oder Kundgebung, bei dem Menschen im öffentlichen Raum zusammenkommen und einer Online-Petition?

Weitere Anregungen zum Handeln für die Menschenrechte in Bezug auf das Menschenrecht auf Gesundheit finden sich im Baustein zum Menschenrecht auf Gesundheit und der Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

„Eure Meinung zählt!“ – oder warum Angebote zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aus einer schutzrechtlichen Perspektive gerade jetzt so wichtig sind

„Freunde treffen; sich an einen versteckten Ort zurückziehen können; Spielen und Sport machen ...“ – diese und ähnliche Aussagen fehl(t)en eigentlich nie, wenn wir Kinder und Jugendliche mit Hilfe der Glücksfrage um ihre Meinung frag(t)en, was „ein Kind braucht, um gut und glücklich leben zu können“. Dazu kommen oft auch Aspekte wie „ein Zuhause, keine Angst haben müssen, Erwachsene, denen man vertraut, ein Ziel haben können“ Diese Aussagen aus Einstiegen einer subjektorientierter Kinderrechtsbildung lesen sich in Zeiten der noch immer andauernden, durch Covid 19 ausgelösten Krise nochmal ganz besonders. Sie verdeutlichen, worauf Kinder und Jugendliche in Zeiten von Schul- und Kitaschließungen und der massiven Kontaktsperre verzichten mussten und wie gravierende die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf das Leben von Kinder und Jugendliche waren bzw. immer noch sein können.

Kinder und Jugendliche waren und sind besonders massiv von den Einschränkungen betroffen. Denn gerade für Kinder und Jugendliche ist in Phasen des Lockdowns die „Normalität außer Kraft gesetzt“, stellte Erziehungswissenschaftlerin Sabine Andresen fest und machte deutlich: „Nahezu alle Kinder verbringen in Deutschland (unter normalen Umständen) sehr viel Zeit ohne ihre Eltern und außerhalb der Familie“. An der Entscheidung darüber, ob und wie die Schließung von Kitas, Schulen, Vereinen und anderen Orten des öffentlichen Lebens vollzogen wurde, waren Kinder und Jugendliche im März 2020 nicht beteiligt. Dies lässt sich in Anbetracht der von vielen Menschen als verwirrend und bedrohlich empfundenen Ausgangssituation der Pandemie sicher nachvollziehen und man kann die Nichtbeachtung des Rechts auf Mitbestimmung in der ersten Phase der Auseinandersetzung mit der Pandemie sicher

grundsätzlich erst mal als angemessen betrachten. Die in der Phase großer Verunsicherung zu treffenden Entscheidungen – insbesondere in Anbetracht der belastenden Abwägung der gesundheitlichen Risiken und der ausdrücklichen Beschäftigung mit Leben und Tod – hätte Kinder, Jugendliche und auch viele Erwachsene sicher sehr belastet und vielleicht auch überfordert.

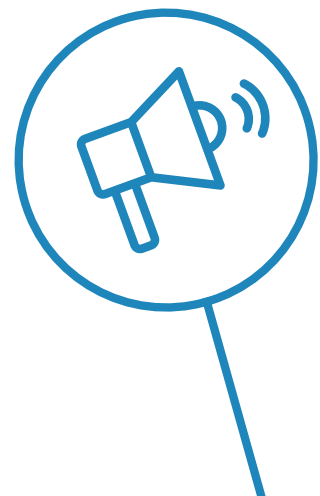
Problematisch ist jedoch, wenn die Nicht-Beteiligung anhält, auch dann, wenn sich mittlerweile Handlungsroutinen im Umgang mit der Pandemie entwickelt haben und Fragestellungen zu behandeln sind, die ganz direkt in den Alltag von Kindern und Jugendlichen eingreifen und bei deren Auseinandersetzung unbedingt die Perspektive und Expertise der Kinder und Jugendlichen einbezogen werden sollte. Werden Kinder und Jugendliche an der Entscheidungsfindung für Fragestellungen, die sie und ihren Alltag betreffen, nicht beteiligt, ist dies aus verschiedenen Gründen sehr problematisch: Zum einen stellt dieses Vorgehen eine konkrete Verletzung der Rechte auf Partizipation dar, zum anderen hat eine Einschränkung des Rechts auf Mitwirkung vielfältige schutzrechtliche Dimensionen.

Gerade in verunsichernden Zeiten ist es sehr wichtig, dass Menschen sich handlungsfähig fühlen und erleben können, dass sie selbst die Regie über ihr Tun im Alltag behalten können. Das Erleben der Verunsicherungen, Existenzängste aufgrund wirtschaftlicher Einschränkungen, die Sorge um Gesundheit und Leben von sich selbst oder nahen Angehörigen all dies kann traumatisierende Wirkungen entfalten. Das Erleben von Überwältigung, Gewalt und das Empfinden des Verlusts von Sicherheit und Kontrolle gehören zu wesentlichen Aspekten traumatisierenden Geschehens. Um Menschen, die derart belastende

Erfahrungen machen mussten (oder noch immer machen) zu helfen, das potentiell traumatisierende Geschehen verarbeiten zu können, ist es sehr wichtig, sie zu unterstützen, sich selbst in einer sicheren Umgebung wahrnehmen zu können und zu erleben, dass sie selbst auf Situationen Einfluss ausüben und sich mit ihrer Handlungskompetenz einbringen können. Fehlen Räume, in denen Menschen – und insbesondere Kinder und Jugendliche – sich mit ihrem Erleben, ihren Empfindungen wahrgenommen und ihre Ideen einbringen können, kann sich das Gefühl der Ohnmacht verstärken. Dabei besteht die Gefahr, dass wichtige Räume zur Förderung der Resilienz ungenutzt oder verschlossen bleiben.

Auf dieser Folie wirken Situationsbeschreibungen, in denen Kinder und Jugendliche bei Schulöffnung schweigend, vereinzelt und auf markierten Abständen in langen Schlangen stehend Einweisungen in Hygienekonzepte erleben und darauf warten, ihre Hände unter Aufsicht ordnungsgemäß zu reinigen, nicht nur befremdlich. Kinder und Jugendliche, die die Ängste und Verunsicherung der Erwachsenen spüren und sich vielleicht selbst vor einer möglichen Ansteckung fürchten, erleben eine zusätzliche, belastende und irritierende Situation, in der ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung vernachlässigt wird, wodurch Gefahr besteht, Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit zu verstärken. Im ungünstigsten Fall erleben Kinder und Jugendliche in diesen Momenten eine Verstärkung traumatisierenden Empfindens. Eine kinderrechtbasierte Herangehensweise könnte diese Gefahren der erneuten Einschränkung der Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit antizipieren und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendlichen sich willkommen, auf- und angenommen fühlen. So könnten sie Schule als einen Ort erleben, in der ihnen in einer sicheren Atmosphäre zugetraut wird, dass sie sich an der Lösungsfindung beteiligen und selbstverständlich in der Lage sind, Verantwortung für sich und anderen zu übernehmen. Schulen haben nach

unserem Kenntnisstand sehr unterschiedlich auf die entstandenen und entstehenden Herausforderungen reagiert. Oft fehlten (Zeit-)Räume, Verordnungen und Vorschriften gut zu durchdringen und darüber hinaus konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln, um die Partizipation der Schüler*innen zu fördern. Eigene Verunsicherungen und die große Sorge, Fehler zu machen, die vielleicht schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Menschen haben können, haben sicher (mit) dazu beigetragen, dass die Mitwirkung von Schüler*innen aus dem Blick geriet. Dies kann nachvollziehbar sein und es lässt sich sicher Verständnis für so getroffene Entscheidungen oder gewählte Verfahren in der Einzelsituation entwickeln. Mit Blick auf die schutzrechtlichen Dimensionen möchten wir stark dafür werben, alternative – die Kinder und Jugendliche, ihre Wahrnehmungen, Bedürfnisse, Wünsche und Lösungskompetenz mit einbeziehende – Wege zu finden. Mancherorts wurden auch sehr kreative, Kinder und Jugendliche beteiligende Wege gefunden. Mit dem Ergebnis, dass die gemeinsam entwickelten Handlungsoptionen sich in ihrer Umsetzung oft praktikabler erwiesen, die Schüler*innen sich stärker damit identifizieren und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen konnten. Dies beschreibt eine gelungenes, das demokratische Bewusstsein förderndes Vorgehen, das der Kinderrechtskonvention entspricht bzw. von ihr von erwachsenen Schlüsselakteuren schlicht verlangt wird.





Aus diesem Grund haben wir gleich zu Beginn der Arbeit mit unserem subjektorientierten Bildungspaket Lehrer*innen/Pädagog*innen adressiert und uns bemüht, ihnen Mut zu machen, den die gesamte Kinderrechtskonvention „überwölbenden“ Anspruch des Kindeswohlvorrangs/des best interest of the child gerade in Zeiten der Ausnahme und der Einschränkung von Grund-, Menschen- und Kinderrechten bewusst in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wo sich Gelegenheitsräume der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ergeben könnten und dafür zu sensibilisieren, wo Erwachsene sie (auch unter dem Druck, viele Entscheidungen schnell, erstmals etc. treffen zu müssen) vielleicht übergangen haben. Es erschien uns wichtig, Wege aufzuzeigen, wie Kinder und Jugendlichen nach ihren Erfahrungen, Eindrücken und Empfindungen gefragt werden können. Leitfragen und Gesprächsanlässe boten und bieten noch immer Chancen, ihre Perspektive kennenzulernen und sie in ihrer Expertise wertzuschätzen. Hierzu haben wir von Anfang an (ab April 2020) Leitfragen und methodische Anregungen entwickelt, die die Umsetzung von Partizipation in bewusster Anerkennung der Relevanz der anderen kinderrechtlichen Prinzipien Schutz, Förderung und Gleichheit verdeutlicht. Dabei haben wir versucht, der Spezifik der Kinderrechte gerecht zu werden

und erinnern daran, dass Kinderrechte Menschenrechte sind, die die besonderen Lebensumstände/Lebenslagen von Kindern und Jugendliche würdigen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass wahrgenommen wird, dass sie sich in Entwicklung befinden, sie müssen Gelegenheitsräume vorfinden können, in denen sie sich entwickeln können. Ein anspruchsvoller Vorgang, den gut zu begleitenden Aufgaben der sie (professionell) unterstützenden Erwachsenen ist. Ein Bewusstsein für die Aufeinanderbezogenheit der Rechte und Rechtsprinzipien kann dabei helfen, dem Entwicklungspotential und den darin angelegten Herausforderungen entsprechen zu können. Am Beispiel der Eröffnung des Rechts auf Meinungsfreiheit und Beteiligung in Zeiten von Corona lässt sich dies folgendermaßen verdeutlichen:

Eine entsprechend traumasensible und die Resilienz fördernde Herangehensweise achtet darauf, Kinder und Jugendliche vor allem in ihrer Expertise und kreativen Lösungskompetenz wahrzunehmen und entsprechend zu adressieren. Sie sind **Expert*innen ihres Alltags** und es interessiert uns, wie sie mit den verschiedenen Herausforderungen klargekommen sind. Ausgehend von möglichst offenen Fragestellungen bitten wir um Eindrücke, Erfahrungen und Anregungen.

-
- Was hat euch bisher geholfen, mit der schwierigen Situation klarzukommen?
 - Was habt ihr erlebt?
 - Gab es besondere Momente in eurer Familie, dem Ort, an dem ihr lebt?
 - Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten und wie konntet ihr sie meistern?
 - Wer und was hat euch in schwierigen Momenten geholfen?
 - Hattet ihr auch mal ein richtig gutes Erlebnis, von dem ihr uns berichten wollt?

Mit zirkulären oder metaphorischen Fragen können noch mal weitere Perspektiven geöffnet werden:

- Wenn ihr Politiker*innen einen Rat geben könntet/ solltet, was würdet ihr ihnen empfehlen: Gibt es Dinge, die wichtig sind, damit Menschen in einer solchen Ausnahmesituation gut klarzukommen können? Habt ihr das Gefühl, es wurde was Wichtiges vergessen? Habt ihr einen Vorschlag, woran man denken sollte, wenn man nochmal in diese Situation oder eine ähnliche Situation kommt?
- Wenn ihr anderen Kindern und Jugendlichen, die einer ähnlichen Situation sind, wie ihr einen Rat geben könntet, was würdet ihr ihnen raten?
- Stellt euch vor, ein „Außerirdischer“ käme auf die Erde, was würdet ihr ihm erzählen, was bei uns so los ist?
- Stellt euch vor, Forscher*innen wollten in einen Gedankenexperiment eine neue Erde gründen, was würdet ihr ihnen empfehlen: Worauf muss man achten, wenn man gut leben möchte/ wenn man sicherstellen will, dass alle gut und glücklich leben können?

Traumasensible Herangehensweise

Gerade die zuletzt genannten indirekten Wege über zirkuläre und metaphorische Fragestellungen bieten sich an, wenn das Erleben einer angespannten, krisenhaften und Sicherheiten infrage stellenden Situation gegeben ist. Das Empfinden und Erleben einer Ausnahmesituation hält – insbesondere nach Beginn einer „zweiten Welle“ in den Herbst- und Wintermonaten – weiter an. Solange ein Ende der Ausnahmesituation nicht wirklich klar definiert ist, und darüber hinaus davon auszugehen ist, dass manche Kinder und Jugendliche wiederkehrend schwierige Situationen erleben, aus denen sie auch nicht so leicht aussteigen können, empfiehlt es sich, die Frage so zu stellen, dass die Befragten immer die Wahl haben, inwieweit sie sich öffnen möchten. Dies stärkt die Handlungskompetenz und ermöglicht einen (z. T. unbewusst funktionierenden) emotionalen Selbstschutz. Es empfiehlt sich, nicht direkt nach schwierigen und schlimmen Situationen zu fragen, sondern vielmehr die Möglichkeit zu eröffnen, sich handlungskompetent zu erleben und rückwirkend auf schwierige Situationen blicken zu können. Dabei helfen auch konstruierte, fiktive Fallgeschichten, in denen authentische und alltagsnahe Situationen aufgegriffen werden, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen verknüpfen und aus der Perspektive der Figuren in der Geschichte Wahrnehmungen und Bedürfnisse formulieren und darüber hinaus Ideen und Handlungsoptionen zur Bewältigung der in der Geschichte aufgeworfenen Probleme entwickeln können (nähere Anregungen dazu siehe im vorherigen Baustein zu verfassungsrechtlichen Fragen.)

Hilfestellung bei Gewalt

Die Beschäftigung mit gewaltbesetzten Situationen sollte immer auch mit Informationen über die Kinderrechte und zu Hilfsangeboten verknüpft werden. Noch immer werden Kinder und Jugendliche nicht ausreichend über ihre Rechte durch die UN-Kinderrechtskonvention informiert. Die Monitoring-Stelle

der UN-Kinderrechtskonvention weist in ihrer Stellungnahme im Mai 2020 (und im Oktober 2020) eindrücklich darauf hin, wie sehr die „Corona-Pandemie (...) deutlich gemacht (habe), wie stark die negativen Auswirkungen auf Kinder sind, wenn der Geltungsbereich der UN-Kinderrechtskonvention zu wenig bekannt ist“ und empfiehlt daher erneut, „die UN-KRK in Deutschland bekannter zu machen und die Sensibilisierung und Fortbildung von allen Menschen, die mit Kindern arbeiten, aktiv anzugehen. Das gilt insbesondere für Medien, Schule, Justiz und das Gesundheitswesen. Kinder und ihre Eltern sollen dabei aktiv einbezogen werden.“ (DIMR Oktober 2020) Auf dieser Grundlage lassen sich Kinder und Jugendliche, die schwierige Erfahrungen verarbeiten müssen oder in prekären, unsicheren Orten leben müssen, stärken, das Geschehen einzuordnen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, dass ihnen Unrecht geschieht, für das sie nicht die Verantwortung tragen. Sie haben ein Recht darauf, sich wohl, sicher und geborgen zu fühlen. Erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Rechte in Frage gestellt werden, hilft es ihnen zu wissen, dass es Ansprechpartner*innen gibt, an die sie sich wenden können, die sich ihrer und ihrer Anliegen ruhig und besonnen annehmen und mit ihnen gemeinsam einen guten Weg finden können. Es stärkt Kinder und Jugendliche immer, wenn sie über ihre Rechte informiert werden, wenn sie erleben, dass sie und ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen werden und sie sich mit ihren Ideen einbringen können. Das Erleben von Mitbestimmung und das Zutrauen, das Erleben von gewaltförmigen Geschehen als problematisch zu bewerten und gegenüber Dritten zu benennen gehen oft zusammen. Niedrigschwellige Informationen über Kinderrechte allgemein und Hilfsangebote, in denen Kinder und Jugendliche beraten werden, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen, können Betroffenen konkrete Handlungswege eröffnen. Der Monitoring-Bericht hebt hierzu hervor: „Zentral ist dabei, dass die Informationen Kindern auch tatsächlich zugänglich sind: Niedrigschwellige Informationen,

wie in Supermärkten aushängende Poster über Hilfe-Hotlines, sind dabei ein gutes Beispiel für Informationen, die im direkten Lebensumfeld von Kindern verbreitet werden.“ (DIMR Mai 2020, S.9)

○ Förderung der Selbstwirksamkeit in Krisenzeiten

Wie eingangs formuliert wurden Kinder und Jugendliche in den Entscheidungsprozess, der den Lockdown in Deutschland einleitete, nicht einbezogen. Darüber hinaus standen (und stehen vielleicht noch immer) ihre Bedürfnisse gar nicht oder viel zu wenig im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Dies blieb und bleibt nicht ohne Wirkung: Sie habe sich „noch nie so ohnmächtig gefühlt“, berichtet ein Teilnehmer*in einer gemeinsam von der Stiftung Universität Hildesheim und der Universität in Frankfurt veranlassten bundesweiten Studie zu „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen“. Viele Teilnehmende beklagten, sich auf ihre Rolle als Schüler*innen reduziert zu fühlen, die vor allem Stoff lernen sollten. Ihre Expertise und Lösungskompetenz seien nicht wahrgenommen und entsprechend abgerufen worden. Ihre Sorgen und Nöte wurden einfach nicht gesehen: „Von jetzt auf gleich nicht mehr raus zu dürfen und seine Freunde nicht mehr sehen können ist eine Zumutung! Man vereinsamt regelrecht, obwohl die Familie da ist“, so die eindrückliche Situationsbeschreibung einer weiteren Teilnehmer*in der online-Befragung, die eine das Forscher*innen-Team überwältigende Resonanz hatte und in der ungewöhnlich häufig Gebrauch von der Möglichkeit gemacht wurde, sich in freien Textfeldern mitzuteilen.

Methodischer Hinweis: Wir empfehlen daher regelmäßige, Leitfragen gestützte „Gesprächsrunden“ anzubieten, in denen Kinder und Jugendliche sich „kollegial beraten“, Erfahrungen teilen und sich Tipps geben können. Neben Gesprächsrunden bieten sich auch Dilemma-Dialoge oder Ideensprints an (nähere

Erläuterungen siehe in vorherigen Baustein). Schule im Eindruck der Auseinandersetzung mit der Pandemie sollte ausreichend Räume bieten, in denen das soziale Miteinander in den Klassen gestärkt wird. Schüler*innen möchten nicht auf die Rolle der vorgeschriebene Stoffverarbeiter*in reduziert werden. Lernen findet an vielen Stellen statt, sollte lebensnahe Auseinandersetzungen ermöglichen und viel Raum dafür lassen, Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und zulassen zu können.

Kinderrechte sind auch Jugendrechte ○

Gerade Schüler*innen in älteren Jahrgangsstufen haben – dies zeigt nicht nur die JuCo-Studie – großen Bedarf, über ihre Sorgen und Zukunftängste sprechen zu können. Aber in diesen Alterstufen besteht die Gefahr, dass die Bedürfnislagen der Schüler*innen aus dem Blick geraten. Auch in diesem Fall sind die Kinderrechte berührt und es besteht die Gefahr, dass sie vernachlässigt oder verletzt werden. Gerade Jugendliche werden häufig nicht als Kinderrechtsträger*innen wahrgenommen. Daher sei nochmal daran erinnert, dass Kind im juristischen Sinne der UN-KRK den Altersbereich von 0–18 Jahren erfasst. Um die älteren Kinder mehr im Blick zu behalten, sprechen daher immer mehr in der Kinder- und Menschenrechtsbildung Tätige von Kinder- und Jugendrechten.

Recht auf Partizipation ernst nehmen ○

„Die Kinderkommission des Deutschen Bundestags mahnte jüngst, dass jede politische Entscheidung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Kinderrechte stärker berücksichtigen müsse. Bei der Abwägung der Maßnahmen und dem damit verbundenen Konflikt aus dem Schutz der Gesundheit, der Wahrung persönlicher Freiheiten und den Folgen für die ökonomische Entwicklung, müsse auch der Blick auf Kinder gerichtet werden.“ (DIMR Mai 2020, S.3)



Daraus lässt sich die konkrete Anregung ableiten, auf schulischer Ebene die SV bei der Umsetzung der Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums oder des Schulamtes miteinzubeziehen. Darüber hinaus lässt sich die kinderrechtlich basierte Forderung formulieren, Kinder- und Jugendvertreter*innen (wie beispielsweise den Landeschüler*innenrat oder Vertreter*innen der Kinder- und Jugendparlamente) einen festen Platz in den Corona-Krisenstäben der Landesregierung und der Kommunalverwaltungen einzuräumen.

„Ich habe das Gefühl, meine Schüler*innen verstummen so langsam“, berichtete die Klassenlehrerin einer neunten Hauptschulklasse in Woche zehn der corona-bedingten Einschränkungen. „Man muss halt jetzt einfach machen, was einem gesagt wird“, habe eine Schüler*in ihren Eindruck der Lage zusammengefasst und damit ihre Skepsis gegenüber Beteiligungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht. „Als ich die Schüler*innen das erste Mal wieder in einer Präsenzveranstaltung traf, habe ich gemerkt, was für einen großen Redebedarf sie hatten“, berichtet eine andere Lehrkraft. Die Erfahrungen der Teilnehmer*innen einer schulübergreifenden Fortbildungs- und Reflex-

ionsreihe zur Förderung einer demokratischen Schulkultur, die bereits vor Ausbruch der Pandemie begonnen hatte, sind vielfältig. Deutlich wird aber bei allen: Die zur Verlangsamung der Pandemie getroffenen Maßnahmen stellen eine Herausforderung für die Förderung eines demokratischen (Selbst)Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen dar.

Die Hinweise der Befragten in der JuCo-Studie, in der deutlich wird, dass sie sich auf die Schüler*innen-Rolle reduziert fühlen sind in diesem Zusammenhang sehr bemerkenswert:

„Es wird häufig in der Politik darüber diskutiert, was mit den Schulen, den Schülern und dem Unterrichtsstoff passieren soll. Aber wir (also die Schüler) werden nie gefragt, also es wird nicht gefragt, ob bzw. was für Lösungsideen wir haben oder was wir für das Beste halten oder was wir uns wünschen.“ (S.16)

„Wir Jugendliche werden doch nur als Schüler gesehen. Wir sollen lernen und lernen und lernen. Warum wird darüber diskutiert die Sommerferien zu kürzen. Politiker denken wie Kapitalisten.“ (S.4)

„Eine Zukunft haben können“ oder: Von der Notwendigkeit Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte zusammenzudenken

Wenn Kindern und Jugendlichen in Schule Räume fehlen, in denen sie ihre Meinung einbringen und über ihre Ängste und Sorgen berichten können, sind nicht nur wesentliche Fragen der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme von Schüler*innen berührt. Ein nur auf Stoffvermittlung ausgerichtetes Vorgehen birgt die Gefahr der fundamentalen Einschränkung und Verletzung kinderrechtlicher Aspekte. Besonders wichtig ist an dieser Stelle, die Themen Selbstbestimmtheit und Entwicklung zusammenzudenken. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, zuversichtlich in die Zukunft schauen zu können, sich eine Zukunft vorstellen zu können. Schon vor Ausbruch der Corona bedingten Pandemie beschäftigten Jugendliche – auch unter dem Eindruck des Sommers der Migration – Fragen der sicheren Zukunftsplanung. „Ein Ziel haben können“ formulierten Fortbildungsteilnehmenden mehrfach in verschiedenen Lerngruppen einen wichtigen Aspekt, den Menschen brauchen, um sich wohl und glücklich fühlen zu können. Dieses Bedürfnis – und dabei vielmehr die deutlich wahrnehmbare Bedürfnisbedrohung – hat für viele Kinder und Jugendliche gerade eine große Relevanz. Eine globale Krise ist spürbar. Darüber hinaus erleben Kinder und Jugendliche, die sich gerade in Über-

gangssituationen ihrer Bildungsbiografie befinden, derzeit vielfach Brüche, Verzögerungen und Infragestellungen eines selbstverständlichen An- und Weiterkommens. Praktikumsplätze verschwinden, wenn alles auf „Notbetrieb“ im Homeoffice schaltet, Ankommen in Studien- und anderen neuen Lerngruppen ist schwierig, wenn der Hochschulbetrieb überwiegend in digitalen Lernräumen organisiert wird. Auf die vielfältigen Verletzungen des Rechts auf Entwicklung weist die Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention in ihrer Stellungnahme vom Mai 2020 eindrücklich hin:

Kinder konnten und können persönliche Beziehungen nicht wie gewohnt fortführen, sowohl zu engen Verwandten als auch zu Betreuer_innen oder Freund_innen. Kinder und ihre Familien sind angesichts dieser Einschränkungen für Kinder durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise belastet: Zwar sind auch Erwachsene infolge der Ausgangsbeschränkungen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt, für Kinder ergibt sich die besondere Belastung jedoch dadurch, dass sie ihren Entwicklungsfortschritten gehemmt werden können oder gar Rückschritte erleiden, die sie nur schwer aufholen können. (DIMR Mai 2020)

Unsere dringende Empfehlung besteht darin – auch wenn es komplex und schwierig erscheint – nach Wegen zu suchen: die bestehenden Partizipationsräume unbedingt aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie intensiv genutzt werden können.

Fragen zum kollegialen Austausch im Lehrer*innen-Team zu **Gelegenheitsräumen zur Partizipation** in Schule:

- Wie und wo bieten sich Möglichkeiten, die Schüler*innen an der Gestaltung des Geschehens in Schule (unter den besonderen Bedingungen von Corona) zu beteiligen?
- Gab es hierzu vielleicht schon bemerkenswerte, gute Erlebnisse, die ihr gerne mit den anderen teilen wollt?
- Gab / gibt es eine Erfahrung, die ihr in unsere gemeinsame Runde einbringen möchtet? – Dies kann ein gute, aber auch eine schwierige Erfahrung sein, für die ihr gerne einen Raum zum Austausch, für Feedback oder einen Rat hättet.
- An welchen (schon immer) bestehenden Strukturen (wie z. B. Klassenrat, Klassendiensten...) kann angeknüpft werden?
- Welche sonst üblichen Verfahren (z. B. SV-Sitzungen ...) sind gerade sehr eingeschränkt oder in Frage gestellt? Welche Ideen gibt es, die darin enthaltenen wichtigen Aspekte der Beteiligung und Mitbestimmung, unter den besonderen Bedingungen aufrecht zu erhalten?
- Wie erlebt ihr insgesamt die Teilhabekultur an eurer Schule? Wie fühlt ihr euch selbst? Wie bewertet ihr eure Möglichkeiten, sich mit Ideen und Expertisen in die Gestaltung des Schullebens unter den besonderen Umständen einzubringen? Wie offen empfindet ihr die Atmosphäre für Impulse von außen: Kooperationspartner*innen, Elternvertreter*innen etc.?

In festen Lerngruppen lassen sich zu allen Zeiten (der Pandemie bedingten Einschränkungen) regelmäßig Räume zum Austausch und zur Förderung des sozialen Miteinanders finden. Diese einzurichten ist aus vielen (in diesem Kapitel dargelegten Gründen) wichtig. Dabei kann und sollte zum einen viel Aufmerksamkeit auf dem Austausch über die individuellen Bewältigungsstrategien von Alltagsschwierigkeiten liegen. Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen und ihrer kreativen Lösungskompetenz eingeladen werden, sich an der Entwicklung von konkreten Handlungsstrategien und Vereinbarungen für die Bewältigung von Herausforderungen im Schulalltag (im Umgang mit der Pandemie) zu beteiligen.

Unter dem Motto „**Wir suchen Wir-Lösungen für Wir-Probleme**“ können Schüler*innen als Expert*innen ihres Alltags angesprochen und

- gemeinsam mit ihnen beispielsweise Vorschriften und Empfehlungen für Hygienemaßnahmen studiert und mit der vor Ort ermittelten Bedürfnislage zusammengebracht werden,
- eine mögliche Quarantäne-Zeit antizipiert und gemeinsam Strategien entwickelt werden, wie man in Kontakt bleiben kann, worauf man unbedingt achten möchte ...,
- Regeln für das Miteinander entwickelt werden, die offen damit umgehen, dass Menschen in angespannten Situationen manchmal große Ängste entwickeln, sich manchmal unsicher oder überfordert fühlen, sich zurückziehen oder auch unleidlich werden und sich unfreundlich verhalten
- regelmäßige Gesprächsrunden angeboten werden, in denen Erlebnisse des Alltags besprochen und sich gegenseitig Tipps und Halt gegeben werden kann.



Förderung des sozialen Miteinanders auf der Folie der Auseinandersetzung mit der Pandemie

Die Einführung einer konstruktiven Gesprächskultur ist nicht voraussetzungslos. Es empfiehlt sich gerade in Lerngruppen mit älteren Schüler*innen, mit einem kleinen Programm, in dem aufeinander aufbauenden Elemente angeboten werden können, für ein gute Grundlage des Austauschs zu sorgen.

Zum Einstieg bieten sich folgende Reflexionsfragen des Umgangs mit den Herausforderungen der Pandemie an:

- Eine Erkenntnis, die ich in der Zeit gewonnen habe.
- Gibt es etwas, das ich im Verlauf der Corona-Krise dazu gewonnen habe?
- Gibt es etwas, das sich in meinem Leben durch die Pandemie verändert hat?
- Gibt es etwas, worauf ich verzichten muss?
- Das hat mir geholfen, mit den aktuellen (corona-bedingten) Herausforderungen umzugehen ...

Die Teilnehmenden können zunächst in Einzelarbeit über die verschiedenen Fragen nachdenken und anschließend in einen Austausch in Partner*innen-Arbeit oder auch in Kleingruppen gehen. Dabei können die Teilnehmenden zwei bis drei Fragestellungen auswählen, zu denen sie sich gerne äußern möchten. Für den Austausch ist der Hinweis wichtig, dass die Aussagen für sich stehen und nicht diskutiert oder bewertet werden sollen.

Bei Lerngruppen, die sich noch nicht so lange kennen oder die sich in ihrer Bildungsbiografie gerade an einer besonderen, neuralgischen Stelle (Übergang in eine neue Stufe, Praktika und Berufsorientierung oder ähnlichem) befinden, bietet sich an, im Anschluss an die Arbeit mit den Leitfragen ein Entdecken von Gemeinsamkeiten und Schnittmengen mit anderen Teilnehmenden der Lerngruppe zu entdecken. In einem ersten Schritt erhält dabei wiederum jede_r Teilnehmende zunächst Zeit, sich in Einzelarbeit mit zentralen Aspekten der persönlichen Vorlieben, Lebensumstände und Bedürfnissen zu beschäftigen. Ausgangspunkt kann hierzu eine Wappen-Vorlage sein, in der beispielsweise vier Felder gefüllt werden können. Diese folgen der Fragestellung:

- Das macht mich (gerade) aus ... Das ist mir (im Moment sehr) wichtig ...

In einem nächsten Schritt können dann beispielsweise in einer Art kreativen Bingo-Spiels (das sich sowohl analog wie digital realisieren lässt: Gemeinsamkeiten entdeckt und Partnerschaften aufgebaut werden: Laufgemeinschaften für Leute, die gerade nicht in Fitness-Studios gehen können; Konzertbegeisterte, die ihren Frust über fehlende Veranstaltungen teilen und sich gemeinsam Gedanken über Alternativen machen; Lerngemeinschaften, die sich unterstützen, in Phasen von Quarantäne/Home-schooling eine Tagesstruktur zu behalten etc.

An diese methodischen Schritte aufbauend lässt sich möglichst regelmäßig ein Raum für den Austausch von Erfahrungen und Empfindungen öffnen (Klassenrat oder Kursstunde; die Ethikstunde etc.)

Hilfestellungen für den Umgang mit Stress, Frust und schlechter Stimmung bietet die Methode „Rote Karten – oder wann raste ich aus? Und was hilft mir dann wieder klarzukommen.“

In einem ersten Schritt sind alle Teilnehmenden eingeladen, darüber nachzudenken, „wann sie Rot sehen“. Wer mag kann dabei dazu einladen, auf einer roten Karte Stichworte zu notieren und: Wann raste ich aus? Was bringt mich auf die Palme? Wenn du an Situationen denkst, in denen du sehr wütend wurdest, du gereizt bist und /oder ausrastest – was macht die Situation aus?

Im Anschluss an die Einzelarbeit kann hierzu ein Gespräch zu Zweit oder auch in Kleingruppen erfolgen. In der anschließenden Runde im Plenum werden Erkenntnisse geteilt. Der üblicherweise entstehende Effekt: Die Teilnehmenden stellen fest: Es geht eigentlich fast allen Menschen so, dass sie mal aus der Haut fahren möchten, wütend werden und „ausrasten“. Das ist menschlich und auch eine Quelle für Solidarität und Zivilcourage. Denn viele Menschen machen die Erfahrung, dass sie Wut und Empörung vor allem dann spüren, wenn sie mitbekommen, dass

anderen Unrecht oder Ungerechtigkeit widerfährt. Das dabei entstandene Problembewusstsein und die Energie kann gewürdigt und bei Interesse sogar in eine konstruktive Richtung gelenkt werden.

Ressourcenorientierung steht im Mittelpunkt des zweiten Schritts der Übung: Die Teilnehmenden sind aufgefordert zu überlegen, und was ihnen hilft in Situationen des Ausrastens wieder runterzukommen. Was hilft mir, mich wieder zu beruhigen und wohl und sicher fühlen zu können? Es empfiehlt sich zunächst, in Einzelarbeit beide Fragestellungen in den Blick zu nehmen: rote Karten + Strategien der Entlastung sammeln, dann auch diese zunächst in der Partner*innen-Arbeit einzubringen. Im Plenum sollten dann auf jeden Fall alle gefundenen Handlungsstrategien benannt und auf einem Ressourcen-Plakat, zu dem alle jeder Zeit bei Bedarf Zugriff haben können, festgehalten werden.



Blick in die Zukunft

Die Auseinandersetzung mit den durch die Pandemie ausgelösten Herausforderungen hält an und ein Ende ist nicht wirklich absehbar. Die folgenden Fragen können zu einer kreativen Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten/globalen Themen einladen und Räume öffnen, Gerechtigkeitsempfinden und Gefühlen von Empörung, Wut – aber auch Mut und visionärem Denken Ausdruck zu verleihen. Die Fragestellung lautet:

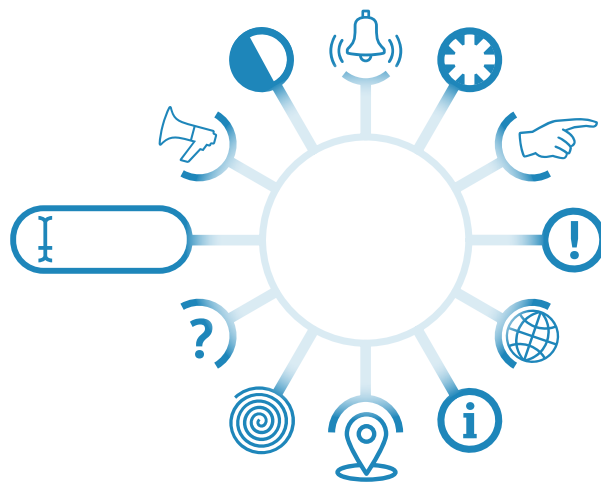
Wenn ich an die Welt nach (der akuten Krise) und mit (dem Wissen um das Fortbestehen der Gefahren durch Pandemien wie z.B.) Corona nachdenke, was ist mir wichtig?

Bitte nennt zwei Aspekte, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen: zwei Aspekte, die eurer Meinung nach besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Wenn ihr mögt, nehmt euch auch noch der Fragestellung an: Wenn ich einen Traum haben dürfte, wie wäre es dann? Oder auch: Wenn ich darüber nachdenken soll, was auf gar keinen Fall passieren darf, was denke ich dann?

Anregungen dazu, wie diese Spur weiterverfolgt werden kann, sind im Themenfeld Globale Zusammenhänge und die Welt von morgen zu finden.





Verschwörungsideologien in der Corona-Krise

Schon seit Beginn der Pandemie kursiert über die Herkunft und die Gefährlichkeit des Virus auch eine Vielzahl an Falschinformationen, gezielt gestreuten Fake-News und Verschwörungserzählungen. Nicht immer lag und liegt solchen Äußerungen auch eine entsprechende Absicht zugrunde. Die Unwissenheit über das Virus war zu Beginn noch sehr viel größer als heute, auch im medizinischen und virologischen Diskurs/unter Expert*innen gab und gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Standpunkte. Auch wenn vieles weiterhin ungewiss ist, haben sich seit der Einleitung des ersten Lockdowns der Kenntnisstand zum Virus, seiner Ausbreitung und das Wissen um Maßnahmen des Gesundheitsschutzes stetig weiterentwickelt.

Den Wunsch, dass das Virus nicht besonders gefährlich sei und daher Maßnahmen zur Verlangsamung seiner Ausbreitung und die damit verbundenen Einschränkungen nicht nötig seien, haben vermutlich fast alle schon einmal gehabt. Abgesehen von einer kleinen, aber lauten Minderheit stellt inzwischen jedoch niemand mehr in Frage, dass es grundlegend richtig und wichtig ist, die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Die Diskussionen drehen sich eher um das Wie, als um das Ob. Wer nach wie vor an der

(Wunsch-)Vorstellung festhält, Covid-19 sei nicht gefährlicher als eine gewöhnliche Grippe und diese Vorstellung als Realität ausgibt, die*der trägt mit dieser Verharmlosung dazu bei, dass sich Menschen unnötig gefährden bzw. gefährdet werden – z. B. indem dazu aufgerufen wird, bei Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen keine Maske zu tragen und/oder Abstandsregeln nicht einzuhalten.

Unter den Labels „Hygienedemos“, „Querdenken“ etc. findet sich schon seit Beginn der Pandemie ein breites Spektrum an Menschen gegen die Corona-Maßnahmen zusammen, die ausmacht, dass sie die Maßnahmen einerseits ablehnen und andererseits (zumindest in Teilen) behaupten, der Grund für die mit den Maßnahmen verbundenen Einschränkungen der Grundrechte sei ein anderer als der Gesundheitsschutz bzw. die Verlangsamung der Ausbreitung der Pandemie.

Kritik an Regierungshandeln ist in einer Demokratie – gerade in so einer Ausnahmesituation wie in einer Pandemie – wichtig, notwendig und gehört zu einer demokratischen Kultur dazu

Natürlich kann es für die Ablehnung der getroffenen Maßnahmen viele (mehr oder weniger) gut nachvollziehbare Beweggründe geben und gerade aus einer pädagogischen Perspektive ist es wichtig, Empathie für die dahinter liegenden Erfahrungen und Gefühle aufzubringen – auch wenn das natürlich nicht bedeutet, die damit verbundenen Schlussfolgerungen notwendigerweise teilen zu müssen. Eine kritische Auseinandersetzungen mit den eingeleiteten Maßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen von Grund-, Menschen- und Kinderrechten ist in einer Demokratie auch und gerade in so einer Ausnahmesituation sehr wichtig – das schließt auch den Einsatz dafür ein, dass getroffene Regelungen noch einmal auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft und ggf. auch verändert oder wieder rückgängig gemacht werden. Das Engagement des Studenten aus Gießen, der im April – nachdem das Ordnungsamt seine Kundgebung für die Rechte Geflüchteter auf Gesundheitsschutz nicht genehmigt hatte und darin sowohl vom Verwaltungsgericht Gießen als auch vom hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt wurde – bis vor das Bundesverfassungsgericht gezogen ist, und dort schlussendlich Recht bekommen und eine Stärkung des demokratischen Grundrechts auf Versammlungsfreiheit erzielt hat, ist ein gutes Beispiel dafür (siehe Baustein zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Einschränkungen). Staatliche Maßnahmen zum Infektionsschutz, die in die Grund-, Kinder- und Menschenrechte eingreifen, brauchen eine kritische Begleitung von Medien und Zivilgesellschaft. Die Stärkung der Exekutive und die damit verbundene Schwächung der Parlamente ist auch dann, wenn sie mit dem Ziel erfolgt, rasche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf den Weg zu bringen, eine unter demokratischen Gesichtspunkten

problematische Entwicklung, die der fortwährenden kritischen Begleitung bedarf. Insofern ist es wichtig, dass wir bei der Auseinandersetzung mit dem Thema auch im Hinterkopf behalten, dass die Kritik, es handle sich bei bestimmten Aussagen und Meldungen um Verschwörungserzählungen und Fake-News, immer mal wieder auch an Stellen geäußert wird, an denen das nicht zutrifft, womit auch die Gefahr besteht, dass sich kritische Auseinandersetzungen mit und Infragestellungen der getroffenen Einschränkungen auch mit solchen falschen Vorwürfen konfrontiert sehen können. Die Lage kann also bisweilen recht unübersichtlich wirken, die Debatte wird häufig sehr polarisierend geführt und dafür tragen zwar vor allem, aber nicht nur diejenigen eine Verantwortung, die tatsächlich gezielt Falschnachrichten und Verschwörungsideologien verbreiten, da dies ihrer antidemokratischen politischen Zielvorstellung dient. So hat z. B. das Bundesgesundheitsministerium am 14. März, wenige Tage bevor die ersten Kontaktbeschränkungen erlassen wurden und Schulen und Kitas schließen mussten, Meldungen darüber, dass weitreichende Beschränkungen des öffentlichen Lebens bevorstünden, noch als fake news bezeichnet und dazu aufgerufen, sie nicht weiter zu verbreiten. 🖱️ Umso wichtiger ist es also, klare Kriterien an der Hand zu haben, an denen man verschwörungsideologische Aussagen erkennen kann, um angemessen darauf reagieren zu können. Wir empfehlen daher eine Auseinandersetzung, die für die Einordnung weniger danach schaut, von wem eine entsprechende Äußerung getätigt wird und stattdessen darauf fokussiert, wie die Funktionsweise verschwörungsideologischer Aussagen ist.

1

Dieser Baustein soll dabei helfen, auf der Folie von Demokratie- und Menschenrechtsbildung die Sprach- und Handlungsfähigkeit für einen gleichermaßen differenzierten wie klaren Umgang mit Verschwörungsideologien zu stärken und Anregungen geben, wie dieser Teil der Realität mit Corona anlassbezogen mit Jugendlichen zu einem erfahrungs-/subjektbezogenen Lerngegenstand gemacht werden kann. Hierbei soll es nicht nur darum gehen, Jugendliche für die Wahrnehmung von verschwörungsideologischen Diskursen zu sensibilisieren und Impulse zu einem zivilcouragierten, betroffenenensiblen Handeln im Umgang damit zu stärken, sondern auch die dahinter liegenden Themen besprechbar zu machen. Das bedeutet, die Probleme in den Blick zu nehmen, für die Verschwörungserzählungen als Antworten

wahrgenommen werden (können) und alternative Deutungen in solidarischer Perspektive dieser anzubieten bzw. erfahrbar zu machen. Wir empfehlen, dass sich die Lernwege in diesem Themenfeld (zumindest implizit) am Konzept des didaktischen Dreischritts orientieren: 1. subjektive Verknüpfung mit Demokratie und Menschenrechten; 2. Analyse und Perspektiverweiterung; 3. Entwicklung von Handlungsoptionen (vgl. Kaletsch/Rech 2015). Einer Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien in der Corona-Krise sollte also immer eine subjektive Verknüpfung mit Demokratie und Menschenrechten und ihrer Geltung auch in Zeiten einer Pandemie vorausgehen (vgl. dazu die vorausgehenden Bausteine zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Einschränkungen und zu „Eure Meinung zählt!“).

Verschwörungsideologien sind keine Kritik

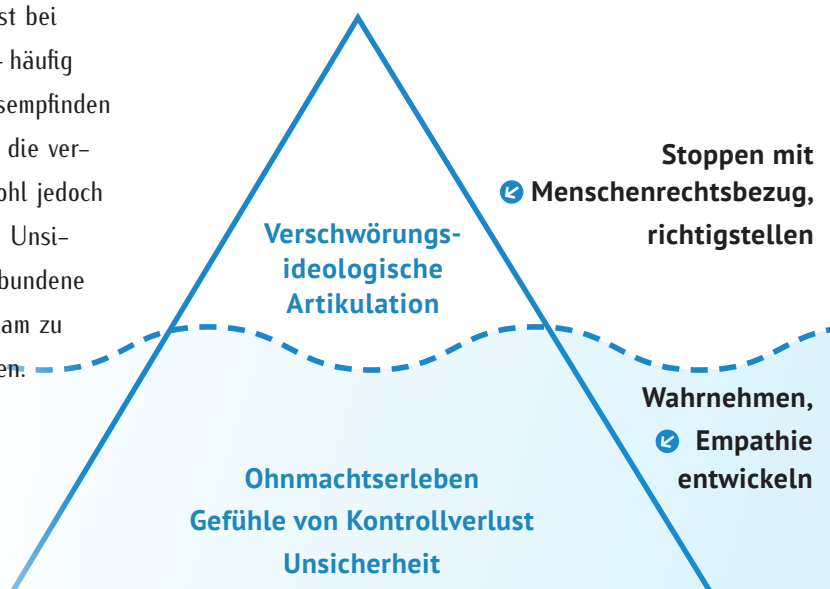
Um etwas völlig anderes als eine kritische Auseinandersetzung mit der Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen und auch eine scharfe und ggf. auch unausgewogene Kritik derselben handelt es sich bei der Behauptung, hinter den Einschränkungen der Grundrechte stünden andere, von der Bundesregierung geheim gehaltene Beweggründe bzw. hinter dieser stünden wiederum andere Akteure, die das Geschehen (im Geheimen) lenkten. Hierbei handelt es sich um verschwörungsideologische Behauptungen bzw. um eine Verschwörungserzählung, die versucht, die komplexe und herausfordernde Realität mit Corona in einem einfachen gut-böse-Schema handhabbar zu machen und dabei konkrete Schuldige für die Misere zu benennen.

Warum sprechen wir von Verschwörungsideologien oder Verschwörungserzählungen anstatt von Verschwörungstheorien?

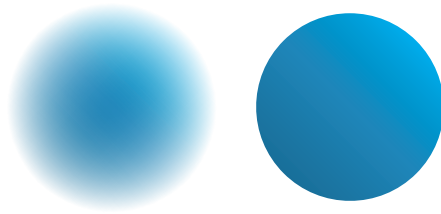
Theorien im wissenschaftlichen Sinne zeichnen sich dadurch aus, dass sie der Wirklichkeit standhalten müssen. An den Stellen, an denen sie das nicht tun, werden sie revidiert, im Zweifel können sie auch ganz verworfen werden (Falsifizierbarkeit). Eine Theorie ist also immer einer Wirklichkeitsprüfung ausgesetzt, die Wirklichkeitsprüfung ist der Maßstab ihrer Gültigkeit. Genau das ist bei sogenannten Verschwörungstheorien nicht der Fall. Im Vergleich zu wissenschaftlichen Theorien verhalten sich Verschwörungsideologien in ihrem Verhältnis zur Wirklichkeit genau umgekehrt: Sie lassen sich von Erkenntnissen über die Wirklichkeit, die nicht in ihr Bild passen, nicht beirren,

sondern nehmen die Wirklichkeit nur entlang ihrer eigenen Voraussetzungen, also sehr selektiv, wahr. Was nicht ins Bild passt, wird passend gemacht, ausgeblendet oder als „Lüge“ abqualifiziert. Für Unsicherheit, Zweifel oder gar Irritierbarkeit ist bei Menschen, die einem geschlossenes verschwörungsideologisches Weltbild anhängen, kein Platz. Wenn uns im (Schul-)Alltag jedoch verschwörungsideologische Äußerungen begegnen, dann steht dahinter meist kein geschlossenes Weltbild, sondern wir haben es mit großer Wahrscheinlichkeit mit einzelnen Fragmenten zu tun, die durchaus irritierbar sind.

Solchen Verschwörungserzählungen sind zum einen Bestandteil oder zumindest nahtlos anschlussfähig an rechtsextreme und antisemitische Diskurse – und diese Verbindung ist im Laufe der Zeit auf den sogenannten Hygiene- und Querdenken-Demos auch immer deutlicher hervorgetreten (dazu weiter unten mehr). Zum anderen liegt Verschwörungserzählungen gerade bei Menschen, die kein geschlossenes verschwörungsideologisches Weltbild haben – und davon ist bei Jugendlichen erst einmal immer auszugehen – häufig ein starkes Ungerechtigkeits- und Ohnmachtsempfinden zugrunde. Auch hier empfehlen wir, nicht für die verschwörungsideologische Artikulation, sehr wohl jedoch für die dem zugrunde liegenden Gefühle von Unsicherheit und Ohnmacht sowie ggf. damit verbundene Entbehrungs- und Leiderfahrungen aufmerksam zu sein und ihnen Empathie entgegen zu bringen.



Natürlich münden durch Krisen ausgelöste Gefühle von Handlungsunfähigkeit und Ohnmachtserleben nicht automatisch in verschwörungsideologischem Denken, sie stellen jedoch eine Voraussetzung dafür da, dass Verschwörungserzählungen auf offene Ohren stoßen, geglaubt und auch weiterverbreitet werden. Für die pädagogische Praxis in Zeiten der Krise, aber auch prinzipiell heißt das: **Wenn es eine Kultur des Miteinanders gibt, in der offen über die eigenen Emotionen, das Erleben von herausfordernden Situationen, Unsicherheit, vielleicht manchmal auch widersprüchlichen Gefühlen und inneren Konflikten gesprochen werden kann, dann stärkt das die Kinder und Jugendlichen und es sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Emotionen nicht verschwörungsideologisch „gebunden“ und damit der Reflexion verschlossen werden können.** (Vielfältige Anregungen hierzu finden sich im Baustein „Eure Meinung zählt!“). Fehlen hingegen Räume, in denen Menschen – und insbesondere Kinder und Jugendliche – sich mit ihrem Erleben, ihren Empfindungen wahrgenommen und auch ihre Ideen einbringen können, kann sich das Gefühl der Ohnmacht verstärken.



Verschwörungsideologien vereindeutigen Uneindeutiges und verdrängen Unsicherheiten. An den Stellen, an denen es gut wäre, sich einzugestehen, dass man etwas nicht genau weiß und auch nicht sicher absehen kann, wie es weitergeht – z.B. wie der weitere Verlauf der Pandemie sein wird und ob man selbst, ob Freunde, Bekannte, Kolleg*innen, Verwandte, direkt von der Krankheit betroffen sein werden –, um auf Grundlage der Anerkennung genau dessen handlungsfähig zu bleiben, setzen Verschwörungsideologien auf falsche Gewissheiten: „Das Virus ist eine Erfindung um ...“ „Wir werden alle getäuscht.“

Ambiguitätstoleranz (v. lat. *ambiguitas* „Mehrdeutigkeit“, „Doppelsinn“ und *tolerare* „erdulden“, „ertragen“), manchmal auch als Unsicherheits- oder Ungewissheitstoleranz bezeichnet, ist die Fähigkeit, mehrdeutige Situationen und widersprüchliche Handlungsweisen zu ertragen.

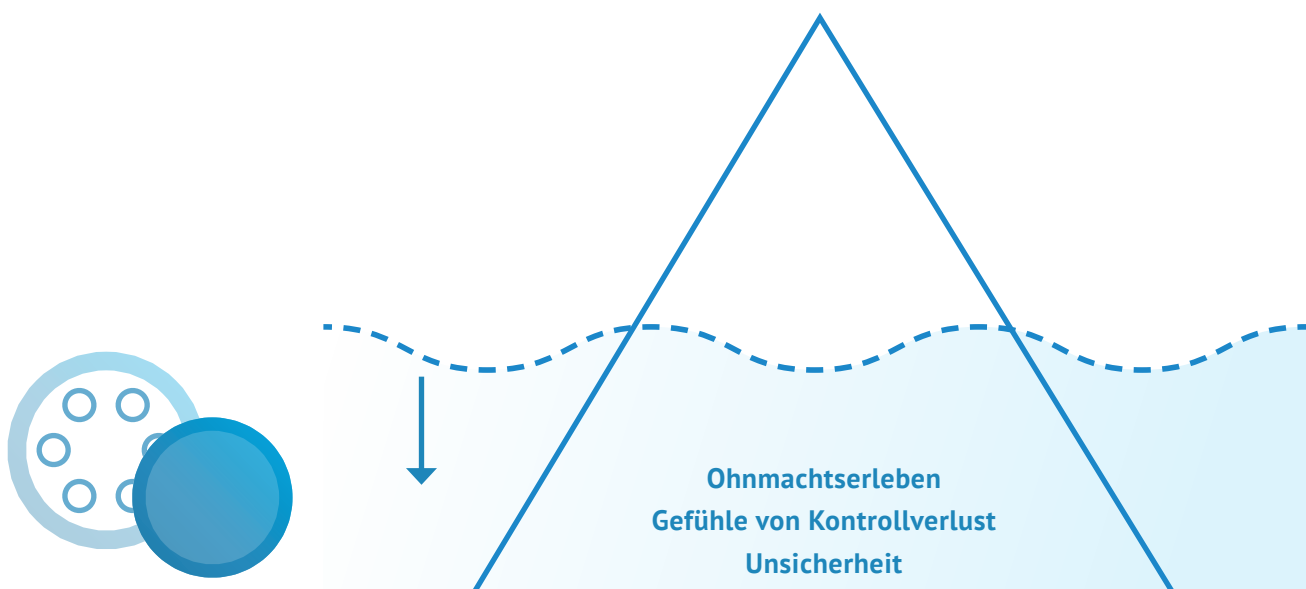
Dilemma-Dialoge können durch das Sichtbar- und Nachvollziehbarmachen unterschiedlicher Perspektiven in Dilemma-Situationen und v.a. auch durch das Nebeneinanderstehenlassenmüssen dazu beitragen, die Ambiguitätstoleranz zu fördern.

Um Kinder- und v.a. Jugendliche darin zu stärken, Verschwörungserzählungen als solche einordnen und damit auch zurückweisen zu können, ist es neben den eben geschilderten Ansätzen auch hilfreich, sie in ihrer Medienkompetenz zu stärken und Hilfestellungen zu Quellenkritik und Faktenchecks an die Hand zu geben. Faktenchecks zu Corona liefern z.B. der Faktenfinder der Tagesschau: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/> und das Rechercheprojekt Korrektiv: <https://correctiv.org/faktencheck/coronavirus/>

Das Medienmagazin ZAPP des NDR hat im September einen interessanten Beitrag gesendet, der verschiedene Corona-Faktencheckprojekte auf der ganzen Welt vorstellt: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Infodemie-weltweiter-Corona-Faktencheck,coronamythen104.html>

Werden verschwörungsideologische Aussagen im pädagogischen Raum geäußert, sollten sie mit Bezug auf die Universalität der Menschenrechte und die Würde des Menschen gestoppt und auch inhaltlich

kurz und knapp richtiggestellt werden. Wir empfehlen aber auch in der Nachsorge nicht auf der inhaltlichen Ebene stehen zu bleiben, sondern im oben beschriebenen Sinne einen Raum für die Anerkennung von dahinter liegenden Gefühlen und Bedürfnissen, Verunsicherung und auch Ratlosigkeit zu eröffnen. Gelingt dies und wird zwischen Person und Problem getrennt, dann können sich eine Offenheit und ein Interesse entwickeln, einerseits verstehen zu wollen, was an der verschwörungsideologischen Deutung problematisch ist und wie sie funktioniert (siehe die exemplarische Bild- und Zitatanalyse unten), sowie andererseits sich in einer nicht diskriminierenden, komplexitätsreduzierenden Weise mit den Ohnmachts- und Ungerechtigkeitsempfinden zugrundeliegenden Entwicklungen und den ggf. mangelnden demokratischen Einflussmöglichkeiten auf diese auseinanderzusetzen zu wollen. Hier können subjektorientierte Angebote kritischer politischer Bildung ansetzen, die die Probleme in den Blick nehmen, für die die verschwörungsideologischen Deutungen als Antwort wahrgenommen werden können.

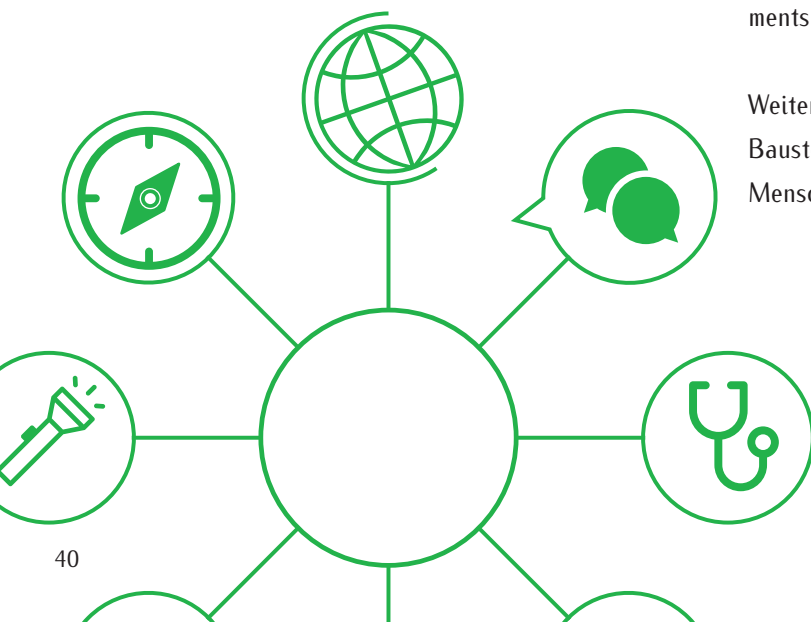


Angebote kritischer politischer Bildung können Themen hinter verschwörungsideologischen Deutungen besprechbar machen

Ihren Ausgangspunkt sollten Lernangebote der kritischen politischen Bildung möglichst bei den Schüler*innen und ihren Vorstellungen nehmen, etwa mit subjektorientierten Fragen, die sie dazu einladen, sich mit Bedingungen eines guten Lebens für alle oder den eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen zu verknüpfen. In einer Welt, die immer unübersichtlicher zu werden scheint, ist es zudem von zentraler Bedeutung, dass Angebote zur politischen Bildung nicht nur die Wahrnehmung der Komplexität erhöhen, sondern auf der anderen Seite auch „Orientierungswissen“ (Negt 2016, S. 228) vermitteln, um die eigene Sprach- und Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit Ungerechtigkeitsvorstellungen zu stärken. Demokratie- und Menschenrechte als Bezugsrahmen sind dafür unerlässlich. Auf dieser Grundlage können auch problematische Entwicklungen wie z. B. die zunehmende Vermögens- und Einkommenskonzentration bei einer gleichzeitigen Schwächung der öffentlichen Daseinsvorsorge und das immer weitere Vordringen von Marktprinzipien in die unterschiedlichsten Lebensbereiche, wie z.B. auch die Gesundheitsversorgung, in den Blick genommen werden. Zwar kann ein Fokus auf einzelne Profiteure dieser Entwicklungen (z. B. ihren Geltungsbereich immer weiter ausweitende

transnationale Unternehmen) im Sinne des exemplarischen Lernens hilfreich sein, es sollten jedoch immer die dem zugrundeliegenden Strukturen und das Umkämpftsein dieser Entwicklungen mit thematisiert werden, um problematische Personalisierungen zu vermeiden. Zudem hilft es, den Blick darauf zu richten, wo im eigenen Lebenszusammenhang, im eigenen Umfeld Auseinandersetzungen geführt werden, die die als ungerecht erlebten Entwicklungen adressieren. So kann es etwa mit Blick auf die eigene Handlungsfähigkeit stärkend sein wahrzunehmen, dass es in der eigenen Stadt eine Initiative gibt, die sich für die Rekommunalisierung des Krankenhauses einsetzt. Aber auch auf NGOs, die sich diesem Thema in seiner globalen Tragweise widmen, wie z. B. *medico-international*, kann hier hingewiesen werden. Zahlreiche weitere Beispiele sind denkbar, je nachdem, was die Schüler*innen bewegt: ein Kennenlernen von Initiativen für bessere Arbeitsbedingungen in Betrieben, für gesunde und ökologisch produzierte Nahrung, für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs etc. Die auf größere gesellschaftliche Entwicklungen gerichtete Kritik sollte, wenn möglich, immer mit dem Aufzeigen von konkreten Möglichkeiten der Partizipation und des demokratischen zivilgesellschaftlichen Engagements im eigenen sozialen Kontext verbunden werden.

Weitere konkrete Anregungen hierzu finden sich im Baustein zu globalen Zusammenhängen und zum Menschenrecht auf Gesundheit.





Wie funktionieren Verschwörungsideologien?

Verschwörungsideologien versuchen nicht nur die komplexe Wirklichkeit in einem einfachen gut-böse-Schema handhabbar zu machen, sie benennen zugleich vermeintlich Verantwortliche für das krisenhafte Geschehen. Dabei ignorieren sie strukturelle Zusammenhänge zugunsten einfacher personalisierender Schuldzuweisungen. Denjenigen, denen zugeschrieben wird, im Geheimen das Geschehen zu bestimmen, wird einerseits eine unglaublich große Macht zugeschrieben (nämlich das Geschehen zu lenken und dies gleichzeitig geheim halten zu können), andererseits werden ihnen böartige Absichten für ihr Agieren unterstellt. Hier wird die Nähe zum Antisemitismus sehr deutlich, in dem Jüdinnen und Juden eine unfassbare Macht zugeschrieben wird. Der*die sich verschwörungsideologisch Äußernde nimmt in dieser Konstruktion die entgegengesetzte Position ein:

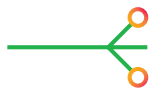
Er/sie fühlt sich ohnmächtig, hat jedoch das Geschehen durchschaut und verfolgt gute Absichten. In Zeiten der Krise haben Verschwörungsideologien Hochkonjunktur, indem sie Orientierung und Handlungsfähigkeit versprechen. Die vermeintliche Krisenlösung ist bereits im verschwörungsideologischen Denken angelegt: Wenn eine konkret zu identifizierende Gruppe für das Krisengeschehen verantwortlich ist, dann liegt in ihrer Beseitigung die Lösung. Hierbei wird deutlich, dass Verschwörungsideologien immer auch als Rechtfertigung von (antisemitischer, rassistischer, antifeministischer) eliminatorischer Gewalt fungieren können. Dass sich auf den sogenannten Hygiene- und Querdenker-Demonstrationen zunehmend rechtsextreme Akteure durchgesetzt haben, stellt also alles andere als einen Zufall dar.

Die sogenannten Hygiene- und Querdenker-Demos erzeugen Angsträume

Die Amadeu-Antonio-Stiftung spricht in ihrem im September erschienenen Papier „Deradikalisierung bedeutet Infektionsschutz“ von den Demonstrationen als „Schauplatz einer geplanten und inszenierten rechtsextremen Raumnahme“ (S.1). Vom Großteil der Teilnehmer*innen, die sich selbst nicht als rechtsextrem positionieren, wurden sie trotz offener erkennbarer und eindeutig zuzuordnender rechtsextremer Symbolik als Mitdemonstrierende akzeptiert. So wird aktiv in Kauf genommen, dass vom Demonstrationsgeschehen eine Bedrohung gegen Menschen ausgeht, die den als Schuldige und Feindbilder konstruierten Gruppen zugeordnet werden. Für potentiell Betroffene von Antisemitismus und Rassismus entstehen dadurch Angsträume, in Berlin und anderen Städten gingen viele Menschen, die dies betrifft, am Wochenende der großen Demonstration am 29. August nicht vor die Tür, weil sie Angriffe und Anfeindungen befürchteten. Auch Politiker*innen, Wissenschaftler*innen und Journalist*innen, die sich für den Gesundheitsschutz und die

Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einsetzen, wurden und werden angefeindet. Der oberflächliche Bezug auf Grundrechte und Demokratie, den viele Demonstrierende gegen die Einschränkungen in Anspruch bringen, wird ad absurdum geführt, wenn das Demonstrationsgeschehen dazu führt, dass potentiell von Rassismus und Antisemitismus Betroffene um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten müssen.

Anhand des Demonstrationsgeschehens kann auch verdeutlicht werden, wie wichtig die Rolle sich zivilcouragiert verhaltender Beteiligter bei diskriminierendem Geschehen und rechtsextremer Raumnahme ist. Dies kann auch mit Schüler*innen anhand konkreter Szenarien z.B. mit Ideensprints durchgespielt werden. Hilfreich ist es dabei, das Geschehen entlang der Positionen Akteure, Beteiligte und potentiell Betroffene (TOZ-Modell) in den Blick zu nehmen (siehe dazu auch den folgenden Baustein Rassismus in Zeiten von Corona).



Paul, Mali und Aviva sind echt frustriert. Seit den neuen Kontakteinschränkungen im November dürfen sie sich in der Öffentlichkeit nicht mehr zu dritt treffen. Die drei wohnen in der gleichen Nachbarschaft und besuchen auch die gleiche Schule, allerdings verschiedene Klassenstufen. Und seitdem auch ihr Lieblings-Waffelladen geschlossen hat, fällt auch das als Treffpunkt weg. Zuhause treffen geht auch nicht, denn während Pauls und Avivas Familien während des Lockdowns beschlossen haben, keinen Besuch zu empfangen, um Infektionen zu vermeiden, würde es bei Mali es zwar prinzipiell gehen, doch sie hat sich gerade zweimal hintereinander mit ihren Eltern verkracht und möchte eigentlich so wenig Zeit wie möglich zuhause verbringen.

Die drei Freund*innen würde am liebsten den ganzen Tag zu dritt draußen unterwegs sein, sie würden dabei sogar Maske tragen und Abstand halten – obwohl sie das im Freien, wenn kaum jemand auf der Straße ist, eigentlich übertrieben finden. Dass sie das nicht dürfen, finden sie total unverhältnismäßig. V.a. wenn sie daran denken, dass sie morgens zusammen mit zig anderen Jugendlichen im vollen Schulbus sitzen.

Mali möchte das nicht länger auf sich sitzen lassen. Sie überredet die anderen beiden am Samstag auf eine Demo gegen die Corona-Maßnahmen in der nahegelegenen Kreisstadt zu gehen. Und nach etwas Bedenken kommen Paul und Aviva auch mit. Sie haben ein Schild gestaltet, auf dem steht „Corona-Freiheitsberaubung beenden“. Viele Leute auf der Demo sind total nett, manche wirken aber auch ganz schön komisch und tragen weder Maske noch halten sie Abstand. Paul hatte schon im Vorfeld gesagt, dass er weiß, dass auf manchen Demos auch Nazis mitlaufen, doch Mali meinte, das passiere doch nur im Osten. Nun wird aber auch Mali mulmig, als ein Demo-Teilnehmer unweit von ihnen eine NPD-Fahne schwenkt und es fast niemanden um sie herum zu kümmern scheint. Nur eine andere Gruppe Jugendlicher, etwas vor ihnen, scheint auch etwas aufgebracht.

Paul und Aviva waren schon die ganze Zeit etwas skeptisch, doch nun ist auch Mali überzeugt, dass sie etwas unternehmen müssen, denn mit Anhängern der rechtsextremen NPD wollen sie wirklich nicht gemeinsam demonstrieren. Die drei hätten gerne einen Rat: Was könnten Sie tun?

1/ <https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt/verschwörungsmymen/feindbild-bill-gates-gib-gates-keine-chance-343.html>

2/ <https://www.belltower.news/hygienedemos-mit-antisemitismus-und-ns-vergleichen-gegen-die-neue-weltordnung-99891/>

Exemplarische Analyse verschwörungsideologischer Inhalte und ihrer Verbindung zum Antisemitismus



Auf einer sogenannten Hygienedemo im Mai in Berlin hält eine Teilnehmerin ein Plakat in die Luft, das Bill Gates Kopf, versehen mit Teufelshörnern, im Zentrum eines roten Corona-Virus-Symbols abbildet und mit „Achtung gefährlich“ beschriftet ist. Auch der Slogan „Gib Gates keine Chance“, häufig kombiniert mit Forderungen gegen eine „Impfpflicht“, findet sich auf fast allen Demos gegen die Corona-Maßnahmen auf Plakaten, T-Shirts, Schildkappen und Buttons Bilder siehe unter:



Wenn wir unseren Blick nun auf diese Szenarien richten, dann lassen sich einige charakteristische Merkmale von Verschwörungsideologien konkret herausarbeiten. Dies kann auch mit einer Lerngruppe mittels einer Bild- und Zitatanalyse methodisch umgesetzt werden. Wir empfehlen jedoch v.a. anlassbezogen mit Schüler*innen zu diesem Thema zu arbeiten, d.h. insbesondere dann, wenn dies die Schüler*innen selbst beschäftigt oder als Nachbereitung von konkreten Vorfällen. Wichtig ist bei einer Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien ebenso wie bei der Auseinandersetzung mit der Funktionsweise rassistischer oder antisemitischer Konstruktionen – und diesem Vorgehen folgen wir auch hier – dass die Analyse anhand von vorgegebenen Leitfragen geschieht und dass nicht zur Diskussion gestellt wird, ob eine Aussage verschwörungsideologisch bzw. antisemitisch oder rassistisch ist. Es geht vielmehr darum, woran man erkennen kann, dass sie es ist. Demensprechend lauten die Fragen, die die Analyse der oben geschilderten Szenen leiten, wie folgt:

Ein Symbol, das auch immer wieder zu sehen ist, ist ein gelber Davidsstern mit der Aufschrift „ungeimpft“, der als Adaption des nationalsozialistischen Judensterns verwendet wird. Bild z. B. unter:



Das sind nur einige Symbole von Verschwörungsideologien und antisemitischer Schoarelativierung, die die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen von Beginn an mitgeprägt haben.



- Welche Botschaft wird vermittelt?
- Was ist an der Aussage / an dem Bild verschwörungsideologisch?
- Woran ist es zu erkennen? – Ist es leicht oder schwer zu erkennen?
- Welche menschenrechtlichen Folgen ergeben sich daraus für potentiell Betroffene?

Wenn an dieser Stelle auch eine Spur gelegt werden soll, die Probleme besprechbar zu machen, für welche die verschwörungsideologischen Deutungen eine Antwort darstellen (können), kann auch die folgende Frage ergänzt werden:

- Welche Hintergründe werden durch die verschwörungsideologische Deutung des Problems unsichtbar gemacht und damit einer Bearbeitung entzogen?

① Bill Gates bildet seit Beginn der Pandemie ein zentrales Feindbild auf den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen. Den Hintergrund hierfür bildet die Aktivität Gates bzw. der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung als private Geldgeber für Gesundheitsprogramme der WHO. Viele zivilgesellschaftliche Initiativen und NGO kritisieren bereits seit Jahren die strukturelle Problematik des zunehmenden Einflusses privater Unternehmen und Stiftungen auf die Politik der WHO – etwa unter den Gesichtspunkten ihrer fehlenden demokratischen Legitimation und der intransparenten Verflechtung ihrer Aktivitäten mit wirtschaftlichen Interessen – und koppeln dies z.B. auch an eine Auseinandersetzung mit der Privatisierung weiter Teile der Gesundheitsversorgung in Deutschland wie in zahlreichen anderen Ländern des globalen Nordens wie Südens (siehe hierzu: Baustein zum Menschenrecht auf Gesundheit und der Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge). Mit einer solchen Kritik, die in der Absicht erfolgt, konkrete Probleme in den Blick zu nehmen und zum Besseren zu verändern, hat jedoch die verschwörungsideologische Vorstellung, Bill Gates sei für den Ausbruch des Corona-Virus verantwortlich um auf diesem Wege eine Impfpflicht einzuführen, nichts zu tun.

Verschwörungsideologien werden zwar häufig in einem Gestus des kritischen Rebellierens vorgetragen, sie leisten jedoch keinen Beitrag zur Analyse bzw. Kritik von durch Ungleichheit und undemokratische Herrschaftsverhältnisse geprägten Entwicklungen, sondern sie verhindern eine solche Auseinandersetzung.

Die Problemlösungen, die im Anschluss an Verschwörungsideologien formuliert oder nahegelegt werden, sind dementsprechend auch niemals mit zivilgesellschaftlichen oder anderen Initiativen verknüpft, die in einem konkreten Handlungsfeld agieren und dort häufig mühevoll und kleinschrittig versuchen – nicht selten von innen heraus – Veränderungsprozesse anzustoßen, wie z.B. die bereits im Themenfeld „Das Menschenrecht auf Gesundheit“ eingeführte Initiative

„Krankenhaus statt Fabrik“ oder gewerkschaftliche Interessenvertretungen. Die Handlungsfähigkeit, die mit Verschwörungsideologien suggeriert wird, spielt sich niemals im konkreten Lebensumfeld der Menschen ab, sie zielt nicht auf eine Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und damit einem tatsächlichen Entgegenwirken der zugrundeliegenden Ohnmachtserfahrungen, sondern sie arbeitet sich an einem „Ersatzobjekt“ ab, ohne zu den der Ohnmachtserfahrung zugrundeliegenden Ursachen vorzudringen.

Doch werfen wir nochmals einen Blick auf das beschriebene Bild: Die Darstellung eines Menschen als Virus stellt eine Entmenschlichung dar. Eine Darstellung von Menschen als Ungeziefer oder Insekten hat eine lange Tradition hat im Antisemitismus und transportiert auch eine Vernichtungsdrohung mit. An diese antisemitische Tradition schließt die Darstellung Gates als Virus an. Genauso wie das Virus, so soll auch Bill Gates aus der Welt geschaffen werden, um die gegenwärtigen Probleme zu lösen, ist die Botschaft, die mit dem Plakat vermittelt wird. Damit wird Bill Gates das Recht auf Leben abgesprochen, das Plakat ist indirekt ein Aufruf zur Verletzung seiner seelischen und körperlichen Unversehrtheit. Und so verhält es sich auch mit dem Slogan „Gib Gates keine Chance“. Indem in der Abwandlung des Präventionslogos gegen die Ausbreitung der Viruserkrankung Aids der Name „Gates“ an die Stelle der Viruserkrankung gesetzt wird, findet auch hier eine symbolische Entmenschlichung statt.

Auch die Teufelshörner auf seiner Stirn sind ein Symbol, das im christlichen Antijudaismus zur Darstellung von Juden als dem „absolut Bösen“ verwendet wurde. Mit der Beschriftung „Achtung gefährlich“ wird zum Ausdruck gebracht, von der Person Bill Gates – und nicht von der Verbreitung des Virus – gehe eine große Gefahr aus. Damit wird eine Bedrohung durch ihn konstruiert, gegen die sich zur Wehr zu setzen damit als folgerichtige und notwendige Reaktion präsentiert wird.

Hier wird nochmals deutlich, dass Verschwörungsideologien (zumindest in ihrer Form als geschlossenes Weltbild) nicht zuletzt auch der Begründung bzw. Rechtfertigung rassistischer und/oder antisemitischer Gewalt dienen können, wie auch die Rechtfertigungen der mörderischen rassistischen und antisemitischen Taten durch die Täter in Halle und Hanau gezeigt haben.

Ziehen wir an dieser Stelle die Forderung gegen eine „Impfpflicht“ hinzu, die im Zusammenhang mit der Dämonisierung Bill Gates häufig erhoben wird, dann treten weitere zentrale Merkmale von Verschwörungsideologien in den Vordergrund. Die Welt wird hier stets in das dichotome Raster „gut“ gegen „böse“ eingeteilt, wobei denjenigen, denen die Übel der Welt angelastet werden, unterstellt wird, sie würden ihre finsternen Absichten in einem geheimen Plan umzusetzen versuchen – und sie seien in ihrem geheimen Wirken sehr mächtig. Die Nähe von Verschwörungsideologien zum Antisemitismus wird auch an dieser Stelle nochmals konkret deutlich, denn im antisemitischen Bild wird Juden eine unvorstellbare Macht zugeschrieben. Auch wenn nicht alle Verschwörungsideologien explizit antisemitisch sind, so ist doch der Antisemitismus die Blaupause für jede Verschwörungsideologie.

„Der Antisemitismus ist ohne Zweifel das Betriebssystem jedes verschwörungsideologischen Programms“, bringt die Vorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung das mit einer Metapher auf den Punkt. Insofern besteht immer die Gefahr, dass Verschwörungsideologien sich also letzten Endes auch explizit gegen Jüdinnen und Juden richtet.

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) hat in seinem Monitoring zu Antisemitismus im Zuge der Covid-19 Pandemie Auswirkungen der Pandemie auf das Problemfeld Antisemitismus in den Blick genommen und dafür auch Interviews geführt, um jüdische Perspektiven auf antisemitische Deutungen der Pandemie sichtbar zu machen. Alexandra Pojak, Vorstandsmitglied im Verband jüdischer Studenten Bayerns, sagte im Interview: „Ich finde es gruselig, gleichzeitig wundert es mich nicht. Sobald etwas auftaucht, was den Menschen Angst macht, weil es unklare Folgen hat, suchen sie nach Erklärungen und Schuldigen. Unabhängig davon, ob es die gibt oder nicht. Als jüdische Person wusste ich von Anfang an, dass Corona antisemitische Verschwörungsmymen mit sich bringen wird.“ (RIAS 2020, S.7)

② Eine große Präsenz auf den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen hatte auch die Adaption des nationalsozialistischen „Judensterns“ mit der Aufschrift „ungeimpft“, welcher vor allem von sogenannten Impfgegner*innen getragen wurde. Der „Judenstern“ war ein öffentlich sichtbares Zeichen, das Jüdinnen und Juden bzw. alle Menschen, die im Sinne der Nürnberger Rassegesetze als Jude definiert wurden, offen sichtbar als solche markierte. Er diente damit zur Durchführung der Schoa, der arbeitsteilig betriebenen Ermordung von 6 Millionen europäischen Jüdinnen und Juden. Wenn sich Menschen heute nun ein an den „Judenstern“ angelehntes Symbol mit der Aufschrift „ungeimpft“ anheften, dann möchten sie damit zum Ausdruck bringen, dass sie sich in einer

ähnlichen Situation befinden wie die stigmatisierten, entrechteten und ermordeten europäischen Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus. Dieser Versuch, sich an die Stelle der Opfer der Schoa zu setzen stellt eine antisemitische Selbstviktimisierung dar und bedeutet eine Relativierung der Schoa. Ob die Träger*innen dies nun bewusst beabsichtigen oder nicht, ist für die Wirkung unerheblich. Im Monitoring der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus wird zudem darauf hingewiesen, dass damit auch die Rolle von Täter*innen und Opfern vertauscht wird, denn bei den meisten Demonstrierenden handelt es sich als Angehörige der deutschen Dominanzgesellschaft um Kinder, Enkel*innen und Urenkel*innen von Täter*innen und Zuschauer*innen im Nationalsozialismus.

Rassistische Krisendeutungen und antiasiatischer Rassismus

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist für Menschen, die „asiatisch“ gelesen werden, ein anti-asiatischer Rassismus deutlicher erfahrbar geworden als zuvor. Dass das Virus als „chinesisches Virus“ oder „Made in China“ beschrieben wurde, hatte konkrete negative Auswirkungen auf ihre körperliche und seelische Unversehrtheit, sie sind vermehrt rassistischen Angriffen ausgesetzt und beschreiben ein zunehmendes Gefühl von Unsicherheit im Alltag. Hierbei wird an alte rassistische Bilder und Wissensbestände angeknüpft, etwa an das rassistische Narrativ, dass Asiat*innen und speziell Chines*innen angeblich ekelhafte Essgewohnheiten, mangelnde Hygiene und Krankheitsübertragung nachsagt. Zugleich macht das Stereotyp der gut integrierten, strebsamen und gesetzeskonformen Minderheit die auch schon zuvor bestehenden Rassimuserfahrungen der asiatischen Communities unsichtbar. Diesem Themenfeld widmen wir uns im nächsten Baustein.



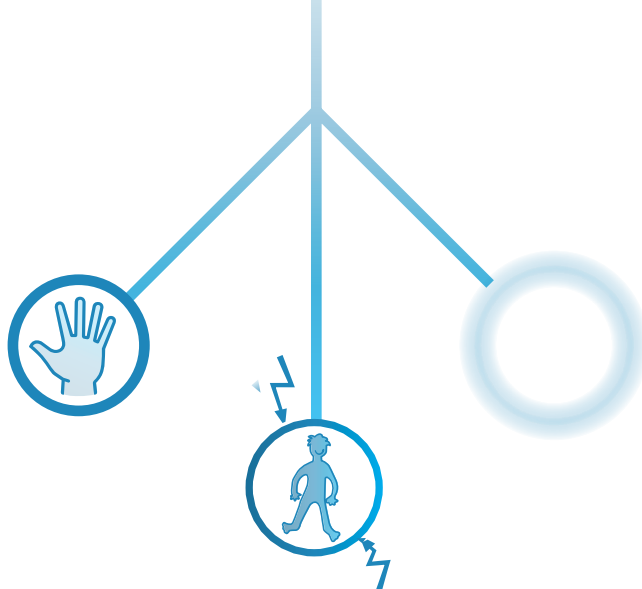
Rassismus in Zeiten von Corona

In komplexen und verunsichernden Situationen steigt der Wunsch nach einfachen und möglichst eindeutigen Erklärungen. Werden nicht einfach zu erfassende Geschehnisse reduziert dargestellt, besteht immer die Gefahr, dass dabei diskriminierende Bilder und Deutungen entstehen. Dabei werden nicht selten entsprechende Wissensbestände aktiviert und rassistische Narrative reproduziert. Dies kann bewusst oder unbewusst geschehen. Unabhängig von der Absicht der die Dinge so erläuternden oder visualisierenden Personen empfehlen wir die Wirkung dieser Aussagen in Worten oder Bildern aufzugreifen und kritisch zu reflektieren.

Bei den Erläuterungen des Ursprungs der Covid-19 Pandemie werden häufig Deutungsmuster angeboten, die die Probleme externalisieren und Anschläge an rassistische Diskurse bieten. Um diesen einfachen und in vielfacher Hinsicht unterkomplexen Erklärungen etwas entgegenzusetzen, bieten wir mit dem nächsten

Baustein „Das Verhältnis von Mensch und Natur unter Bedingungen des globalisierten Kapitalismus“ Hintergründe.

In den in diesem Themenfeld zusammengestellten Anregungen und Hintergründen gehen wir den rassistischen Diskursen und ihren Wirkungen auf die davon konkret Betroffenen nach. Von Anbeginn der Berichterstattung über die durch das Corona-Virus ausgelösten Krankheitswelle nahmen Anfeindungen und Angriffe auf Menschen zu, die als Asiat*innen wahrgenommen werden. Wir stellen einen Zusammenhang zwischen den medialen Diskursen und ihren diskriminierenden Wirkungen im Alltag der davon Betroffenen her. Dabei können auch die Handlungsoptionen und Selbstinitiativen in den Blick genommen werden und von Anfeindungen selbst betroffene Schüler*innen oder deren solidarischen Freund*innen ermutigende Anregungen in der Auseinandersetzung mit dieser Facette der Corona-Krise bieten.



○ **Erster Schritt:** Einstieg in das Thema mit einer offenen Frage bezogen auf subjektive Erfahrungswelten:

- Was habt Ihr „Komisches“, „Krasses“ erlebt in der Zeit der Corona-Auflagen?
- Gibt es besondere, irritierende Erfahrungen, die Euch nachdenklich machen?
- Gibt es Begegnungen, Situationen, Gespräche die Euch einfallen, wenn Ihr an die besonderen Herausforderungen durch die Corona – Pandemie denkt?
- Welche Bilder und Meinungen in den sozialen Medien etc., die Euch beschäftigen, sind Euch begegnet?

Schon an dieser Stelle kann die Wechselwirkung von medial verbreiteten Bildern und konkreten (Alltags-) Erfahrungen deutlich werden. Wichtig ist, dass die Erlebniswelt der Jugendlichen im Mittelpunkt steht und erste lose Anknüpfungspunkte gefunden werden zu den Themen: mediale Bilder/Aussagen, Wahrnehmungen und Meinungen, (Alltags-)Handeln.

○ **Zweiter Schritt:** Zeigen des Spiegel Titelbildes mit dem Text: „Corona-Virus – MADE IN CHINA – wenn die Globalisierung zur tödlichen Gefahr wird.“ Herausarbeiten der Text-Bild Botschaften entlang folgender Analysefragen



- Was ist rassistisch/diskriminierend an der Aussage?
- Woran zeigt sich das?
- Was bedeutet die Aussage in menschenrechtlicher Perspektive?
- Welche Folgen ergeben sich daraus für potentiell Betroffene?

Hier ist es wichtig die Schülerinnen und -schüler immer wieder durch die leitenden Fragen einzuladen, den rassistisch-diskriminierenden Gehalt, der in dem Bild-Text suggeriert wird, aufzuspüren – unabhängig von der Intention des Gestalters, dem Inhalt des Leitartikels oder gar der Rolle oder Qualität der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“.

Wichtig wäre hier – die später in einem Impuls zu Zuschreibungsprozessen/Othering zu vertiefende Analyse – wie der starke Verweis auf das mutmaßliche Ursprungsland des Virus China mit der als asiatisch gelesenen Person in Verbindung gebracht wird. Der selbst geschützte, beinahe außerirdisch wirkende Mensch kommt bedrohlich auf den Betrachter zu. Die Gefahr geht von dem virenerzeugenden Land/ Mensch aus. Durch die Verbindung mit der Globalisierung ist die tödliche Gefahr allumfassend, grenzenlos. Wichtige Aspekte dafür, wie Rassismus funktioniert, sind:

- Herstellen einer als absolut gedachten Differenz/ Andersheit
- Tendenzielle Entmenschlichung und Abwertung der als anders konstruierten Person/Kollektivs
- Rechtfertigung der eigenen Privilegiertheit, Abwehrhaltung und/oder Aggression durch Heraufbeschwören einer Gefahr/feindlichen Übermacht



Zu den menschenrechtlichen Perspektiven kommt man, wenn darüber nachgedacht wird, welche Folgen diese Differenzkonstruktion, bzw. Zuschreibungsmechanismus für die potentiell davon Betroffenen hat. Die Würde als einzigartig wahrgenommene, in sich plurale Persönlichkeit ist in starkem Maße verletzt. Zum einen, weil als asiatisch gelesene Personen in einer Nation als „amorphen Masse“ aufgehen. Gleichzeitig wertet das „made in China“ ab, stellt also Ungleichheit her (sofern damit die Herstellung von „Billigwaren“ angedeutet wird). Diejenigen, die in dem Moment eigentlich den größtmöglichen Schutz und Solidarität benötigen – die von der Corona-Pandemie betroffenen Menschen in China werden als übermächtige Gefahr dargestellt. Unterstützt wird dieser Mechanismus durch das ambivalente „Pendeln“ zwischen Abwertung einerseits und andererseits dem Spiel mit dem aufgeladenen Bild der allgegenwärtigen (globalen) potentiellen Übermacht.



○ **Dritter Schritt:** Hier können in einem nächsten Schritt die Mechanismen des Othering vertiefend erläutert werden (s. Handreichung zu Konfliktkultur, S.21 ff.): <https://www.degede.de/wp-content/uploads/2019/05/zng-broschuere-konfliktkultur-ansicht.pdf>

Vierter Schritt: Um für die potentiell von Rassismus Betroffenen angemessene, bedürfnis- und menschenrechtsorientierte Handlungsoptionen herauszuarbeiten, ist es wichtig sich in die Perspektive der Betroffenen hinein zu versetzen. Bezogen auf den aktuellen anti-asiatischen Rassismus, verstärkt durch die Pandemie, sind hier exemplarisch O-Töne, bzw. Berichte aus verschiedenen Artikeln der letzten Monate zusammengestellt.

Hier kann noch einmal genauer darauf eingegangen werden, was diese Erlebnisse aus menschenrechtlicher Perspektive für die Betroffenen bedeutet, bzw. welche Folgen dies hat.

Victoria Kure-Wu ist auf dem Bürgersteig, drei Minuten Fußweg von ihrer Wohnung entfernt, von einem Fremden angesprochen worden. Er sagte: „Dich sollte man mit Sagrotan einsprühen!“ Sie erschrak, ging erst weiter, drehte sich um, entschied dann, nichts zu erwidern, der Mann war größer als sie und wirkte körperlich überlegen. An einem Dienstag Mitte April sitzt sie abends auf einer Parkbank in ihrer Nachbarschaft und sagt: „Es ist ein Drecksgefühl, sich nicht wehren zu können.“ (Tagesspiegel 18.4.2020)

*Die Ablehnung vieler Berliner*innen gegenüber Menschen mit asiatischem Äußeren bekommen auch Kinder zu spüren. Xiaojings zwölfjähriger Sohn Felix Du sagt: „Seit ungefähr einer Woche habe ich immer einen Sitzplatz in der U-Bahn und die Sitze neben mir bleiben meistens auch frei.“ Xiaoying Du gibt auch den Medien Schuld für den Rassismus-Ausbruch: „Ich kann ja verstehen, dass Menschen Angst haben, sich anzustecken. Aber haben Sie das Cover des Spiegel gesehen? Da ist es ja kein Wunder, dass die Menschen Angst in Panik ausbrechen“, sagt Du. Das Cover des Magazins zeigt einen Chinesen mit Schutzanzug und Atemmaske, darüber steht in gelben Lettern: „Made in China.“ (tip-Berlin, 30.3.2020)*

Jen ist vor Kurzem 29 Jahre alt geworden, ein extrem sozialer und hilfsbereiter Mensch. Seit mehr als zwei Jahren lebt sie in Berlin – seitdem sie ihre Heimat Südkorea verlassen hat, hat sie ein Zimmer in einer Wedding-WG. Und nun traut sie sich nicht mehr raus. Wegen Corona. Aber nicht, weil sie Angst hat, krank zu werden. Die Antwort, die sie schickt auf die Frage, ob man mal zusammen spazieren gehen wollte, lautet: „Ich traue mich nicht. Ich war bis vor zwei, drei Wochen immer mal wieder vor der Tür“, schreibt sie. „Aber mittlerweile bleibe ich lieber zuhause, bis es dunkel ist. Tagsüber traue ich mich gar nicht raus.“ Angst vor dem Virus? „Nicht mehr als jeder andere, wahrscheinlich. Nein. Ich habe Angst vor den Menschen.“ Es wurde immer häufiger, sagt sie, dass sie böse rassistische Beleidigungen zugerufen bekam. „Leute haben mich angeschrien, ich solle doch zurück nach China, und das war noch freundlich.“ Mittlerweile traut sich Jen nur noch nachts raus, schnell zum Supermarkt. „Mit Mütze tief im Gesicht, Schal hochgebunden. Und der Hoffnung, dass niemand auf meine Augen achtet.“ (tip-Berlin 30.3.2020)*

Letzte Woche hatte ich einen Termin bei meiner Gynäkologin, jährliches Check-up. Nichts Spezielles, ich bin gesund und fühle mich gut. Vor meinem Termin versuchte die Praxis dreimal, mich zu erreichen, allerdings auf dem Handy meines Mannes. Als ich bei der Praxis ankam und an der Glastür klingelte, war die Sprechstundenhilfe noch im Gespräch mit einer anderen Patientin. Sie suchte den Blickkontakt durch die Scheibe und signalisierte mir, kurz zu warten. Die Tür öffnete sie nicht. Nach ein paar Minuten kam dann die Ärztin zur Tür und sagte: „Nehmen Sie es bitte nicht persönlich, aber wir haben entschieden, dass wir wegen des Coronavirus momentan keine chinesischen Patientinnen behandeln.“ (taz, 8.2.2020)

Als asiatisch gelesene Menschen werden direkt mit dem Corona-Virus zusammengebracht und als Personen in eins gesetzt mit Krankheit. Durch diese Entmenschlichung erfahren sie massive Ausgrenzung, Bedrohung ihrer persönlichen und psychischen Integrität, Verweigerung von gleichberechtigtem Zugang zur öffentlichen Daseinsfürsorge u.v.m. Damit erleben sie tief erschütternde Verletzungen grundlegender Menschenrechte, wie Persönlichkeits- und Schutzrechte, Gleichheitsrechte und Rechte der Teilhabe. Dies eröffnet einerseits Wege, was Beteiligte in der Akutsituation tun können, um von Rassismus Betroffene zu unterstützen. Der konsistente Bezug auf die Menschenrechte dient aber auch als Orientierungsrahmen dafür, worauf die Gesellschaft und Institutionen zu achten haben, menschenverachtenden Positionen und/oder Regelungen keinen Raum zu geben.

○ Fünfter Schritt: Für beide Perspektiven kann es hilfreich sein mit den Schüler*innen sich anhand konkreter Ereignisse und Schlüsselsituationen im TOZ-Modell zu bewegen. (s Broschüre „Konfliktkultur, S.39 ff.) Wichtig hierbei ist, dass zwischen dem Problem (der rassistischen Handlung) und dem Akteur (von dem die Handlung ausgeht) unterschieden wird. In pädagogischen Settings empfiehlt es sich nicht zu lange bei den Akteuren und den vermuteten Motiven zu verharren. Die Sammlung dessen, was die Betroffenen brauchen (s. O.) – z.B. Solidarität und das Erleben, nicht alleine gelassen zu werden, sich als in Deutschland geborene Person mit vielfältigen Bezügen gesehen zu werden – gibt den Schüler*innen wichtige Hinweise in einer Art Brainstorming zu sammeln, was alles getan werden kann von den Beteiligten (akut bezogen auf eine bestimmte Situation oder präventiv), um potentiell von Rassismus Betroffenen zu unterstützen, mit den schwierigen und verletzenden Erlebnissen umzugehen, bzw. diese zu bearbeiten oder solchen vorzubeugen. Ganz wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Ideen, Handlungsoptionen, Initiativen

etc. rückgekoppelt werden mit den Betroffenen.

D.h. dass die Betroffenen selbst in die Bewertung der Aktionen einbezogen werden.

Hier könnten leitende Fragen sein:

Was kann ich als Einzelperson tun, was kann eine Gruppe, eine Schule, die Gesellschaft tun, damit die potentiell von Rassismus Betroffenen angemessene Unterstützung, Schutz und Solidarität erfahren und sich als gleichwertige und einzigartige Person als zugehörig empfinden.

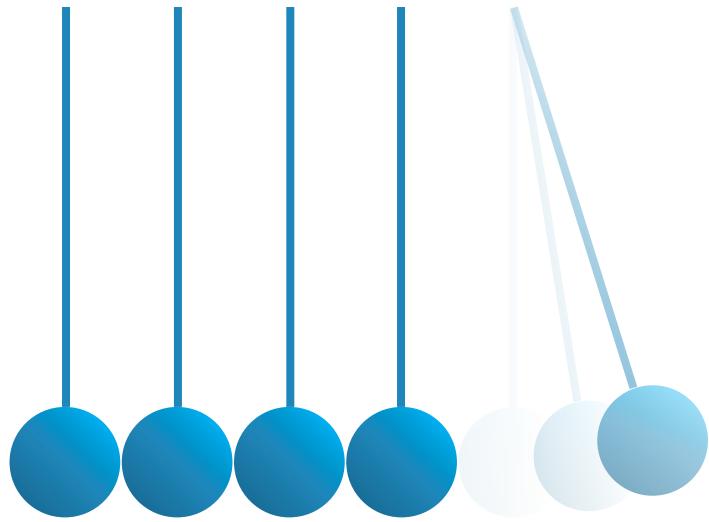
In unserem Beispiel kann auch auf Eigeninitiativen von als asiatisch gelesenen Menschen hingewiesen werden wie <https://www.korientation.de/>

Außerdem hat in Social-Media-Plattformen der Hashtag #Ich bin kein Virus Einzug gefunden. Es ist orientiert an der Bewegung (die analog zu z.B. der Metoo-bewegung) in Frankreich initiiert wurde „je ne suis pas un virus“. Hier geht v.a. um den Austausch von Erlebnissen, das Sichtbarmachen und Teilen von Erfahrungen und Kritik an medial vermittelten Bildern.

Empfehlung zur vertiefenden Lektüre zu anti-asiatischem Rassismus:

Kimiko Suda, Sabrina J. Mayer und Christoph Nguyen: Antiasiatischer Rassismus in Deutschland; im APuZ-Magazin (42-44/2020) der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Schwerpunkt (Anti-) Rassismus; Link im Literaturverzeichnis

Marcus Ehrlich: „Guckt mich an!“ – Anti-Asiatischer 10 Rassismus und die Corona-Pandemie; in: Überblick. Nr. 3/2020. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen; Link im Literaturverzeichnis



Das Leben mit und nach Corona – Das Verhältnis von Mensch und Natur unter Bedingungen des globalisierten Kapitalismus



Die Corona-Krise hat verschiedene (Krisen-)Entwicklungen wie in einem Brennglas sichtbar gemacht, die mit der Pandemie natürlich nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sich schon länger ereignen. Die Dringlichkeit, sich diesen Entwicklungen anzunehmen und über Alternativen nachzudenken, um für eine Welt mit und nach der Corona-Pandemie besser gewappnet zu sein – eine Welt, der aller Voraussicht nach auch noch weitere Epidemien und Pandemien bevorstehen – ist im Moment sicherlich besonders spürbar. Wir empfehlen, in diesem Sinne in Schule und außerschulischer Bildungsarbeit Räume zu öffnen, und Jugendliche darin zu fördern, über „die Welt von morgen“ nachdenken zu können.

Die weltumspannende Klimabewegung, die seit Herbst 2018 in vielen Ländern auf die politischen Verhältnisse eingewirkt und einen Bewusstseinswandel in weiten Teilen der Bevölkerung befördert hat, ist mit ihren Forderungen und Aktionsformen im Moment nicht besonders im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Corona-Pandemie droht das Thema Klimawandel in den Hintergrund zu rücken. So scheint es zumindest auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick sieht es schon etwas anders aus: Fridays for Future hatte seinen Protest in den ersten Monaten der Pandemie v.a. ins Internet verlagert, Ende September kehrte die Bewegung weltweit auf die Straße zurück und organisierte mit ihrem 6. Globalen Klimastreik allein in Deutschland mehr als 400 Demonstrationen – mit vielfältigen und kreativen Hygienekonzepten.

Die globale Fridays for Future-Bewegung, die sich für schnelle und effektive Klimaschutz-Maßnahmen einsetzt, um das 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris von der UN beschlossene 1,5 Grad noch zu erreichen, hat in ihrem Wirken mehr Berührungspunkte

mit den Hintergründen der Corona-Pandemie, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag. Denn die Ursachen und Folgen des Klimawandels und der Zunahme an durch zoonotische Übertragung entstehenden Infektionskrankheiten und deren Ausbreitung zu Epidemien und Pandemien haben große Überschneidungen: eine zentrale Rolle spielt bei beiden die Expansion der industriellen Landwirtschaft, die Ausbeutung der Natur, die Zerstörung von Ökosystemen und der damit verbundene Rückgang der Biodiversität. Grundlegend geht beim Klimawandel wie bei den Entstehungsbedingungen von neuartigen Epidemien und Pandemien um das Verhältnis von Mensch und Natur unter Bedingungen eines globalisierten Kapitalismus.

Durch die Erfahrungen mit Corona ist auch deutlich geworden, wie eng Naturschutz und Gesundheitsschutz zusammenhängen. Diese Perspektive wird durch die Umweltmedizin und den neueren Planetary Health Ansatz betont. Planetary Health geht auf den norwegischen Professor für Allgemeinmedizin Per Fugelli zurück, der im Jahr 1993 programmatisch schrieb: „Der Patient Erde ist krank. Globale Umweltprobleme können ernsthafte Konsequenzen für die Gesundheit des Menschen haben. Für die Ärzte ist es Zeit, der Welt eine Diagnose zu stellen und einen Therapie-vorschlag auszuarbeiten“.

Die hier zusammengestellten methodischen Herangehensweisen und Hintergrundinfos geben Anregungen, wie dieses Themenfeld in einer Weise zum Lerngegenstand gemacht werden kann, die an den Erfahrungen und der Expertise der Jugendlichen ansetzt, ihre Kreativität für die Entwicklung von Handlungsoptionen anspricht und Interesse an der Aneignung von Orientierungswissen wecken kann.

Um Räume des kreativen Nachdenkens über die Welt mit und nach Corona zu öffnen, empfiehlt es sich in einem ersten Schritt die Jugendlichen in ihrer Expertise adressieren und nach Ideen für eine Welt von morgen, die aus der Zeit mit Corona gelernt hat, zu fragen.

Folgende Fragen/Anregungen können dafür hilfreich sein:



- Wenn ich an die Welt nach (der akuten Krise) und mit (dem Wissen um das Fortbestehen der Gefahren durch Pandemien wie z.B.) Corona nachdenke, was ist mir wichtig?
- Wie würde eine Welt aussehen, die wirklich Lehren aus Corona zieht?
- Zwei Aspekte, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen..
- Zwei Aspekte, die eurer Meinung nach besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Diese Fragen können direkt in der Arbeit mit Jugendlichen eingesetzt werden, sie adressieren die Jugendlichen mit ihren gemachten Erfahrungen und in ihrer Kreativität und sprechen sie in ihrer Problemlösungskompetenz an. Als weitere Anregung kann auch das Zitat, das die Idee des Planetary Health-Ansatzes beschreibt, vorgelesen oder visualisiert werden:

„Der Patient Erde ist krank. Globale Umweltprobleme können ernsthafte Konsequenzen für die Gesundheit des Menschen haben. Für die Ärzte ist es Zeit, der Welt eine Diagnose zu stellen und einen Therapie-vorschlag auszuarbeiten“. Die Frage, die sich daran anschließt ist: Wie könnten solche Therapie-vorschläge aussehen?

Die Jugendlichen können Aspekte, die ihnen zu diesen Fragen wichtig erscheinen, zunächst jeweils für sich alleine festhalten und in einem zweiten Schritt in einen Austausch dazu treten. Die Lernbegleitung

kann dabei die genannten Aspekte stichwortartig auf einer Flipchart oder auf Karten mitschreiben und gut sichtbar für alle im Raum platzieren. Die genannten Aspekte bleiben bei allen weiteren Lernschritten sichtbar im Raum, sodass immer wieder Rückbezüge darauf stattfinden können.

Im Anschluss an diese subjektive Verknüpfung kann mit der Methode Zeitstrahl gearbeitet werden, von der aus sich unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten zu den Themen Naturschutz (und Gesundheitsschutz und ihrem Zusammenhang) in einer Welt nach bzw. mit Corona ergeben, die dann in kleinen Projektideen weiterverfolgt werden können.

Mit der Zeitstrahlarbeit kann in ungezwungener Weise eine Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Entwicklungslinien im Bereich Umwelt und Gesundheit erfolgen, deren Bedeutung in der Corona-Krise besonders deutlich geworden ist. Es werden sowohl bekannte als auch vielleicht weniger bekannte Ereignisse (ohne Zeitangabe) kurz und prägnant auf Karten geschrieben, die an die Schüler*innen verteilt und gemeinsam auf einem Zeitstrahl, der bis in die Gegenwart reicht, eingeordnet. Neben den thematischen Ereigniskarten gibt es auch Ereigniskarten mit allgemein bekannten, nicht themenspezifischen Ereignissen. Auf diese Weise können globale Entwicklungslinien sichtbar gemacht werden, es können Kontinuitäten aber auch Brüche aufgezeigt werden und häufig unsichtbar bleibende Ereignisse können sichtbar gemacht werden. – Weiter unten erfolgt eine genauere Beschreibung der Methode mit Hinweisen, worauf bei der Moderation zu achten ist. Hier werden nun zunächst einmal Ereignisse vorgestellt, die sich für die themenspezifische Ereigniskarten anbieten:

themenspezifische Ereigniskarten

- 1948:** Die Weltnaturschutzunion (IUCN) wird in Fontainebleau gegründet; als internationale Nichtregierungsorganisation erstellt sie die Rote Liste gefährdeter Arten
- 1962:** Das Buch *The Silent Spring* erscheint und wird zum Bestseller; die Biologin Rachel Carson warnt darin vor dem Sterben der Natur durch Pestizide und trägt dazu bei, das hochgiftige Insektizid DDT zu verbieten
- 1972:** Der Bericht des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ erscheint
- 1973:** Bundesweiter autofreier Sonntag: Staunend nutzen viele Menschen in der BRD die seltene Möglichkeit, eine Autobahn zu Fuß oder per Fahrrad zu erkunden.
- 1979:** In Sindelfingen bei Stuttgart findet ein Treffen von etwa 700 Anhängern der ökologischen Bewegung statt, das in der Gründung der Grünen in Baden-Württemberg als erstem Landesverband mündet
- 1992:** 178 Länder der Welt einigen sich auf eine nachhaltige Entwicklung und unterzeichnen die UN-Biodiversitätskonvention (UN Convention on Biodiversity)
- 1994:** „Umweltschutz“ wird als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufgenommen, acht Jahre später wird sie um den Tierschutz ergänzt (Art. 20a GG)
- 2002:** Mit SARS tritt die erste Pandemie im 21. Jahrhundert auf. Sie löst schwere Lungenerkrankungen aus. Als Auslöser gilt die industrielle Käfighaltung von Nutztieren.
- 2006:** Die Vogelgrippe tritt zum ersten Mal auf
- 2007:** In Deutschland tritt die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt in Kraft. Ihr Ziel, das Artensterben bis 2020 aufzuhalten, erreicht sie nicht
- 2008:** In Ecuador wird eine neue Verfassung auf den Weg gebracht, in der die Natur erstmals verfassungsrechtlich als Rechtssubjekt anerkannt wird
- 2008:** Der Weltagrarberichts empfiehlt erstmals die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, um die Ernährungssituation der Weltbevölkerung nachhaltig sicherzustellen

2012: Das Robert-Koch-Institut legt ein Pandemie-szenario vor und macht darin auf mögliche Schwachstellen im Kampf gegen eine Virus-Epidemie aufmerksam, wie z.B. fehlende Desinfektionsmittel, Schutzbekleidung in Krankenhäusern und Masken

2015: Auf der Weltklimakonferenz in Paris wird von der UN das 1,5-Grad Ziel verabschiedet

2018: Die weltweite Klimabewegung Fridays for Future entsteht

Januar 2020: Führende Verantwortungsträger der Umweltschutzverbände BUND, Greenpeace Deutschland, Deutscher Naturschutzrings und Client Earth fordern ein neues Wirtschaftssystem, um die Umweltzerstörung zu beenden

11. März 2020: Die WHO stuft COVID-19 als Pandemie ein

Juni 2020: Bei Tönnies, dem größten Schlachtbetrieb für Schweine in Deutschland, infizieren sich wegen schlechter Hygienebedingungen bei der Arbeit 1.413 von 6.139 Werksemitarbeiter*innen mit dem Corona-Virus

November 2020: In Dänemark werden mindestens 15 Millionen Nerze auf Anordnung der Regierung getötet, nachdem bekannt wird, dass das Corona-Virus auf Nerze übergesprungen, mutiert und wieder zurück auf den Menschen übergesprungen ist.

Allgemeine Ereigniskarten

1945: Ende des Zweiten Weltkriegs

1968: Der Film „Das Dschungelbuch“ kommt in die Kinos und wird zum bis heute erfolgreichsten Kinofilm in Deutschland

1969: Erste Mondlandung

1989: In Berlin findet die erste Love-Parade statt

1989: Die UN-Kinderrechtskonvention wird verabschiedet

3. Oktober 1990: Vereinigung der beiden deutschen Staaten („Wiedervereinigung“)

2006: Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer findet in Deutschland statt

2010: Lena (Meyer Landrut) gewinnt mit dem Lied Satellite den Eurovision Song Contest und erringt damit den zweiten Sieg für Deutschland bei diesem Wettbewerb

(Liste kann mit passenden Ereignissen erweitert werden)

Neben den Ereigniskarten werden Karten mit Jahreszahlen, die zur Orientierung helfen benötigt, z. B.

1945 – 1960 – 1970 – 1980 – 1990 – 2010 – 2020

Vorgehen: Für jede teilnehmende Person sollten mindestens zwei Ereigniskarten vorhanden sein. Dementsprechend sollten die hier vorgegebene Ereigniskarten passend zur Lerngruppe mit einer Mischung aus spezifischen und allgemeinen Ereignissen ergänzt werden. Hier kann auch an bereits im Unterricht Thematisiertes angeknüpft werden, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass es bei der Methode nicht um eine Wissensabfrage geht. Die Moderation sollte auch Ereigniskarten erhalten und auch als Teilnehmende zwei Ereignisse einbringen können. Die Moderation sollte eine Liste mit den Ereignissen und ihrer Zuordnung auf dem Zeitstrahl haben, um bei Unsicherheiten darauf zugreifen und nachschauen können, wohin das Ereignis zu legen ist.


Übungsablauf: Die Moderator*in eröffnet den Zeitstrahl, in dem die Karten mit den Jahreszahlen zur Orientierung auf den Boden gelegt und damit der (Zeit) Raum definiert wird. In einem nächsten Schritt verteilt die Moderator*in an die Teilnehmenden – im Vorfeld sortierte – „Päckchen“ mit zwei Ereigniskarten, die möglichst die beiden oben beschriebenen Themengruppen spiegeln, oder in denen zumindest neben den spezifischen Inhalten eine allgemeinere Frage berührt ist. Dem Verteilen der Ereigniskarten vorangestellt wird eine Erläuterung, die verdeutlicht, dass es auf keinen Fall um eine Wissensabfrage geht, dass es sicher Ereigniskarten geben wird, die leicht und solche die sehr schwer oder vielleicht auch gar nicht zuzuordnen sind und dass dies Teil der Übung ist. Die Gruppe trägt gemeinsam die Verantwortung dafür, wohin die Ereignisse gehören. Das Legen der Ereigniskarten kann irgendwo beginnen. Die Moderator*in kann dies beispielsweise dadurch einleiten, dass sie die Teilnehmenden fragt, ob jemand ein Ereignis hat, von dem es ihr/ihm leicht fällt, dieses zuzuordnen. Damit kann dann z. B. begonnen werden.

Die Zuordnung der Karten erfolgt, indem der Text auf der Ereigniskarte laut verlesen und das Ereignis dann zugeordnet wird. Die Teilnehmenden können sich bei der Zuordnung unterstützen. Kurze Erläuterungen, warum man sich für die entsprechende Zuordnung entschieden sind erwünscht, längere Vorträge zu dem Ereignis sollten gestoppt werden. Die Moderator*in unterstützt und achtet darauf, dass die Karten an die „richtige“ Stelle auf dem Zeitstrahl zu liegen kommt.

Sind alle Ereigniskarten gelegt, leitet die Moderator*in die Auswertung der Übungsphase ein. Sie fragt nach Empfindungen, Wahrnehmungen und Erkenntnisgewinnen im Laufe des Tuns und mit dem Blick auf den nun vorliegenden Zeitstrahl.

Moderationshinweise: Die Übung kann ihre Stärke und die daraus resultierenden Erkenntnisgewinne nur dann entfalten, wenn sich die Teilnehmenden absolut frei, entspannt und nicht unter Leistungsdruck auf den Prozess der Auseinandersetzung mit den Ereigniskarten ihrer Zuordnung auf dem Zeitstrahl einlassen können. Die Moderator*in achtet daher sehr darauf, dass eine Atmosphäre der gemeinsamen Suche nach Zuordnung der Ereignisse auf dem Zeitstrahl entsteht. Das Zentrale der Übung ist nicht, dass die Ereignisse am Ende an der richtigen Stellen liegen, sondern vielmehr dass Ereignisse, die schnell aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt werden, Raum bekommen wahrgenommen, gehört und entsprechend gewürdigt zu werden. Bei der Reflexion der Methode kann eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung der unterschiedlichen Präsenz der Ereignisse ein besonderes Augenmerk liegen. Beispielsweise mit der Frage danach, welche Karten leicht und schnell gelegt wurden und welche Ereignisse schwer zuordenbar, vergessen und bisher völlig unbekannt waren.

Die Spur zu neuen Erkenntnisgewinnen lassen sich gut durch die Frage nach „Überraschungen“ oder „Unbekannten“ eröffnen: „Hat euch was überrascht? War etwas neu für euch? War etwas vor der Arbeit mit dem Zeitstrahl nicht bekannt?... Dies sind Fragen, die die Teilnehmenden ermuntern können, Kontinuitätslinien und/oder Brüche zu entdecken und in den Blick zu nehmen.

Im Anschluss an die Arbeit mit dem Zeitstrahl kann das Arte-Video  „Umweltzerstörung beeinflusst Epidemien“ des Journalisten A-C. Waryn angesehen werden, das den Zusammenhang zwischen der Zerstörung von Ökosystemen und dem Auftreten neuer Epidemien in drei Minuten anschaulich erklärt.

Weitere Hintergrundinfos, die auch in einem kurzen Impuls dargestellt werden können, finden sie im beigefügten Hintergrundtext.

Anregung zur Entwicklung von Handlungsoptionen

Die Verknüpfung mit den Zeitstrahlereignissen und den Hintergründen der Pandemie kann auch durchaus etwas bedrückend sein und eröffnet das Thema vielschichtig und komplex. Daher ist es wichtig im Anschluss in die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen überzugehen, die zugleich an die thematisierten Aspekte anknüpfen und im lebensweltlichen Bereich der Jugendlichen angesiedelt sind.



Anregung für eine Projektidee ①

➤ Ausgangspunkt dafür können z.B. folgende Fragen sein:

- Welche Initiativen kennt ihr, die sich hier in der Region / Stadt für Naturschutz und den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen?
- Kennt ihr Orte in der Gegend / Stadt, an denen die Artenvielfalt besonders groß ist, die vielleicht auch dafür bekannt sind? Streuobstwiesen, Naturschutzgebiete, Gärten, ...Wer kümmert sich darum?
- Gibt es Bauernhöfe in der Gegend, die besonderen Wert auf ökologische Anbaumethoden legen? Oder Betriebe, die einen besonderen Schwerpunkt darauf haben für regionale Märkte zu produzieren, um unnötige Transporte zu vermeiden?
- Oder auch: Denkt ihr, dass die Zusammenhänge zwischen Epidemien und dem Rückgang der Artenvielfalt vielen Menschen bekannt sind? Welche Ideen für Aktionen zu dem Thema habt ihr? Was wären gute Orte, um das Thema zu platzieren? An welchen Orten ist das unter den geltenden Corona-Regeln problemlos möglich?


Auf Grundlage dieser und weiterer Fragen können kleine Projektideen entwickelt werden. Nach einem Brainstorming zu den Fragen kann eine Recherche-Phase folgen, um Engagierten und Initiativen aus der eigenen Region / Stadt ausfindig zu machen. Im Anschluss daran kann z.B. Kontakt mit den Ortsgruppen von Naturschutzverbänden aufgenommen werden oder zu anderen Initiativen, die sich in diesem Bereich engagieren wie z.B. Eine-Welt-Projekte, Bio-Landwirtschaftsbetriebe, Initiativen Solidarischer Landwirtschaft, Bürger*innen-Initiativen für den Erhalt von Naturräumen, ...

Die Schüler*innen können Interviews mit den Engagierten führen und sie z.B. nach ihrer Motivation fragen, nach den größten Herausforderungen ihrer Arbeit und danach was ihnen Mut macht und Kraft gibt, oder auch danach, welche Bündnisse sie sich wünschen, um ihren Anliegen noch stärker Geltung zu verschaffen. Die Ergebnisse können z.B. auf selbst gestalteten Plakaten festgehalten werden, so kann eine Ausstellung entstehen, die in der Schule oder an Orten im öffentlichen Raum platziert werden kann.


Mithilfe der App Action-Bound können auch interaktive Stadt-Rallyes zum Thema Nachhaltigkeit und Biodiversität gestaltet werden. Der Vorteil dabei ist, dass hier auch Schüler*innen, die sich gerade in Quarantäne befinden, ganz einfach mitwirken können.



Anregung für eine Projektidee ②

Die Schüler*innen können eine thematische Ereigniskarte aus dem Zeitstrahl auswählen und sie zum Ausgangspunkt weiterer Recherchen machen, um zivilgesellschaftliche Initiativen kennenzulernen und sich gegenseitig in Kleingruppen zu präsentieren. Am Beispiel des Tönnies-Skandals veranschaulicht: Es kann recherchiert werden, welche Initiativen und Bewegungen gegen Massentierhaltung und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Lebensmittelindustrie es gibt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang sicherlich das Engagement des Pfarrers Peter Kossen, der sich seit Jahren mit langem Atem für würdige Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz v. a. für die häufig über Subunternehmen oder auf Grundlage von Werksverträgen tätigen Arbeitsmigrant*innen in der Fleischindustrie einsetzt. Als Ausgangspunkt hierfür kann ein Artikel im Deutschlandfunk  genutzt werden.

Fridays for Future: Die Begründerin der Fridays for Future Bewegung Greta Thunberg, begann im August 2018 den Schulstreik für das Klima. Inzwischen ist die Klimaaktivistin die wohl weltweit bekannteste Teenagerin. Um sich mit ihrem Wirken und der

Fridays for Future-Bewegung auseinanderzusetzen, kann die auf der ARD-Mediathek verfügbare Dokumentar-Film „Ich bin Greta“  einen sehr guten Ausgangspunkt bilden.

Mutmachend ist auch der Dokumentarfilm „Tomorrow. Die Welt ist voller Lösungen“. Der Film nimmt den Zusammenhang der verschiedenen Probleme, mit der die Welt momentan zu kämpfen hat in den Blick. Aus den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Wirtschaft, Demokratie und Bildung werden aus zehn Ländern Experten und Initiativen vorgestellt, die an Lösungen und Projekten für eine bessere Zukunft arbeiten. Dazu gehört zum Beispiel Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen, die sich das Ziel gesetzt hat, bis 2025 als erste Stadt der Welt CO2-neutral zu werden, oder die französische Überseeinsel Réunion, welche den Eigenbedarf an elektrischen Strom bis 2025 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen decken möchte. Vorgestellt wird auch die indische Wissenschaftlerin, soziale Aktivistin und Trägerin des alternativen Nobelpreises Vandana Shiva, die sich für Umweltschutz, biologische Vielfalt, Frauenrechte und Nachhaltigkeit engagiert und Mitglied im Club of Rome ist: <https://www.tomorrow-derfilm.de/>

2/ https://www.deutschlandfunkkultur.de/pfarrer-kossen-kaempft-gegen-fleischindustrie-wie-bei-der.1001.de.html?dram:article_id=487275

3/ <https://www.ardmediathek.de/daserste/video/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RLLmRIL3JlcG9ydGFnZSBiIGRva3VtZW50YXRpb24gaW0gZXJzdG.VuLzZiZTEwZWEyLWVjOWYtNDcwYS04OTE4LTNlMDUwNzdkYWQ3MQ/>



Woher kommt das Virus? – oder: die Entstehungs- und Ausbreitungsbedingungen von Epidemien im globalisierten Kapitalismus



Obwohl es seit Jahren einen deutlichen Anstieg von neuartigen Viruskrankheiten gibt und schon zu Beginn des Jahres immer wieder von der Ausbreitung des Corona-Virus in Wuhan berichtet wurde, so schien das Virus doch fast aus dem Nichts – wie eine Naturkatastrophe – über uns, die Menschheit, hereingebrochen zu sein. Doch so unvorhersehbar, wie diese Pandemie uns im ersten Moment vielleicht erschienen sein mag, war sie natürlich nicht. Vielmehr gibt es bereits lange ein umfassendes Wissen über das strukturelle Ursachenbündel der Zunahme von Epidemien und Pandemien durch Viren.

Stichwortartig können hier die Zerstörung von Ökosystemen und der Raubbau an der Natur, die Vereinheitlichung komplexer und vielfältiger Landflächen durch agrarindustrielle Landwirtschaft, der Rückgang der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt innerhalb einzelner Arten, genannt werden. Der Verbreitung von Viren steht durch diese Vereinheitlichungsprozesse immer weniger bremsende Wirkung entgegen. Und Menschen dringen immer tiefer in die verbleibenden Refugien wilder Tiere ein. All dies wird befördert durch eine auf Profitorientierung und permanente Expansion ausgerichtete kapitalistische Wirtschaftsweise – und zwar global. Daher ist COVID-19 eine „menschengemachte Naturkatastrophe“ (Becker 2020, 20).

Verkürzte Erklärungen führen zu problematischen Schlussfolgerungen

Dieses Wissen wird in der Diskussion um das Corona-Virus jedoch nur unzureichend wahrgenommen. Die Frage „Woher kommt das Virus?“ wird häufig v. a. mit dem Verweis auf den wet market in Wuhan beantwortet, der als primärer Infektionsort gilt. Auf wet markets¹ wird neben Fisch, Schwein und Geflügel

auch Fleisch von Wildtieren verkauft, z. T. werden die Tiere auch lebendig gehandelt und / oder vor Ort geschlachtet. Der Ursprung des Virus ist immer noch nicht zu 100 Prozent geklärt. Sehr wahrscheinlich ist es von Fledermäusen, möglicherweise über einen Zwischenwirt, auf Menschen übergegangen. Sicher ist hingegen, dass die Gefahr der Verbreitung von Viren auf diesen Märkten erhöht ist, da hier Tierarten zusammentreffen, die sonst nicht auf so engem Raum zusammenkommen.

Häufig endet die Erklärung an dieser Stelle. Das kann falsche Schlüsse nahelegen, denn damit wird suggeriert, es gäbe da im fernen China Menschen, die einen etwas Schlechtes getan hätten, weswegen jetzt die ganze Welt ein Riesenproblem hat. Im Zentrum stehen dann Essgewohnheiten und die Praxis dieser Märkte. Statt die weltweiten systematischen Zusammenhänge der kapitalistischen Produktionsweise (v. a. in der Landwirtschaft) und der Zerstörung der Natur in den Blick zu nehmen, die zur Corona-Krise geführt haben, werden so kulturalistisch-rassistische Krisendeutungen befördert. Deshalb ist es wichtig festzuhalten: Dass die Pandemie in China entstanden ist, hat keine kulturellen Ursachen, sondern ist vielmehr eine Frage der Wirtschaftsgeographie.

Den Blick weiten: Corona im Kontext der Zunahme neuartiger Infektionskrankheiten

Um Antworten auf die Frage „Woher kommt das Virus?“ zu finden, ist es sinnvoll den Blick etwas zu weiten und das Corona-Virus in den Zusammenhang mit einer Reihe von für Tiere und / oder Menschen gefährlichen Virusinfektionskrankheiten zu stellen, die in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind – und zwar fast immer in Zusammenhang mit der Zerstörung von Ökosystemen und / oder Massentierhaltung.

¹Der Begriff geht laut Wikipedia-Eintrag auf die durchgenässten Böden der Märkte zurück. Die Nässe stammt vom geschmolzenen Eis zur Kühlung sowie vom Reinigen der Stände und Böden mit Wasser, um die Überreste der Schlachtung und Lagerung zu beseitigen. Die Verkaufsstände selbst gehörten jedoch zumeist den „trockenen“ Bereichen an, vor allem Stände für Lebensmittel wie Reis, Nudeln, Gewürze usw.

So ist durchaus bekannt, dass die Ebola-Ausbrüche ab 2014 in Westafrika auch eine Folge des Raubbaus natürlicher Ressourcen waren: Die intensive Befischung der Meere treibt die küstennah lebende Bevölkerung im westlichen Afrika zur Sicherung ihrer Proteinversorgung immer tiefer in Regenwälder, wo sie mit dem Ebola-Erreger in Kontakt kommen. Gleichzeitig bieten vor allem die riesigen Palmölplantagen den Ebola übertragenden Fledermäusen ideale Lebensbedingungen.

Ab 2015 kam es in Südamerika zu zahlreichen Infektionen mit dem Zikavirus. Überträger des gefährlichen Virus sind tropische Stechmücken und Moskitos. Das Virus löst Fieber, Hautausschlag, Gelenkschmerzen und Erbrechen aus. Bevor die Mücke vermehrt auf Menschen traf, habe es ein „geschlossenes System“ zwischen Tieren und Stechmücken im Regenwald gegeben, sagt die die Virologin Amy Vittor von der Universität Florida. Erst durch Abholzung und andere Eingriffe habe sich dieser Kontakt verstärkt. Ihre Forschung zeige auch, dass „Entwaldung, die Ausbreitung von Landwirtschaft und niedriger Vegetation den Mücken viel bessere Lebensbedingungen bieten als unberührter Wald.“ Epidemologen befürchten zudem, dass durch den Klimawandel die Mücken in Zukunft auch in Gebieten überleben könnten, die bisher für sie zu kalt sind.

Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die Schweinegrippe-Pandemie 2009/2010 und die Vogelgrippen 2016 und 2017, deren Übertragung von Wild- auf Zuchtgeflügel durch die industrielle Massentierhaltung möglich wurde.

Der Name einiger dieser Viren macht uns auf einen wichtigen Umstand aufmerksam: Das Corona-Virus ist wie etwa die Vogelgrippe das Ergebnis zoonotischer Übertragungen, das heißt des Überspringens des Virus von Tieren auf Menschen. Dieses ereignen sich unter bestimmten Bedingungen von Nähe und regelmäßigem Kontakt. Diese werden durch die immer

weiter voranschreitende kapitalistische Inwertsetzung der natürlichen Lebensgrundlagen und die damit verbundene Zerstörung von Ökosystemen zunehmend hergestellt. Es ergeben sich veränderte Schnittstellen zwischen Menschen und Tieren, die die Gefahr der Übertragung deutlich erhöhen.

Die Ausbreitung der profitorientierten industriellen Landwirtschaft als Sargnagel der Biodiversität – und zivilgesellschaftliche Gegenbewegungen

Richten wir unseren Blick nochmals in Richtung Landwirtschaft: Kleinbäuerliche Landwirtschaftsformen werden weltweit durch agrarindustrielle Betriebe verdrängt. Das ereignet sich gleichermaßen in Deutschland wie in Ghana, in Italien wie in China, in den USA wie in Brasilien. Diese Ausbreitung erfolgt nicht überall gleichzeitig und im selben Tempo, auch ist sie in unterschiedliche, jeweils spezifische politisch-ökonomisch-soziale Kräfteverhältnisse und Konflikte eingelassen („ungleichzeitig“ – Ernst Bloch). Doch die Entwicklung findet unter Bedingungen des kapitalistischen Wachstumszwangs weltweit in beständig gleicher Richtung statt.

Da die industrielle Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion auf maximale Produktivität ausgerichtet ist, setzt sie auf großflächige Monokulturen und Massentierhaltung. Das führt zu einem Verlust fruchtbarer Böden und der Biodiversität. Darüber hinaus findet auf der ganzen Welt eine massive Konzentration von Landbesitz und der Produktion von Lebensmitteln in den Händen relativ weniger großer Konzerne statt.

In der EU wird diese Tendenz seit Beginn an von der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik gefördert. Agrarsubventionen machen einen großen Teil des EU-Haushalts aus. Gefördert wird dabei nach Fläche. Je größer ein Betrieb, desto mehr Subventionen erhält er. Die Arbeitsbedingungen und die Umweltbilanz der Betriebe werden dabei nicht berücksichtigt. Große agrarindustrielle Betriebe werden dadurch strukturell gestärkt.

Seit Jahrzehnten machen global agierende Bewegungen für die Rechte von Kleinbäuer*innen wie auf die verheerenden Folgen für Mensch und Natur aufmerksam und setzen sich dagegen zur Wehr. 2017 etwa fand in Schwäbisch Hall der „Global Peasants Rights“-Kongress statt. Hier kamen 400 Kleinbäuer*innen, Fischer*innen, Hirt*innen, Imker*innen, Indigene, Migrant*innen und Saisonarbeiter*innen aus mehr als 50 Ländern zusammen und brachten mit der Haller Erklärung für die Rechte der Bauern ein wegweisendes Dokument auf den Weg. Ende Dezember 2018 erzielte die Bewegung einen wichtigen strategischen Erfolg: In der UN-Vollversammlung wurde die „Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ verabschiedet. Sie stärkt das Recht auf Land, auf Wasser, auf Saatgut, auf agroökologische Produktionsformen, auf eine intakte Umwelt und das Recht, selbstbestimmt über die eigenen wirtschaftlichen Ziele und Ernährungsweisen bestimmen zu können.

Die gesellschaftliche Produktion von Epidemien: Big farms make big flu und die kapitalistische Landnahme der „Wildnis“

„Big Farms Make Big Flu“ – so lautet der vielsagende Buchtitel des Evolutionsbiologen Robert Wallace, der inzwischen auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Die Aufzucht genetischer Monokulturen von Nutztieren wie Schweinen und Geflügel bietet den Viren optimale Umstände sich auszubreiten. Wachsende Übertragungsquoten werden durch größere Populationen, eine sehr hohe Belegungsdichte und schlechte hygienischen Bedingungen gefördert. Die Immunsysteme der Tiere sind durch die Art der Haltung und einseitige, auf schnelles Wachstum ausgelegte Fütterung, massiv geschwächt. Außerdem stellt die kurze Lebensdauer bis zu Schlachtung Viren unablässig neue Infektionskandidaten bereit. Während sich Viren etwa in Wildvogelpopulationen, die der ursprüngliche Träger fast aller Grippearten

sind, kaum ausbreiten, finden sie unter Bedingungen der industriellen Massentierhaltung optimale Voraussetzungen vor, Unheil anzurichten. Dies bildet den Hintergrund etwa der Schweine- und der Vogelgrippe.

Bei Corona sind die Hintergründe etwas komplizierter. Hier spielen die Strukturen im Zentrum der industriellen Agrarproduktion zwar indirekt auch eine Rolle, unmittelbar entscheidender sind die Entwicklungen im „Hinterland“ (Wallace). David Quammen, Wissenschaftsjournalist und Autor des Buches „Spillover. Der tierische Ursprung menschlicher Seuchen“ schrieb dazu kürzlich prägnant in der New York Times: „Wir fällen Bäume, wir töten Tiere oder sperren sie in Käfige und verfrachten sie auf Märkte. Wir stören die Ökosysteme und schütteln die Viren quasi von ihren natürlichen Trägern ab, so dass sie neue Träger brauchen. Und das sind oft wir.“

Inzwischen gibt sogar einen eigenen Forschungszweig, der sich mit der Zerstörung der Artenvielfalt und der Entstehung neuartiger Viren und Krankheiten befasst. Vertreter dieses „Planetary Health“-Ansatzes weisen darauf hin, dass die Zusammenhänge zwischen dem Wohlergehen von Menschen und anderen Lebewesen und ganzen Ökosystemen bisher viel zu wenig in den Blick genommen wurden. Mit dem Historiker Mike Davis, der 2005 ein Buch über die Vogelgrippe geschrieben hat, das den Untertitel „Zur gesellschaftlichen Produktion von Epidemien“ trägt, ließe sich hinzufügen, dass diese Betrachtung auch die politisch-ökonomischen Triebfedern des Raubbaus an der Natur und der agrarindustriellen Vereinheitlichung von Landflächen mit berücksichtigen muss.

Durch die Ausbreitung industrieller Landwirtschaft bzw. allgemein die immer weiter zunehmende kapitalistische Inwertsetzung und Ausbeutung der Natur findet eine Vereinheitlichung der funktionellen Vielfalt und Komplexität von Landflächen statt. Beispielhaft runtergebrochen: Wo vor kurzem noch ein komplexes

Ökosystem wie ein an Pflanzen und Tieren artenreicher Wald war, befinden sich nun Palmölplantagen. Jedoch ist auch an dieser Stelle wichtig, diese Entwicklungen in ihrem globalen Ausmaß wahrzunehmen und sie nicht als „Spezialfall“ anderer Weltregionen abzutun. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat 2018 das Buch „Das Ende der Natur. Die Landwirtschaft und das stille Sterben vor unserer Haustür“ der Journalistin Suanne Dohrn herausgebracht. Hier werden ähnliche Entwicklungen und ihre Auswirkung auf die Biodiversität in Deutschland kenntnisreich und nachvollziehbar beschrieben.

Krankheitserreger wie das Corona-Virus existieren schon lange Zeit als natürlicher Bestandteil von Ökosystemen. Sie werden von Tieren getragen, mutieren ständig und lösen Erkrankungen aus. Jedoch – und das ist entscheidend – können sie sich in intakten Lebensräumen nicht so flächendeckend ausbreiten, sondern bleiben eher in einer Nische. Aus diesen werden sie jedoch durch die (Zer-)Störung von Ökosystemen und die Reduzierung der Biodiversität zunehmend „herausgelöst“. Denn wenn die kapitalistische Landnahme neue Gebiete erschließt, werden Tiere in schwerer zugängliche Gegenden gedrängt, wo sie mit neuen, zuvor isolierten Erregern in Kontakt kommen. Natürliche Schranken der zuvor eingeschlossenen Krankheitserreger werden dadurch abgebaut.

Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach Wildfleisch steigt und zunehmend zu einem formellen Wirtschaftsfaktor wird. Doch auch das hat zumindest zum Teil mit denselben Entwicklungen zu tun: Durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest gab es in China 2019 einen Rückgang des verfügbaren Schweinefleischs um 55 Prozent. Wallace zeigt auf, dass inzwischen die wildesten Arten in die landwirtschaftlichen Verwertungsketten hineingezogen werden. Und die Erzeuger von Wildnahrungsmitteln müssen dafür immer tiefer in die Wälder vordringen, um die Ursprungspopulationen zu finden, wodurch sich die Schnittstelle zu neuen Krankheits-

erregern vergrößert. Darüber hinaus macht auch die Ausbreitung städtischer Gebiete in Lebensräume der Tiere den Kontakt zwischen infizierten wilden Tieren, anderen Tierarten und schließlich Menschen immer wahrscheinlicher.

Perspektiven für die politische Bildung

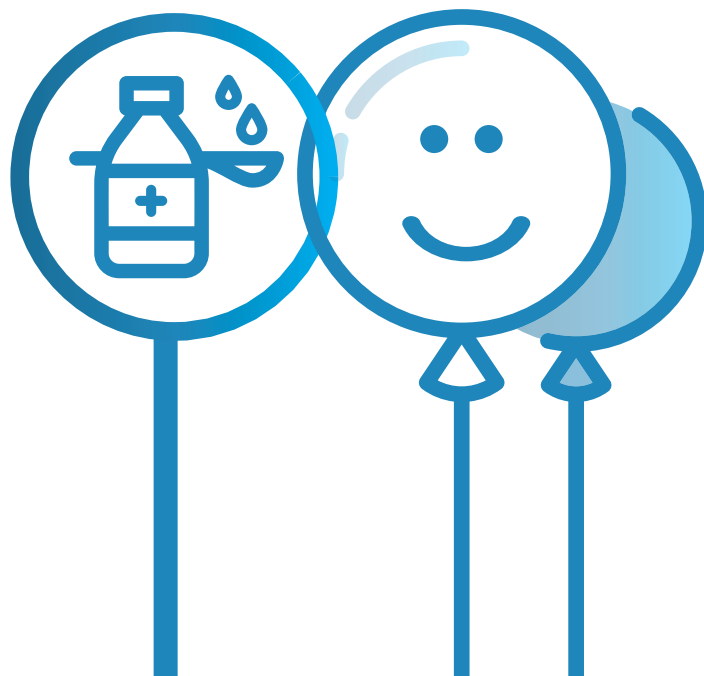
Während sich zurecht große Aufmerksamkeit auf die Eindämmung des Virus richtet, bleiben die hier zusammengestellten strukturellen Hintergründe für das vermehrte Auftreten solcher Epidemien und Pandemien häufig leider unterbelichtet. In unserem seit 2018 entwickelten Workshopformat „Leben in Weltinnenverhältnissen. Soziale Ungleichheit und Ansätze globaler Solidarität“ haben wir einige dieser Zusammenhänge thematisiert. Das Wissen um diese Zusammenhänge ist da, vielerorts ist es ein „Wissen von unten“. Es existieren zahlreiche soziale Bewegungen und Initiativen im globalen Süden wie im globalen Norden, die diese Zusammenhänge thematisieren und sich für eine demokratische, öffentlich kontrollierte Art und Weise der Landwirtschaft, der Lebensmittelproduktion, allgemein: für eine Demokratisierung gesellschaftlicher Naturverhältnisse, einsetzen. Diese hängen aufs Engste mit der Bewegung für Klimagerechtigkeit zusammen. Demokratie und Menschenrechte bilden dabei einen starken Bezugspunkt. Entsprechende Perspektiven und Expertisen sollten viel stärker wahr- und ernstgenommen werden. Die Wahrnehmung dieser Zusammenhänge, auch durch die Grenzen der verschiedenen Fachdisziplinen hindurch zu befördern, sollte verstärkt Aufgabe politischer Bildungsarbeit sein.

Themenfeld:

Social Distancing und andere Einschränkungen; oder: Das Menschenrecht auf Gesundheit und die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Durch die Corona-Krise ist das Thema Gesundheit und Gesundheitsversorgung allgegenwärtig. Die Notwendigkeit eines flächendeckenden Gesundheitssystems mit ausreichend Kapazitäten für Krisenzeiten ist in den letzten Wochen und Monaten sehr deutlich geworden. Die entsprechenden medialen und politischen Diskurse dazu begleiten uns seit Beginn der Pandemie. Zugleich können die Schüler*innen (genauso wie alle anderen Menschen) auch selbst oder indirekt mit Erkrankungen in ihrem familiären, Freundes- oder weiteren sozialen Umfeld Erfahrungen gemacht haben. Dies ist ein sehr persönliches Thema und kann auch sehr belastend sein. Daher ist es in diesem Themenfeld wie bei anderen Themen, die (beabsichtigt oder nicht) erlebte oder potentielle Verletzlichkeiten adressieren können, besonders wichtig, die Zugänge so zu wählen, dass die Schüler*innen immer selbstbestimmt entscheiden können, in welcher Weise sie sich damit verknüpfen und ihre Expertise einbringen möchten.

Wir schlagen für das Themenfeld Lernwege vor, die die subjektiven Vorstellungen von Gesundheit der Schüler*innen zum Ausgangspunkt nimmt und sie mit einem menschenrechtlich umfassenden, die Menschenwürde betonenden, Gesundheitsbegriff verknüpft. Auf dieser Folie können die Schüler*innen sowohl die Lebensumstände in der eigenen Nachbarschaft/ im Viertel/ im Dorf in den Blick zu nehmen als auch die durch Corona besonders deutlich gewordenen Entwicklungen von Ökonomisierung und Privatisierung in der Gesundheitsversorgung nachvollziehbar werden. Spielerische und interaktive Methoden können dabei ein erfahrungsbezogenes Lernen ermöglichen, das durch die Lektüre und Diskussion von Hintergrundtexten und Rechercheaufträge vertieft werden kann.





Das weite Gesundheitsverständnis des Menschenrechts auf Gesundheit

„Was bedeutet Gesundheit für mich?“ „Welche fünf Aspekte gehören für Dich unbedingt zum Thema Gesundheit dazu?“ – mit diesen an die erweiterte Glücksfrage (siehe Baustein Verfassungsrechtliche Grundlagen) anknüpfenden Frage können sich die Schüler*innen zum Auftakt individuell verknüpfen. Hier geht nicht darum, etwas zu recherchieren und Wissen zu generieren, sondern um die subjektive Verknüpfung der Schüler*innen mit dem Thema Gesundheit. Auch hier ist möglich, dass Ideen in kreativer Weise festgehalten und vorgestellt werden, es können aber auch einfach Aspekte notiert und anschließend vorgestellt werden.

Anschließend bietet es sich an, einen kurzen Impuls zu geben, der die Aspekte der Schüler*innen wertschätzend aufgreift und mit dem Menschenrecht auf Gesundheit zugrundeliegenden umfassenden Gesundheitsverständnis kontextualisiert: In der Präambel ihrer Verfassung von 1946 stellte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) klar, dass es ein grundlegendes Recht jedes Menschen sei, sich des bestmöglichen Gesundheitszustands zu erfreuen. Gesundheit wird dabei in einem umfassenden Sinne als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen

Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen“ definiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation sollte der Hinweis nicht fehlen, dass das Recht auf Gesundheit auch die Freiheit umfasst, über den eigenen Körper und die eigene Gesundheit zu bestimmen und damit aufs Engste mit dem Recht auf Selbstbestimmung und der Menschenwürde verwoben ist. Das Interessante an diesem weiten Gesundheitsverständnis ist, dass wir mit Blick auf die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie feststellen können, dass Maßnahmen beschlossen werden, die einerseits das Menschenrecht auf Gesundheit schützen sollen, es dafür an anderer Stelle jedoch einschränken – ein Dilemma.

Dies kann anhand eines konkreten Fallbeispiels in einem Dilemma-Dialogs nachvollziehbar gemacht werden. Es lädt zu einer Sensibilisierung für die Herausforderungen mit besonderen Lebensumständen und krankheitsbedingten Herausforderungen ein. Dies greift die Problematik der Schließung öffentlicher Bäder auf und sensibilisiert dafür, die Bedarfe chronisch erkrankter Menschen in den Blick zu nehmen.



Lina weiß nicht, was sie machen soll. Lina leitet das Schwimmtraining der Wasserballer*innen. In dieser Gruppe versammeln sich insbesondere Freizeitsportler*innen, die ursprünglich aus verschiedenen Ballsportarten kommen und am Ende ihrer aktiven Laufbahn vor allem in Bewegung bleiben und dabei ein bisschen Spaß haben wollen. Viele haben wegen Verletzungen den aktiven Spielbetrieb im Handball- oder Basketball aufgeben müssen und genießen das Schwimmen vor allem als Entlastung für verspannte Rücken- und Nacken-Muskulaturen. Eigentlich die perfekte Runde für die Umsetzung ihrer Idee. Lisa würde gerne ihrer 35-jährige Nachbarin, die schon seit ihrer Studienzeit an Rheuma leidet, eine Freude machen. Lisa bewundert, die Stärke und die Langmut, mit der ihre Nachbarin die Schmerzen und Einschränkungen durch das Rheuma erträgt und wie sie nicht aufgibt, sich mit viel Bewegung beweglich zu halten. Schwimmen gehört da absolut dazu. Seit vielen Jahren geht Lisas Nachbarin mindestens drei Mal in der Woche vor oder nach ihrem Arbeitsbeginn in einem öffentlichen Schwimmbad schwimmen. Dass sie – wegen der coronabedingten Bäderschließung – nun schon mehrere Wochen nicht mehr ins Schwimmbad gehen konnte, bemerkt sie sehr. Sie leide verstärkt unter Schmerzen, berichtete sie Lina, als sie sich vor zwei Tagen im Treppenhaus trafen. Da kam Lina grad von

einem ihrer ersten Schwimmtrainingsstunden und sie fühlte sich ziemlich mies. Denn für sie als Mitglied des Vereins war es möglich, wieder ins Bad zu gehen. Für ihre Nachbarin, die ja keine Sportschwimmerin und auch in keinem Verein ist, leider nicht. Da kam Lina die Idee, dass sie ihre Nachbarin beim nächsten Schwimmtraining doch einfach mit ins Schwimmbad „schmuggeln“ könnte. Ein Mitglied der Wasserball-Schwimmgruppe wird urlaubsbedingt in den nächsten zwei Wochen nicht kommen. Linas Nachbarin könnte einfach seinen Platz übernehmen. Die Distanzregeln könnten sie also problemlos einhalten. Als sie sich dazu mit ihrer Lebenspartner*in berät, kommen ihr Zweifel. Die findet die Idee etwas gewagt und ist der Meinung, dass man dies nicht nur mit der Schwimmgruppe, der Lina zutraut daraus keine große Sache zu machen, auch mit dem Vereinsvorsitz absprechen müsse. Das erscheint Lina viel zu groß und zu kompliziert. Sie würde einfach mal ganz spontan und kreativ ihrer Nachbarin einen Gefallen tun und ihr ermöglichen, die ihr so wohltuende Bewegung im Bad machen zu können.

Lina ist unsicher, was soll sie tun. Soll sie einfach alle Bedenken beiseite wischen und ihre Rheumakranke Nachbarin mit ins Schwimmbad nehmen ...



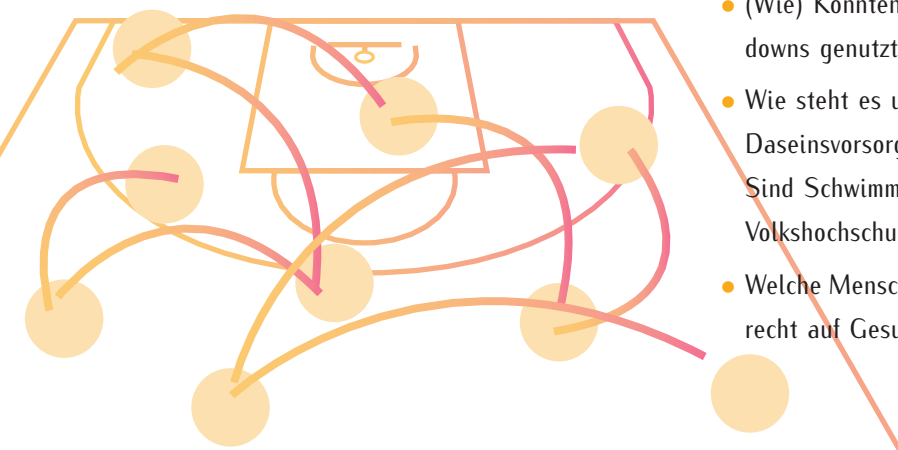
Es ist sicher nachvollziehbar, wenn Lina sich nicht traut, ihre spontane Idee umzusetzen und die Regeln einfach zu übertreten. Was aber könnte Lina unabhängig von dieser Idee tun, um sich für eine Verbesserung der Situation ihrer Nachbarin, für die die Möglichkeit des regelmäßigen Schwimmens wirklich sehr wichtig ist, einzusetzen? Welche Ideen habt ihr, grundsätzlich chronisch Erkrankten das Schwimmen zu ermöglichen? Fallen euch noch weitere Umstände/ Situationen ein, in denen das Gemeinwesen (Kommunen, Landkreise) dafür sorgen sollten, dass von der allgemeinen Regel abweichend Lösungen gefunden werden, damit diese Menschen schwimmen gehen können?

Schwimmbäder sind ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dass gewisse Institutionen öffentlich und nicht privatwirtschaftlich betrieben werden, ist u.a. deshalb wichtig, damit sie unabhängig vom Einkommen für alle Menschen zugänglich sind. Kommunale Gebietskörperschaften (also Landkreise oder Kommunen) betreiben die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, sie arbeiten gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Das knüpft unmittelbar an das Menschenrecht auf Gesundheit an: Der UN-Ausschuss

für wirtschaftlich, kulturelle und soziale (wsk) Menschenrechte hat im Jahr 2000 betont, dass eine große Bandbreite an sozioökonomischen Bedingungen zu schaffen ist, damit die Menschen ein gesundes Leben führen können. Dafür sind Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge natürlich unerlässlich.

Die große Bandbreite an sozioökonomischen Bedingungen, die zu schaffen sind, damit Menschen ein gesundes Leben führen können, kann uns nun als ein Wahrnehmungsraster dienen, mit dem die Schüler*innen ihr eigenes Umfeld (in Form ihrer eigenen primären Bezugsgruppe, ihrer Nachbarschaft, ihres Stadtviertels und/oder ihres Dorfs) erforschen können. Wie steht es um die sozioökonomischen Bedingungen hier: Es ist hilfreich, diese Vokabel in alltagspraktische Begriffe bzw. Fragen zu übersetzen, die für die Umgangsweise mit der Corona-Krise unter Bedingungen des Zuhause Bleibens besonders bedeutsam waren. Diese sollten so gestaltet sein, dass es den Schüler*innen immer freisteht, ob sie über ihre persönlichen Umstände sprechen wollen oder über die Menschen in ihrem Lebensumfeld (Nachbarschaft, Viertel, Dorf, ...)

- Wie ist die Wohnsituation?
- Wie viel Platz haben bzw. steht zur Verfügung, gibt es Gärten, Bereiche die zum Spielen und Erholen genutzt werden können?
- (Wie) Konnten diese Bereiche während des Lock-downs genutzt werden?
- Wie steht es um Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge während der Corona-Pandemie? Sind Schwimmbäder, Bibliotheken, Kurse in den Volkshochschulen weiterhin zugänglich oder nicht?
- Welche Menschenrechte sind neben dem Menschenrecht auf Gesundheit hier berührt?





Die Gesundheitsfürsorge als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

In einem weiteren Lernangebot steht nun die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Entwicklung von Ökonomisierung und Privatisierung im Gesundheitswesen im Zentrum.

Was sich zunächst vielleicht ein bisschen trocken anhören mag, bekommt eine ganz praktische Bedeutung, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der Kostendruck, unter dem viele Krankenhäuser stehen, zu einer sehr hohen Belastung des Personals führt. In Zeiten von Corona wird diese Problematik noch einmal ganz besonders deutlich.




Ideensprint **Krankenhaus-Besuche ermöglichen**

(von Christa Kaletsch)

Lisa möchte ihren Bruder im Krankenhaus begleiten. Es geht um keinen großen Eingriff, eine reine Routine-Maßnahme – wie die Orthopäd*in erläuterte – jedoch will auch sie sich dafür einsetzen, dass die 21jährige Lisa, die Sonder- und Heilpädagogik studiert, ihren 15jährigen Bruder zur Aufnahme ins Krankenhaus begleiten und vor allem beim Erwachen aus der Narkose beistehen und besuchen kann. Lisa und ihr Bruder sind Vollwaisen, seitdem ihre Eltern vor zwei Jahren bei einem Autounfall tödlich verunglückt sind. Alle Themen, die mit Leben, Tod und Gesundheit zu tun haben, sind für beide, besonders aber für Lisas Bruder seither keine leichte Sache. Die Knieoperation ist wichtig und sollte nicht auf ewig aufgeschoben werden, damit Lisa's Bruder seine Beweglichkeit im Knie behält. Im ersten Moment war die Klinik, in der Lisa's Bruder operiert werden soll sehr abweisend. Seit sie von der Geschichte der beiden gehört haben, ist Bewegung in die Sache gekommen. Eine Pfleger*in berichtete, dass sie von Krankenhäusern in anderen Bundesländern gehört habe, in der Besuche von Angehörigen im Bedarfsfall

ermöglicht wurden. Die Krankenhausleitung weise dies bisher zurück. Sie vermutet, dass es etwas mit fehlenden Ressourcen zu tun haben könnte. Lisa würde die Pfleger*in gerne unterstützen und gemeinsam mit ihr nach Wegen suchen, damit sie ihrem Bruder im Krankenhaus beistehen könnte. Was könnte sie tun?

- Überlegt, welche Argumente (mit Bezug auf das soziale Menschenrecht auf Gesundheit) helfen könnten, um zu begründen, warum ein so grundsätzliches Besuchsverbot in von Patienten im Krankenhaus überdacht und einer gründlichen Verhältnismäßigkeitsüberprüfung unterzogen werden müsste? Welche Rechte sind betroffen? Welche kollidieren miteinander?
- Findet raus, welche Regelungen es bundesweit gibt. (Ausgangspunkt könnte der Artikel in der taz vom 7.11. sein: <https://taz.de/Coronapandemie-und-Kliniken/!5723610/> )
- Überlegt: wie müssten die Abläufe in einem Krankenhaus geregelt sein, damit Patient*innen Besuch bekommen können?

Daran anknüpfen kann spielerische Weise kann z. B. mit dem Ratespiel „Warenhaus oder Krankenhaus?“ die Problematik des Rückzugs des Staates aus Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und die damit einhergehende zunehmende Profitorientierung in diesen Bereichen nachvollziehbar gemacht werden. Die Schüler*innen bekommen kurze Aussagen vorgelesen oder visualisiert und sollen anschließend zuordnen, ob diese Aussage für ein Krankenhaus oder ein Warenhaus (oder beides) zutreffend ist. Nach jeder Aussage und der Einschätzung der Schüler*innen folgt die Auflösung und eine kurze Erläuterung.

? -Auflösungen- !

- Die einzelnen Häuser stehen miteinander im Wettbewerb.
- Auflösung: Sowohl Warenhaus als auch Krankenhaus; Hintergrund: Insbesondere kommunal betriebene und private Krankenhäuser stehen in Konkurrenz zueinander; indem nicht die tatsächlichen Kosten für Behandlungen finanziert werden, sondern ein festgesetzter Betrag pro Behandlung, der je nach Behandlung über oder unter den tatsächlichen Kosten liegen kann; geraten kleinere kommunale Krankenhäuser mit wenigen Behandlungen oder mit Patient*innen, die lange gepflegt werden müssen, in finanzielle Schwierigkeiten; private Kliniken konzentrieren sich hingegen z. T. eher auf „lukrative“ Behandlungen und bezahlen ihre Mitarbeiter*innen häufig unter den Löhnen des Tarifsystem des öffentlichen Dienstes; da insbesondere vor Corona die Ansicht vorherrschte, es gebe zu viele Krankenhäuser in Deutschland, sollte die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser darüber entscheiden, welches bestehen bleibt und welches nicht.

Folgende Aussagen bieten sich an:

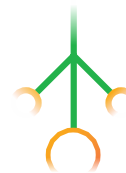
- Die einzelnen Häuser stehen miteinander im Wettbewerb.
- Es werden Gewinne erwirtschaftet.
- Die Kund*innen/Patient*innen zahlen einen Preis für eine Ware.
- Text einer Stellenausschreibung »Möchten Sie Ihre Kompetenzen einbringen, um das Wachstum eines innovativen Unternehmens auszubauen?
Zur Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategien suchen wir Sie als engagierten Teamplayer mit Führungsqualitäten.«

- Es werden Gewinne erwirtschaftet.
- Auflösung: Sowohl Krankenhaus als auch Warenhaus; Hintergrund: Seit der Neufassung des Bundeskrankenhausfinanzierungsgesetzes 1985 ist es nicht mehr verboten, in und mit Krankenhäusern Gewinne zu machen. Das hat Krankenhäuser auch für private, gewinnorientierte Unternehmen attraktiv gemacht.
- Die Kund*innen/Patient*innen zahlen einen Preis für eine Ware
- Auflösung: Warenhaus; Hintergrund: Gesundheitsleistungen sind keine Ware, auch in einem zunehmend privatisierten und ökonomisierten Gesundheitswesen nicht, denn die Leistungen werden durch das grundsätzlich nach dem Solidarprinzip organisierte Krankenversicherungssystem finanziert und haben keinen Preis, der von den Patient*innen direkt getragen werden muss.

- Text einer Stellenanzeige ›Möchten Sie Ihre Kompetenzen einbringen, um das Wachstum eines innovativen Unternehmens auszubauen? Zur Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategien suchen wir Sie als engagierten Teamplayer mit Führungsqualitäten.«

- Auflösung: Krankenhaus; Hintergrund: Der Text stammt aus der Stellenanzeige für eine Chefarztstelle. Der gleiche Text hätte auch für eine*n Betriebswirt*in verwendet werden können. Sie ist dem Buch „Geschäftsmodell Gesundheit. Wie der Markt die Heilkunst abschafft“ von Giovanni Maio entnommen. Maio ist Inhaber des Lehrstuhls für Medizinethik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und zugleich Direktor eines eigenen Institutes. Als ausgebildeter Philosoph und Arzt mit langjähriger klinischer Erfahrung ist er ein gefragtes Mitglied zahlreicher Ethikkommissionen, in denen er sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesärztekammer und die Deutsche Bischofskonferenz beraten hat und weiterhin berät.

Weitere Hintergründe zur Vertiefung finden sich im angefügten Hintergrundtext „Das Menschenrecht auf Gesundheit, die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Ökonomisierung des Gesundheitssystems“. Auch der Artikel aus der Serie zur Welt nach Corona in der Frankfurter Rundschau des Leitartiklers Stephan Hebel: „Die Welt nach Corona: Die Gesellschaft braucht Umverteilung des Reichtums“ kann als Hintergrundtext gelesen und diskutiert werden (<https://www.fr.de/politik/coronavirus-serie-welt-nach-corona-13632278.html>). Er ist v. a. deshalb empfehlenswert, da er eine Reihe von Fragen stellt, aus denen sich mögliche Handlungsoptionen ableiten lassen:



Mögliche Handlungsoptionen


- Will ich auch in Zukunft einfach zulassen, dass ein Teil meines Krankenkassen-Beitrags in die Taschen der Aktionäre eines Krankenhaus-Konzerns fließt?
- Sollte ich nicht wenigstens vor der nächsten Wahl in den Parteiprogrammen nachschauen, wer der Profitorientierung im Gesundheitswesen ein Ende machen will?
- Gibt es vor Ort eine Initiative, die das Krankenhaus rekommunalisieren will?
- Wäre es etwas für mich, bei der nächsten Sozialwahl die Unterlagen nicht einfach wegzuwerfen – und mich sogar in die Selbstverwaltung meiner Kasse wählen zu lassen?
- Oder bin ich bei der „AG Soziale Sicherungssysteme“ bei Attac am besten aufgehoben?



Die globale Dimension: Die Situation der WHO:

Mit einem kurzen Erklärvideo von medico international und Attac lässt sich Beschäftigung um die globale Dimension erweitern. Es gibt Einblicke in die zunehmende Privatisierung der Gesundheitssysteme und die damit verbundene Schwächung der Weltgesundheitsorganisation (WHO):



Der Zusammenhang von Gesundheit und von massiver sozialer Ungleichheit geprägten Lebensbedingungen werden im Erklärvideo angesprochen. Dies kann vor dem Hintergrund des umfassenden Gesundheitsbegriffs diskutiert werden. Weitere Hintergründe zum unter demokratischen Gesichtspunkten problematischen Einfluss privater Geldgeber auf die WHO, der dadurch ermöglicht wurde, dass die Mitgliedsstaaten in Pflichtbeträge eingefroren haben, finden sich in einem lesenswerten und gut zugänglichen Titel des Deutschlandfunks von Thomas Kruchem mit dem Titel: Unabhängigkeit der Weltgesundheitsorganisation. Das Dilemma der WHO lässt sich über www.deutschlandfunkkultur.de  2 in einem Artikel nachvollziehen.

Handlungsoptionen entwickeln

Nach der kritischen Analyse sollte die Entwicklung von Handlungsoptionen oder zumindest das Aufzeigen von Handlungsperspektiven keinesfalls zu kurz kommen. Hier bieten die im Hintergrundtext genannten gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven reichlich Anknüpfungspunkte. Diese sichtbar zu machen, kann helfen Schüler*innen aufzuzeigen, dass die geschilderten Entwicklungen politisch umkämpft und damit auch grundsätzlich veränderbar sind. Darüber hinaus lassen sich Ideen sammeln, wie Reformen der WHO aussehen müssten, damit sie ihren eigenen weiten Gesundheitsbegriff, der eben auch stark die sozialen Umstände mit einbezieht, wieder gerecht werden kann.

Ein Arbeitsauftrag an die Schüler*innen kann in diesem Zusammenhang etwa lauten: Recherchiert zu zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewegungen gegen die Privatisierung und Ökonomisierung der Gesundheitsversorgung. Welche Forderungen – gerade mit Blick auf die aktuelle Corona-Situation – gibt es? Welche Ideen für eine solidarische Organisation der Gesundheitsvorsorge bestehen? Welche Menschenrechte spielen dabei eine Rolle?

1/ https://www.youtube.com/watch?v=QtNn2BE_6rE

2/ https://www.deutschlandfunkkultur.de/unabhaengigkeit-der-weltgesundheitsorganisation-das-dilemma.976.de.html?dram:article_id=423076

Um Interesse an einer Verknüpfung mit Hintergründen zu wecken, kann auch an dieser Stelle mit der weiter oben beschriebenen Zeitstrahl-Methode gearbeitet werden. Folgende spezifische Ereignisse bieten sich dafür an:

1948: Die Weltgesundheitsorganisation der UN wird gegründet

1967: Die WHO koordiniert eine weltweite erfolgreiche Impfkampagne gegen Pocken, 13 Jahre später können die Pocken dann für ausgerottet erklärt werden

1985: Mit der Neufassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist es nicht mehr verboten, in und mit Krankenhäusern Gewinne zu machen; damit werden Krankenhäuser auch für private, gewinnorientierte Unternehmen attraktiv

1993: Die Pflichtbeträge der Mitgliedsstaaten der WHO werden eingefroren, der WHO stehen damit immer weniger Mittel ihrer Mitgliedsstaaten zur Verfügung. Private Geldgeber gewinnen so an Einfluss

2006: Nach der Fusion ein Jahr zuvor wird mit dem Uniklinikum Gießen Marburg in Deutschland die erste und bisher einzige Uniklinik privatisiert. Käufer ist das Unternehmen Rhön-Klinikum AG

2013: Das Wasser gehört wieder den Berlinerinnen und Berlinern. Nach dem Verkauf 11 Jahre zuvor rekommunalisiert Berlin nach einem Volksentscheid die Wasserbetriebe.

2018: Griechenland verlässt nach 8 Jahren den Euro-Rettungsschirm – Deutschland hat an den Milliardenhilfen zur Rettung Griechenlands bis dahin 2,9 Milliarden Euro an Zinsgewinnen verdient


April 2020: Als Italien im Höhepunkt der Pandemie die anderen EU-Länder über den Zivilschutzmechanismus der EU um Hilfe bittet, wird es von den meisten EU-Ländern ignoriert, nur Rumänien, Polen und das Nicht-EU-Land Norwegen schicken Ärzte und medizinisches Personal

Juli 2020: Die USA erklären ihren Austritt aus der WHO



Hintergrundtext:

Das Menschenrecht auf Gesundheit, die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Ökonomisierung des Gesundheitssystems

Welche Rolle spielt die Gesundheitsversorgung für eine Gesellschaft? – Bei allen möglichen denkbaren Antworten auf diese Frage ist eines klar: Durch die Corona-Krise ist die universelle Bedeutung der Themen Gesundheit und Gesundheitsversorgung allgegenwärtig. Und auch, wie eng die gesellschaftliche Organisation der Gesundheitsversorgung mit dem Thema Menschenwürde und Selbstbestimmung verwoben ist, ist in der aktuellen Situation besonders spürbar geworden. Die Frage etwa, ob und wie Menschen im Krankenhaus Besuch empfangen dürfen, hat sehr viel mit Würde und Selbstbestimmung zu tun. Ob bzw. in welchem Maß das möglich ist, hängt wiederum damit zusammen, wie viele Pflegekräfte verfügbar sind. Daniela Golz, Patientenfürsprecherin im Vivantes-Auguste-Viktoria-Klinikum in Berlin betont, wie wichtig Besuche für Patient*innen sind und weißt darauf hin, dass mit mehr Personal auch ein Hygienekonzept gestemmt werden könnte, das Besuche erlaubt (<https://taz.de/Coronapandemie-und-Kliniken/!5723610/> ).

Das Menschenrecht auf Gesundheit als Teil der sozialen Menschenrechte

Fragen wie diese haben im Moment eine ganz alltagspraktische Relevanz und berühren den Kern der Menschenrechte, die Menschenwürde, empfindlich. Selbstbestimmung und Menschenwürde sind auch integraler Bestandteil des Rechts auf Gesundheit, wie es im UN-Sozialpakt formuliert ist: Das Recht auf Gesundheit umfasst „die Freiheit über die eigene Gesundheit und den Körper zu bestimmen, sowie das Recht, frei von Eingriffen in die Gesundheit zu bleiben.“ (Krennerich 20013, S.205) Das Individuum als Träger von Rechten steht im Mittelpunkt des Rechts auf Gesundheit, es wird dadurch grundsätzlich in seiner Selbstbestimmung gestärkt.

Bedeutsam für Fragen des Umgangs mit der Corona-Pandemie ist auch das umfassende Verständnis von Gesundheit, das dem Recht auf Gesundheit zugrunde liegt. In der Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation wird Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen“ verstanden. Damit rückt die Verschränkung mit anderen Menschenrechten in unser Blickfeld. Dass die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit von anderen Menschenrechten abhängt – und von welchen ganz besonders – hat das Deutsche Institut für Menschenrechte schon im März in seiner Stellungnahme „Corona-Krise: Menschenrechte müssen das politische Handeln leiten“ betont. Explizit benannt werden hier das „Recht auf Nahrung, Wohnung, Arbeit, Bildung, Menschenwürde, Leben, Nichtdiskriminierung, Gleichheit, Folterverbot, Privatsphäre, Zugang zu Informationen und die Vereinigungs-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit. Diese und andere Rechte und Freiheiten betreffen integrale Bestandteile des Rechts auf Gesundheit.“ (DIMR März 2020, S.4). Passend dazu hat auch der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte im Jahr 2000 betont, dass eine Bandbreite an sozioökonomischen Bedingungen gegeben sein muss, damit die Menschen ein gesundes Leben führen können.

Als Bestandteil der sozialen Menschenrechte erwachsen aus dem Recht auf Gesundheit Gewährleistungsverpflichtungen des Staates. Diese betreffen beim Recht auf Gesundheit im engeren Sinne die Gesundheitsfürsorge und die ärztliche Betreuung. Sie müssen menschenrechtlich gesehen den Kriterien Verfügbarkeit (availability), Zugänglichkeit (accessibility), Annehmbarkeit (acceptability) und Qualität (quality) genügen.



Die Corona-Krise als Herausforderung für die Gesundheitsversorgung

Auch wenn immer wieder betont wird, dass Deutschland im internationalen Vergleich hier gut dastehe, so ist doch offenkundig, dass das Gesundheitssystem hier wie anderswo nicht sehr gut auf die Corona-Krise vorbereitet war. Ganz zu Beginn fehlte an basaler Ausstattung wie Schutzkleidung, Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel und auch an Beatmungsgeräten. Und auch zu Beginn der zweiten Welle gibt es erhebliche Probleme. Es fehlen v.a. Pflegekräfte, die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen z. B. fordert inzwischen, die Personaluntergrenze in der Pflege vorübergehend auszusetzen. Diese Regelung sieht vor, dass in der Intensivmedizin eine Pflegekraft in einer Tagschicht maximal 2,5 Patienten versorgen darf, in der Nachtschicht 3,5 Patienten. Die Arbeitsbelastung der ohnehin schon stark ausgelasteten Pflegekräfte würde damit weiter steigen. Für die pflegeintensiven Bereiche war diese Regel bundesweit von März bis August schon einmal ausgesetzt worden.

Die Zahl der Kliniken und der Krankenhausbetten wurde in den letzten Jahren gezielt reduziert. Während vor der Corona-Krise noch v.a. die angeblichen Überkapazitäten an Bettenplätzen und Krankenhausstandorten beklagt wurde (zuletzt prominent von der Bertelsmann-Stiftung in ihrer 2019 erschienen Studie: Zukunftsfähige Krankenhausversorgung) und die im europäischen Vergleich hohe Bettendichte pro Einwohner*in als Beleg für das „Rationalisierungspotential“ angeführt wurde, hat sich die Debatte mit Corona völlig verschoben. Nun wurde im Gegenteil

betont, Deutschland sei mit seiner im europäischen Vergleich hohen Dichte insbesondere von Intensivbetten relativ gut auf Corona vorbereitet.

Die belastenden Arbeitsbedingungen in der Pflege – auch als Ergebnis eines massiven Stellenabbaus in diesem Bereich, um Kosten einzusparen – sind schon in „normalen“ Zeiten ein immenses Problem für die Pflegekräfte (und auch für Patient*innen), doch durch Corona haben sich die bereits vorhandenen strukturellen Missstände und ihre Auswirkungen noch weiter verschärft. Ärzt*innen und v.a. Pflegepersonal sind im Moment ganz besonderen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt. Sie leisten einen unermüdlchen Einsatz und erhielten dafür vor allem zu Beginn der Pandemie auch viel symbolische Anerkennung – jeden Abend um 8 Uhr applaudierten Menschen aus ihren Fenstern und von ihren Balkonen, zeigen Wertschätzung und Dank und feiern sie als Held*innen. Andererseits nimmt jedoch auch der Druck auf sie weiter zu, wenn die Personaluntergrenzen ausgesetzt wurden und womöglich auch wieder werden. Inzwischen wurden sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege Prämien gezahlt. Eine wirkliche Perspektive für das Pflegepersonal durch tarifliche Verhandlungen über mehr Gehalt und eine bessere personelle Ausstattung der Krankenhäuser und aller anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen, wie sie etwas von der Gewerkschaft ver.di gefordert wird, wurde damit jedoch noch nicht geschaffen.




Von der Gesundheitsversorgung zur Gesundheitsökonomie?

Die Frage, ob die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit und eine den oben aufgeführten, menschenrechtlich gebotenen Kriterien genügende Gesundheitsfürsorge unter den Bedingungen einer immer weiter um sich greifenden Ökonomisierung und Privatisierung der Gesundheitsversorgung, auch wirklich umgesetzt werden können, stellt sich unter dem Eindruck der Corona-Krise mit besonderer Dringlichkeit. In Deutschland hat sich die Zahl der privat betriebenen Krankenhäuser in den letzten 15 Jahren verdoppelt, während der Anteil der öffentlichen Krankenhäuser seit 2002 von knapp 75 auf 17,7 Prozent gesunken ist (Engartner 2016, 189). Sie werden nun nicht mehr Kommunen, Landkreisen oder kreisfreien Städten betrieben, sondern von privaten gewinnorientierten Unternehmen.

Um die Entwicklungen von Ökonomisierung und Privatisierung im Gesundheitsbereich besser einzuordnen und verstehen zu können, ist es sinnvoll sie als Teil einer größeren Entwicklungslinie zu wahrzunehmen, die nicht nur in Deutschland, sondern global durchgesetzt wird: dem Rückzug des Staates aus zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter den Vorzeichen einer Ausweitung des Marktes – und damit des Geltungsbereichs privatwirtschaftlicher, profitorientierter Akteure. Während in vielen Ländern des globalen Südens ab den 80er Jahren mit den Strukturanpassungsprogrammen ein immenser Druck nicht nur zur Öffnung ihrer Märkte, sondern auch zum Rückzug des Staates aus zentralen gesellschaftlichen Bereichen erwirkt wurde, haben diese Entwicklungen in Europa ihren Ausgangspunkt v. a. im Großbritannien der 80er Jahre genommen. Margreth Thatchers Aussage, „there is no such thing as society“ bringt den ideologischen Hintergrund dieser Entwicklung

pointiert zum Ausdruck. Mit der Betonung der Verantwortung der/des Einzelnen wurden die sozialen Sicherungssysteme rückgebaut. In Deutschland wurde dies politisch unter der Regierung Kohl eingeleitet, v. a. jedoch von der rot-grünen Bundesregierung ab Anfang der 2000er Jahre verstärkt umgesetzt. Zahlreiche, zuvor zumeist von den Kommunen erbrachte, am Gemeinwohl orientierte Leistungen wie die Wasser- und Energieversorgung, die Abfallwirtschaft, das Betreiben von Schwimmbädern und auch das zur Verfügung Stellen von Wohnraum, wurden ausgelagert. Die 2017 von der Heinrich Böll Stiftung gemeinsam mit der zivilgesellschaftlichen Initiative „Gemeingut in BürgerInnenhand“ herausgegebene Studie macht in der Bundesrepublik sechs Wellen der Privatisierung aus und gibt einen Überblick über die privatisierten Bereiche: Von der Post und Telekommunikation über die Wasserversorgung, der Bahn und Wohnen bis hin zum Bildungsbereich und eben auch Gesundheits- und Pflegedienste sowie Krankenhäuser. Einer formellen Privatisierung (Umwandlung eines unselbstständigen Betriebs der Kommune in eine privatrechtliche Organisation (GmbH oder AG), die jedoch im Besitz der öffentlichen Hand ist) folgt häufig die materielle Privatisierung, d. h. der Verkauf an ein privates Unternehmen. Unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten ist dabei bedeutsam, dass mit der Veräußerung an private Unternehmen die Möglichkeiten der demokratischen Einflussnahme minimiert wird. Zudem werden in vielen gesellschaftlichen Bereichen, auch wenn sie nicht in die Hände privater Unternehmen gehen, Mechanismen der Ökonomisierung eingeführt.




Für die Arbeit mit Schüler*innen zu diesem Thema erscheint es uns wichtig, nicht nur den deutschen Kontext in den Blick, sondern eine europäische oder sogar globale Perspektive einzunehmen. Gerade in Italien und Spanien wurde sehr deutlich, wie die Pandemie auf durch krisenbedingten, von der EU auferlegten Sparmaßnahmen enorm geschwächte Gesundheitssysteme trifft. Diesem Sachverhalt kann für Spanien anhand eines Artikels in der Zeit nachgegangen werden, aus dem der folgende Auszug stammt:

„Jesús Padilla sagt, das sei eine direkte Folge der schweren Wirtschaftskrise, die das Land vor einigen Jahren im Griff hatte. Padilla, ein Hausarzt aus dem Madrider Norden, gilt als profiliertes Kritiker der spanischen Gesundheitspolitik. Er hat ein Buch geschrieben mit dem plakativen Titel *Wen werden wir als nächstes sterben lassen?* und keinen Zweifel daran, wer hauptsächlich für die dramatische Situation in den Krankenhäusern verantwortlich ist: die Regierung. Sie habe während der Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2010 versucht, das Land mit rigiden Sparmaßnahmen im Sozialbereich krisenfit zu machen – mit fatalen Folgen, sagt Padilla. „Das Virus hatte hier ein leichtes Spiel, weil es auf ein geschwächtes System traf.“

Um Personal zu sparen, wurden damals Stellen im Gesundheitswesen nicht neu besetzt. Allein in Madrid seien in sieben Jahren 3.000 Stellen weggefallen, sagt Padilla. Noch heute gibt die Hauptstadtregion, eine der wohlhabendsten des Landes, nur 3,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für das Gesundheitssystem aus, im spanischen Mittel sind es 5,4 Prozent. Padilla nennt das einen Skandal.

Zwar wurde der Einstellungsstopp im Gesundheitswesen seit 2017 sukzessive zurückgenommen, aber der Standort Spanien ist für Ärztinnen und Ärzte wenig attraktiv. 5.400 Ärzte, Ärztinnen, Krankenpfleger fehlen. Mit einem durchschnittlichen Nettoverdienst von 2.500 Euro liegt der Durchschnittslohn im europäischen Vergleich am unteren Ende der Skala, das Durchschnittsalter dagegen ist hoch. „Junge und ehrgeizige Absolventen sind in letzter Zeit massiv ins Ausland abgewandert“, sagt Padilla. „Auch das führt dazu, dass die Ärzte in Spanien vergleichsweise alt sind – das rächt sich jetzt.“ Denn mit hohem Alter steigt auch das Infektionsrisiko, zwölf Prozent der Covid19-Patienten sind Menschen, die im Gesundheitssektor arbeiten.“

 <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/corona-krise-spanien-altersheimen-gesundheitssystem-ueberlastung/komplettansicht>

Es wird deutlich: Dass die Gesundheitssysteme der südeuropäischen Länder noch schlechter auf die Corona-Krise vorbereitet sind, ist keine Folge von Missmanagement, sondern liegt auch daran, dass sie im Zuge der Austeritätspolitik gezwungen wurden ihre Ausgaben für öffentliche Belange zu reduzieren. Dadurch wurden z. B. in Spanien die Ausgaben für das Gesundheitssystem allein im Jahr 2012 um 5,7 Prozent gedrückt. Die nun fehlenden Ressourcen, die damals unter Druck der Austeritätspolitik eingespart werden mussten, werden in der Corona-Krise zum besonderen Verhängnis.



Ökonomisierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland

In den Krankenhäusern hat sich diese Ökonomisierung v.a. mit der Einführung einer neuen Art der Finanzierung, dem Fallpauschalen-System, vollzogen. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Krankenhaus statt Fabrik“, kritisiert wie viele andere Initiativen diese Entwicklung und ihre negativen Folgen für Beschäftigte und Patient*innen und setzt sich für eine bedarfs- statt eine gewinnorientierte Gesundheitsversorgung ein. Nicht nur sie hat darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Krankenhäuser über das Fallpauschalen-System es geradezu systematisch verhindert, freie Kapazitäten für Krisenzeiten vorzuhalten. Schauen wir uns also das 2003 eingeführte Finanzierungssystem der Fallpauschalen etwas genauer an.

Dieses System basiert darauf, dass die Finanzierung der Krankenhäuser pro durchgeführte Behandlung berechnet wird. Erstattet werden aber nicht – wie bis 1985 und eingeschränkt bis 2004 – die tatsächlich entstandenen Kosten pro Behandlung, sondern eine Pauschale, d.h. ein einheitlicher Preis für eine bestimmte Behandlung einer bestimmten Diagnose. Diese Pauschale orientiert sich an am Klassifikationssystem der Diagnosis Related Groups (DRG). Da die Krankenhäuser v.a. über dieses Prinzip finanziert werden und nur ein Minimum ihres Budgets für die Vorhaltung von Kapazitäten erhalten, müssen sie ihre Kapazitäten immer so weit wie möglich auslasten. Denn sie müssen über die Pauschal Erlöse für die einzelnen Behandlungsfälle genug Geld einnehmen, um den Betrieb ihrer gesamten Infrastruktur (inklusive Personal) finanzieren zu können. Das war bis 2004 noch anders. Bis dahin gab es eine duale Finanzierung nach dem Selbstkostendeckungsprinzip. D.h. die entstandenen Kosten für den Betrieb wurden von den Krankenkassen (also durch die Mitgliedsbeiträge der Versicherten) und die Kosten für Investitionen von den

Ländern (also durch Steuergelder) getragen. Durch die Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips und die Finanzierung durch die Fallpauschalen entsteht nun eine permanente finanzielle Unsicherheit der Kliniken. Sie führen den Zwang ein, den gesamten Betrieb durch das Erbringen von „Leistungen“ finanzieren zu müssen. Daraus ergibt sich, dass es für ein Krankenhaus aus betriebswirtschaftlicher Perspektive unverantwortlich wäre, seine Kapazitäten nicht so weit wie möglich auszulasten. Für den Krisenfall vorgehaltene Betten können im Normalbetrieb ja gerade nicht oder nur eingeschränkt ausgelastet werden. Sie sorgen also für Erlösausfälle.

Was diese Art der Finanzierung eigentlich bedeutet, bringt die Initiative „Krankenhaus statt Fabrik“ mit einem Vergleich mit einem anderen Bereich der sozialen Daseinsvorsorge auf den Punkt: **„Es wäre, wie wenn die Feuerwehr nur für jeden gelöschten Brand bezahlt werden würde“.**

Dass es in Krankenhäusern also keine oder nur sehr eingeschränkt freie Kapazitäten für Krisenzeiten gibt, ist also eine Konsequenz dieser Art der Krankenhausfinanzierung. Und diese ist wiederum Teil der bereits oben angesprochenen Ökonomisierung des Gesundheitssystems, die seit 2004 konsequent verfolgt, ihren Anfang aber schon mit der Neufassung des Bundeskrankenhausfinanzierungsgesetzes 1985 genommen hat: Seitdem ist es nicht mehr verboten, in und mit Krankenhäusern Gewinne zu machen. Das hat Krankenhäuser auch für private, gewinnorientierte Unternehmen attraktiv gemacht. Doch dazu kommen wir weiter unten noch. Zunächst wollen wir uns ansehen, welche Konsequenzen das System der Fallpauschalen auch im „Normalbetrieb“ für Beschäftigte und Patient*innen hat.

Folgen der Ökonomisierung für die Gesundheitsversorgung – und kritische Auseinandersetzungen von Ärzt*innen und Pflegekräften damit

Durch die Tatsache, dass die Kliniken nicht mehr kostendeckend finanziert werden, d.h. dass nicht die real entstandenen Kosten für Behandlungen und Investitionen getragen werden, sondern nur ein festgesetzter Betrag pro Behandlung, entsteht für die Kliniken ein ständiger Kostendruck. Hat eine Klinik in einem Zeitraum besonders viele Behandlungen, für die die tatsächlichen Kosten über der Pauschale liegen, schreibt sie rote Zahlen. Führt sie besonders viele Behandlungen durch, für die die tatsächlichen Kosten unter der Pauschale liegen, macht sie Gewinne bzw. kann Verluste in anderen Bereichen ausgleichen. Daher sorgen in Krankenhäuser kaufmännische Leiter*innen dafür, dass die „Fallmischung“ stimmt. Das ist für einen Bereich der sozialen Daseinsvorsorge vor allem deshalb problematisch, da eine betriebswirtschaftlich „optimale“ Fallmischung sich von den tatsächlichen Bedarfen der Patienten unterscheiden kann. Hierdurch entsteht in der Gesundheitsversorgung durch Krankenhäuser die Gefahr eines Vorrangs ökonomischer vor medizinischen Fragen. Konsequenzen dieser Problematik tauchen zugespitzt in den letzten Jahren immer wieder in der öffentlichen Berichterstattung auf, wenn z.B. über medizinisch nicht notwendige Hüft- oder Knieoperationen berichtet wird. Der Hintergrund dafür ist, dass es sich bei solchen Operationen um Eingriffe handelt, für die die Fallpauschalen höher liegen als die tatsächlich entstehenden Kosten – und die Kliniken damit Gewinne erwirtschaften bzw. Verluste aus anderen Bereichen ausgleichen können. Umgekehrt werden in Krankenhäusern Abteilungen zu einer Last, in denen v.a. kostenintensive (und das heißt v.a. arbeitszeitintensive) Behandlungen vorgenommen werden. Das betrifft u.a. die Kinder- und Jugendmedizin, für Kinder- und Jugendliche entsteht so ein Nachteil in der medizinischen Versorgung. Darüber hat der

z.B. Bayerische Rundfunk im Oktober letzten Jahres berichtet: Das Klinikum rechts der Isar in München hat wegen „ungünstiger Kosten-Erlös-Struktur“ ihre Kinder- und Jugendpsychosomatik geschlossen und auch ein anderes Kinderkrankenhaus in der bayrischen Landeshauptstadt hat diese Abteilung bereits schließen müssen. Zusammenfassend lässt sich also sagen: Das Fallpauschalen-System führt zu einem Nebeneinander von einer medizinischen Über- und Unterversorgung.

1

Behandlungen, bei denen viel Technik über berechenbar kurze Zeiträume zum Einsatz kommt, werden durch das Fallpauschalen-System deshalb befördert, da dabei viele Behandlungen in relativ wenig Zeit durchgeführt werden können. Die Personalkosten für eine*n Ärzt*in bleiben dieselben, unabhängig davon, ob er*sie in einer Stunde zwei Gespräche mit Patient*innen führt oder einen operativen Eingriff vornimmt. Finanziert werden durch das Fallpauschalen-System jedoch nur die Behandlungen, nicht die Behandlungsgespräche. Das zieht einerseits eine enorme Arbeitszeitverdichtung für Ärzt*innen nach sich, andererseits führt es dazu, dass die Spielräume für ein ärztliches Vorgehen, das abwartet, beobachtet und nachdenkt, bevor agiert wird, immer enger werden. Patient*innen, die viele Fragen haben, passen schlecht in dieses System. „Rettet die Medizin“ forderten deshalb mehr als 2800 Ärzt*innen im Oktober 2019 im Nachrichtenmagazin stern. Ihr Statement ist deutlich: „Das Diktat der Ökonomie hat zu einer Enthumanisierung der Medizin an unseren Krankenhäusern wesentlich beigetragen.“ Die Ärzt*innen machen in aller Offenheit darauf aufmerksam, dass sie aus strukturellen Gründen zunehmend in eine Situation der Zerrissenheit zwischen zwei konkurrierenden Entscheidungslogiken, medizinisch vs. ökonomisch, geraten.

2

1/ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/krank-kinder-sind-zu-teuer-kliniken-schliessen-kinderstationen,RdYZqyy>

2/ <https://www.stern.de/gesundheit/aerzte-appell-im-stern--rettet-die-medizin--8876008.html>

Der Kostendruck, der mit der Einführung des DRG-Fallpauschalen-Systems einhergeht, hat auch massive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in der Pflege. Personalkosten machen mit 60 Prozent den größten Anteil der Klinikkosten aus. Da die Leistungen von Ärzt*innen für die DRG-bezogenen Erlöszahlungen unabdingbar sind, wurden lange vor allem im Pflegebereich Personalkürzungen vorgenommen, um Kosten einzusparen. Schon 1997, also vor der Einführung des Fallpauschalen-Systems, wurde die bis dahin bestehende gesetzlich geregelte Pflegepersonal-Bemessung außer Kraft gesetzt. Durch die Personalkürzungen müssen weniger Pflegenden die gleiche oder wegen der angestiegenen Patient*innenzahlen sogar mehr Arbeit verrichten – diese Tendenz wird durch die Mehrbelastung durch das Corona-Virus nun nochmals verschärft. Doch auch hier gilt: Es handelt sich nicht um Naturgesetze, sondern um durch politische Entscheidungen eingeführte Mechanismen, die diesen Druck erzeugen. Und diese können durch Kritik und Protest auch wieder verändert werden. Das zeigt die in den letzten Jahren neu aufgekommene Streikbewegung von Pflegekräften unter dem Motto „Mehr von uns ist besser für alle“ in unterschiedlichen Bundesländern. Nachdem zwischen 1995 und 2007 26 Prozent aller Pflegestellen abgebaut wurden, konnte durch die Streikbewegung erreicht werden, dass wieder mehr Pflegekräfte eingestellt werden. 🗨️ 1

Letztlich ist es dieser Bewegung von Beschäftigten sogar gelungen, durchzusetzen, dass die Pflegekosten (zumindest für die „Pflege am Bett“) wieder kostendeckend bezahlt werden. Und es ist auch auf das Engagement dieser Bewegung zurückzuführen, dass 2019 wieder eine Personaluntergrenze in der Pflege eingeführt wurde – jene Untergrenze, die im Zuge der Corona-Krise vom Gesundheitsminister von April bis August 2020 außer Kraft gesetzt wurde.

Doch Initiativen wie „Krankenhaus statt Fabrik“ und die gewerkschaftliche Bewegung „Mehr von uns ist besser für alle“ setzen sich weiter für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein. Erst Anfang Oktober haben sie ein Flugblatt entwickelt, in dem sie Lehren aus der Pandemie ziehen und entsprechende Forderungen formulieren: <https://www.krankenhaus-statt-fabrik.de/53195>

Ganz oben auf der Liste: Gesundheitsversorgung muss wieder Daseinsvorsorge unter öffentlicher Verantwortung werden.

Verwendete Literatur

Amadeu-Antonio-Stiftung (2020): Deradikalisierung bedeutet Infektionsschutz. Maßnahmen zur Eindämmung verschwörungsideologischer Radikalisierung im Zuge der Corona-Pandemie; online abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/09/Deradikalisierung-bedeutet-Infektionsschutz.pdf>

Andresen, Sabine et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Online abrufbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>

Becker, Matthias Martin (2020): COVID-19: Eine absehbare Katastrophe mit unabsehbaren Folgen. Über Zoonosen, Fleischproduktion und die ökologische Krise; in: Rob Wallace: Was COVID-19 mit der ökologischen Krise, dem Raubbau an der Natur und dem Agrobusiness zu tun hat. Köln

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Corona-Krise. 70. Jahrgang, 35–37/2020, 24. August 2020

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): (Anti-)Rassismus. 70. Jahrgang, 42–44/2020, 12. Oktober 2020

Christa Kaletsch/Stefan Rech (2015): Heterogenität im Klassenzimmer. Methoden, Beispiele und Übungen zur Menschenrechtsbildung. Schwalbach/Ts.

Davis, Mike (2005): Vogelgrippe. Zur gesellschaftlichen Produktion von Epidemien. Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte (April 2020): Menschenrechte Älterer auch in der Corona-Pandemie wirksam schützen. Online abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechte-aelterer-auch-in-der-corona-pandemie-wirksam-schuetzen>

Deutsches Institut für Menschenrechte (Mai 2020): Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie – Kinderrechtsbasierte Maßnahmen stützen und schützen. Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten. Online abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kinderrechte-in-zeiten-der-corona-pandemie-kinderrechtsbasierte-massnahmen-stuetzen-und-schuetzen>

Deutsches Institut für Menschenrechte (März 2020): Corona-Krise: Menschenrechte müssen das politische Handeln leiten. Online abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/corona-krise-menschenrechte-muessen-das-politische-handeln-leiten>

Deutsches Institut für Menschenrechte (Oktober 2020): Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention. Ergänzung zum Parallelbericht der Monitoring-Stelle UN-KRK. Online abrufbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/ergaenzung-zum-parallelbericht-der-monitoring-stelle-un-krk>

Dohrn, Susanne (2018): Das Ende der Natur. Die Landwirtschaft und das stille Sterben vor unserer Haustür. Bonn

Eckmann, Monique (2006): Rassismus und Antisemitismus als pädagogische Handlungsfelder, in: Fechner, Bernd u. a. (Hg.): Neue Judenfeindschaft – Perspektiven für den pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus. Frankfurt. S. 210–232

Engartner, Tim (2016): Staat im Ausverkauf. Frankfurt am Main

Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) e.V. (2017): Gemeinwohl als Zukunftsaufgabe. Öffentliche Infrastrukturen zwischen Daseinsvorsorge und Finanzmärkten. Eine Studie von Jana Mattered, Laura Valentukeviciute und Carl Waßmuth. Online abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2017/06/22/gemeinwohl-zukunftsaufgabe-oeffentliche-infrastrukturen-daseinsvorsorge-finanzmaerkte>

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/eine-bessere-versorgung-ist-nur-mit-halb-so-vielen-kliniken-moeglich>

https://www.deutschlandfunkkultur.de/unabhaengigkeit-der-weltgesundheitsorganisation-das-dilemma.976.de.html?dram:article_id=423076

<https://www.fr.de/politik/coronavirus-serie-welt-nach-corona-13632278.html>).

Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA NRW) (2020): Enthemmungen in Zeiten der Verunsicherung. Verschwörungsideologien und Anti-Asiatischer Rassismus während der Corona-Pandemie. Online abrufbar unter: https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick032020.pdf

Krennerich, Michael (2013): Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik. Schwalbach/Ts.

Mangold, Anna Katharina (2020): Dürfen oder Müssen? Zur Maskenpflicht an Schulen und ihrer Verhältnismäßigkeit; online abrufbar: <https://verfassungsblog.de/duerfen-oder-muessen/>

Negt, Oskar (2016): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen

Quammen, David (2020) Spillover. Der tierische Ursprung weltweiter Seuchen. München

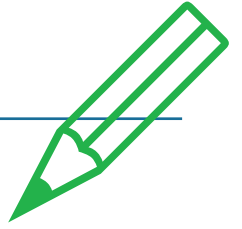
RIAS (Bundesverband der Recherche und Informationsstellen Antisemitismus) (2020): Monitoring. Antisemitismus im Kontext der Covid-19-Pandemie; online abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-08_Rias-bund_Antisemitismus_im_Kontext_von_covid-19.pdf

Robert Koch Institut (2020): Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG); online abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html;jsessionid=FCD5B986B7173642F3F8F2FF384BB759.internet082#doc-14256998bodyText15

Zusammenleben neu gestalten (2019): Konfliktkultur?!? Anregungen zum Umgang mit Othering und Anfeindungen

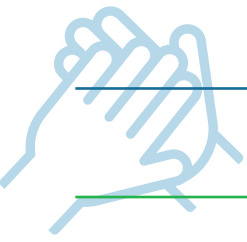
Zusammenleben neu gestalten (2019): Teilhabekultur. Anregungen zur Gestaltung partizipativer Räume in der pluralen Gesellschaft

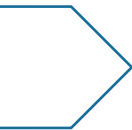
Vertiefende Überlegungen • Gedanken • Ideen • Handlungsoptionen



○ _____









A series of horizontal lines for writing, including blue lines and orange lines. A large circular graphic with white curved lines is positioned on the left side. A blue bracket-like shape is located on the right side, spanning across two lines.

Herangehensweise & Grundhaltung

mediativ und dialogisch – wir betrachten Konflikte prinzipiell als Motor für Entwicklungen und streben eine partizipative Gestaltung von Aushandlungsprozessen an

Menschenrechte als Bezugsgröße – eine menschenrechtsbasierte Bewertung von Situationen ermöglicht Handlungssicherheit und schützt vor Beliebigkeit bei Entscheidungsfindungen

rassismuskritisch und inklusiv – wir wissen, dass Rassismus auch ohne rassistische Absicht wirksam sein kann, und laden daher alle dazu ein, über ihr jeweiliges Beteiligt-Sein nachzudenken und bei Entscheidungsfindungen darauf zu achten, alle mitzunehmen

betroffenensensibles Agieren – die Perspektive von potenziell Betroffenen von Rassismus und Antisemitismus ist für unsere Arbeit handlungsleitend

Team

Christa Kaletsch

M.A. Fachjournalismus Geschichte. Autorin, Programmentwicklerin und Beraterin in den Bereichen konstruktive Konfliktbearbeitung, Partizipation, Demokratie- und Menschenrechtsbildung.

E-Mail: christa.kaletsch@degede.de

Manuel Glittenberg

M.A. Soziologie. Berater und Trainer zum Umgang mit Antisemitismus und Rassismus.

E-Mail: manuel.glittenberg@degede.de

Stefan Rech

M.A. Kulturanthropologie. Mediator, Berater für Demokratiepädagogik und Dialogprozessbegleiter in den Bereichen Kommunen, Schulen, Organisationen.

E-Mail: stefan.rech@degede.de



Zusammenleben **neu gestalten**

Angebote für das plurale Gemeinwesen
Prozessbegleitung · Impulse · Reflexionen

- Wie kann unter den stark veränderten Bedingungen Partizipation gestaltet werden?
- Wie kann mit bestehenden Verunsicherungen umgegangen werden?
- Wie können die komplexen Zusammenhänge rund um die Erfahrungen mit Corona aufgegriffen und zum „Lerngegenstand“ gemacht werden?
- Wie mit rassistischen Krisendeutungen und (antisemitischen) Verschwörungsideologien umgehen?

Die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie wirft viele Fragen bezüglich des Zusammenlebens in einer pluralen Welt auf, deren globalen Zusammenhänge und Verflechtungen immer deutlicher werden. Im Bemühen die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wird in zentrale Grund-, Kinder- und Menschenrechte eingegriffen. Daraus ergeben sich Herausforderungen für Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Zur Stärkung eines demokratischen Bewusstseins empfiehlt es sich, diese bewusst anzugehen. Wir möchten dabei unterstützen, subjektorientierte Lernräume gestalten zu können, die gleichermaßen Angebote zur Förderung der Meinungs- und Urteilsbildung wie der Empathie- und Perspektiverweiterung machen. Dazu bieten wir methodische Zugänge, die die Förderung der Selbstwirksamkeit und der Ambiguitätstoleranz unterstützen und Grundlagen, die das Verstehen der politischen Diskurse und verfassungsrechtlichen Aspekte befördern sollen.

Zusammenleben neu gestalten

Angebote für das plurale Gemeinwesen
Prozessbegleitung · Impulse · Reflexionen

Löwengasse 27, Haus B | 60385 Frankfurt a.M.

Telefon: 069/67864500

www.degede.de/project/zusammenleben-neu-gestalten

Ein Projekt der



Ein Teil des

